

# Einladung

## Stadtrat

7. Sitzung • Donnerstag, 27.11.2014 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

### Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

### Öffentliche Tagesordnung - 16:15 Uhr

Inhaltsverzeichnis  
siehe letzte Seite(n)

- |      |   |                                |
|------|---|--------------------------------|
| 5.   | Vorstellung der Mitglieder des neugewählten Jugendparlaments der Stadt Erlangen   |                                |
| 6.   | Mitteilungen zur Kenntnis   |                                |
| 6.1. | Veranstaltungen Dezember 2014, Januar und Februar 2015  | 13-2/045/2014<br>Kenntnisnahme |
| 6.2. | Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung   | 13-2/048/2014<br>Kenntnisnahme |
| 6.3. | Ergebnis Neuwahl Jugendparlament  | 13/027/2014<br>Kenntnisnahme   |
| 7.   | Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung   |                                |
| 8.   | Feststellung des Jahresabschlusses 2009 der Stadt Erlangen und Entlastung des Oberbürgermeisters  | 14/029/2014<br>Beschluss       |
| 9.   | Geschäftsordnung 2014 für den Erlanger Stadtrat;<br>Änderungen der Geschäftsordnung vom 25.09.2014  | 13-2/043/2014<br>Beschluss     |
| 10.  | Änderung der Ausschussbesetzung   | 13-2/047/2014<br>Beschluss     |
| 11.  | Volkshochschule Erlangen als Kooperationspartner für die optimierte Lernförderung an Erlanger Schulen im Schuljahr 2014/15  | 43/010/2014<br>Beschluss       |
| 12.  | Stellenplan 2015 - Personalressourcen für die Volkshochschule Erlangen als Kooperationspartner für die optimierte Lernförderung an Erlanger Schulen ab dem 01.01.2015 | 11/038/2014<br>Beschluss       |

- |     |   |                              |
|-----|---|------------------------------|
| 13. | Unterstützung der Ein-Dollar-Brille / "Erlanger Brille"<br>hier: Fraktionsantrag Nr. 101/2014 vom 8.7.2014<br><b>Gegen 17:00 Uhr - Vortrag von Herrn Martin Aufmuth</b> | 13/026/2014<br>Beschluss     |
| 14. | Einführung eines Erlangen Passes  | 50/013/2014<br>Beschluss     |
| 15. | Mittelbereitstellung zur Vermeidung eines absehbaren, größeren Defizits im Sachmittelbudget 2014 des Sozialamtes  | 50/023/2014<br>Beschluss     |
| 16. | Gebührenänderung in den Schulsporthallen  | 52/040/2014<br>Beschluss     |
| 17. | Gründung eines Zweckverbandes Stadt-Umland-Bahn Nürnberg - Erlangen - Erlangen-Höchstadt  | III/005/2014/1<br>Beschluss  |
| 18. | Änderung der Taxitarifordnung   | 30-R/012/2014<br>Beschluss   |
| 19. | Änderung der Satzung über die Herstellung von Krafffahrzeugstellplätzen und Fahrradabstellplätzen   | 30-R/015/2014<br>Beschluss   |
| 20. | Baumaßnahme EB 77: Neubau Verwaltungsgebäude mit Sozialtrakt und Pforte mit Winterdienstbüro, Vorentwurf nach DA-Bau 5.4  | EB77/002/2014/1<br>Beschluss |
| 21. | EB77: Feststellung des Jahresabschlusses 2013<br>(Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung)   | 771/005/2014<br>Beschluss    |
| 22. | Freiwilliger städtischer Baukostenzuschuss an das Diakonische Zentrum   | 51/026/2014<br>Beschluss     |
| 23. | Evang.-Luth.Kirchengemeinde St. Markus in Erlangen, Sieglitzhofer Str. 2;<br>Ersatzneubau des Löhekinderhauses für 12 Krippen-, 50 Kindergarten- und 25 Hortplätze      | 512/004/2014<br>Beschluss    |
| 24. | Investitionskostenzuschuss an die kath. Pfarrgemeinde St. Theresia;<br>hier: Generalsanierung der Außenanlage Kindergarten St. Nikolaus, Löhestr. 4                     | 512/005/2014<br>Beschluss    |
| 25. | "Kleine Flitzer": Investitionskostenzuschuss Brandschutzmaßnahme, Schenkstr.174 , 91052 Erlangen  | 512/006/2014<br>Beschluss    |
| 26. | Errichtung eines Anbaus an die bestehende Kindertageseinrichtung St.Kunigund;<br>hier: freiwilliger Zuschuss zur Förderung des Personalraumes                           | 512/007/2014<br>Beschluss    |

- |     |   |                             |
|-----|---|-----------------------------|
| 27. | Kath. Kindergarten und Kinderhort St. Kunigund;<br>hier: Investitionskostenzuschuss -Brandschutz-   | 512/008/2014<br>Beschluss   |
| 28. | Umsetzung Strategie Entwicklung von neuem Wohnungsbau in<br>Erlangen - Einführung einer Quote für geförderten Eigenheimbau  | 611/019/2014<br>Beschluss   |
| 29. | Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)<br>- Jahresabschluss 2013 -<br>Aufstellung, Behandlung und Offenlegung des Jahresabschlusses<br>2013 einschl. Lagebericht gem. § 25 Eigenbetriebsverordnung Bayern<br>(EBV) | EBE-B/001/2014<br>Beschluss |
| 30. | Anfragen  |                             |

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 18. November 2014

**STADT ERLANGEN**  
gez. Dr. Florian Janik  
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

**Die Sitzungsunterlagen können auch unter [www.ratsinfo.erlangen.de](http://www.ratsinfo.erlangen.de) abgerufen werden.**

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
OBM/13

Verantwortliche/r:  
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:  
13-2/045/2014

### Veranstaltungen Dezember 2014, Januar und Februar 2015

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	27.11.2014	Ö	Kenntnisnahme	

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht

##### Dezember

Mo.,	01.12.	12:00 Uhr	Eröffnung Mittagsgebet im Advent, Kirche St. Bonifaz
		19:00 Uhr	Forum Energiewende, VHS Großer Saal
Di.,	02.12.	16:30 Uhr	Pressetermin Blockhelden Boulderhalle, Dechsendorf
		18:00 Uhr	Verleihung Ehrenbrief sozial an Wilhelm Corpus im Rahmen der Weihnachtsfeier des BRK-Seniorennetzes durch BM3, Ritter St. Georg
Do.,	04.12.	19:00 Uhr	Ehrenamtsveranstaltung Markgrafentheater
Sa.,	06.12.	14:30 Uhr	Weihnachtsfest Sozialverband VdK Erlangen, Tennenloherstraße 3
		16:00 Uhr	Meisterfeier der Kreishandwerkerschaft Erlangen-Hersbruck-Lauf, Heinrich-Lades-Halle
		18:00 Uhr	Weihnachtsfeier Freiwillige Feuerwehr Erlangen-Stadt, Floriansstube
Mo.,	08.12.	18:00 Uhr	Besuch des Nürnberger Christkinds an der Erlanger Waldweihnacht
Do.,	11.12.	16:30 Uhr	Singen vor dem Weihnachtsbaum der Friedrich-Rückert-Schule, Rathaus Foyer EG
Fr.,	12.12.	17:00 Uhr	Weihnachtsspendenübergabe, Sparkasse Hugenottenplatz
		19:30 Uhr	Jahresschlussveranstaltung, Palais Stutterheim
Sa.,	13.12.	19:30 Uhr	Verleihung Ehrenbrief Jugendarbeit im Rahmen der Weihnachtsfeier der DLRG durch BM2, Ort noch nicht bekannt
Mo.,	15.12.	18:00 Uhr	Übergabe Friedenslicht der Erlanger Pfadfinderinnen und Pfadfinder
Di.,	16.12.	14:30 Uhr	Empfang Ehejubilare, Heinrich-Lades-Halle
Mi.,	17.12.	17:30 Uhr	Chanukkafest, Hugenottenplatz
Fr.,	19.12.	20:00 Uhr	Benefizkonzert zu Gunsten der Lebenshilfe, Heinrich-Lades-Halle
Sa.,	20.12.	18:00 Uhr	Verleihung Ehrenbrief sozial an Volker Nachtmann im Rahmen der Weihnachtsfeier der Bereitschaft der BRK, Henri-Dunant-Straße 4
Mi.,	24.12.	11:30 Uhr	Besuch der diensthabenden Wachabteilung der Feuerwehr
Mi.,	31.12.	ab 9:00 Uhr	Silvesterbesuche

## Januar

Mo.,	05.01.	19:30 Uhr	Prunksitzung mit Inthronisation der Brucker Gaßhenker, Heinrich-Lades-Halle
Sa.,	10.01.	10:00 Uhr	Bayerische Behinderten Meisterschaft „Bogenschießen – Halle“, Emmy-Noether-Halle
		19:00 Uhr	Inthronisation Narrlangia Rot-Weiss, Redoutensaal
So.,	11.01.	11:00 Uhr	Verleihung Erlanger Kulturförderpreis, Kunstmuseum
Di.,	13.01.	19:00 Uhr	Zonta Neujahrsempfang, Dreycedern
Sa.,	17.01.	19:00 Uhr	Verleihung der Sportehrenbriefe, Rathaus Konferenzraum 14. OG
		20:00 Uhr	Sportlerball, Heinrich-Lades-Halle
Fr.,	23.01.	17:00 Uhr	Neujahrsempfang Ortsbeirat Tennenlohe, Fraunhofer Institut
Sa.,	24.01.	10:00 Uhr	Schüleraustauschmesse der FIS und der Stiftung für Völkerverständigung, FIS Marie-Curie-Straße 2
Di.,	27.01.	18:00 Uhr	Holocaust-Gedenken, Rathaus Foyer 1. OG
Fr.,	30.01.	19:30 Uhr	Podiumsdiskussion zur Flüchtlingsproblematik „Verfolgt! Verzweifelt! Verloren?“, Pacelli-Haus

## Februar

So.,	08.02.	14:00 Uhr	Seniorenprunksitzung Narrlangia Rot-Weiss, Kath. Pfarrsaal Frauenaaurach
		18:00 Uhr	Benefiz-Gala, Markgrafentheater
Do.,	12.02.	18:00 Uhr	Informationsabend für Ausbildungsbetriebe, Berufsschule Erlangen

## Städtepartnerschaften und Internationale Beziehungen

### Beşiktaş

Voraussichtl. 03.02.	Beşiktaş-Diwan (ERBES)
-------------------------	------------------------

### Eskilstuna

03.12.	Weihnachtsfeier der VHS Schwedischkurse, offen für den Freundeskreis
09.12.	Freundeskreistreffen im VHS Club International

### San Carlos

09.12.	Runder Tisch für kommunale Nicaragua-Partnerschaften in Erlangen
17. - 19.12.	Städtepartnerschaftsverein Erlangen-San Carlos, Erlangen wird fairer und Dritte Welt Laden bei der Waldweihnacht in Erlangen
Januar	Vorbereitungstreffen Relaunch 1 Euro für San Carlos
28.01. - 19.02.	Private Bürgerreise nach San Carlos
10.02.	Runder Tisch in Erlangen

### Wladimir

04.12. - 09.12.	Sportaustausch, Schwimmverein Erlangen – Schwimmschule Wladimir in Erlangen
04.12. - 10.12.	BM3 und Herr Steger zu Politikbesuch in Wladimir
04.12. -15.12.	Kulturaustausch, Folklore-Ensemble zu Konzerten in Erlangen
11.12 - 21.12.	Kulturaustausch Tanz- und Gesangsensemble Rus auf Tournee in Erlangen

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
OBM/PS007, T. 2316

Verantwortliche/r:  
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:  
**13-2/048/2014**

### Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	27.11.2014	Ö	Kenntnisnahme	

### Beteiligte Dienststellen

#### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht

Seit der letzten Stadtratssitzung wurden die in der Anlage aufgeführten Stadtrats- und Fraktionsanträge gestellt.

**Anlagen:** Antragsliste StR 27.11.2014

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Nummer	Datum	Antragsteller	Partei	Betreff	Zuständig	Status
247/2014/ERLI-A/066	22.10.2014	Herr Johannes Pöhlmann	Erlanger Linke	Änderungsanträge zum Stadtrat am 23.10.2014 zu TOP 13 Satzung Umweltbeirat, TOP 18 Bäder, TOP 20 sozialer Wohnungsbau, TOP 21 BPlan Eltersdorf	III 30 Kreller	erledigt
248/2014/ERLI-A/067	22.10.2014	Herr Johannes Pöhlmann	Erlanger Linke	Änderungsantrag zum Stadtrat am 23.10.2014 TOP 19: Handballhalle	VI 24 Kirschner	erledigt
249/2014/FDP-A/011	22.10.2014	Herr Lars Kittel	FDP	Einsatz mobiler Fettabscheider	VI 63 Albrecht	offen
250/2014/SPD-A/076	22.10.2014	Frau Barbara Pfister	SPD	Tempo 80 auf der A 73	III 32 Hübner	offen
251/2014/SPD-A/077	22.10.2014	Frau Barbara Pfister	SPD	Schaffung eines "Nachdenk-Ortes" zur Erinnerung an die Ermordung von Menschen mit psychischer Erkrankung der Heil- und Pflegeanstalt Erlangen	13 Lerche	erledigt
252/2014/GL-A/021	22.10.2014	Herr Wolfgang Winkler	Grüne Liste	Beitritt der GGFA zum kommunalen Arbeitgeberverband	II Beugel	offen
253/2014/SPD-A/078	22.10.2014	Frau Barbara Pfister	SPD	Ehrenbrief für Rainer Glas	13 Lerche	offen
254/2014/ödp-A/020	22.10.2014	Herr Frank Höppel	ödp	Prüfung Flüsteraphalt und Tempo 30 in Eltersdorf, Mehrbelastung durch potentiell Gewerbegebiet in Berechnungen aufnehmen	VI 66 Sperber	offen
255/2014/ödp-A/021	22.10.2014	Herr Frank Höppel	ödp	Attraktive Radachse Frauenaarach - Bruck	VI 66 Sperber	offen
256/2014/ödp-A/022	22.10.2014	Herr Frank Höppel	ödp	Sanierung der MTG-Sporthalle und Generalsanierung des MTG	VI 24 Kirschner	offen

7/110

Nummer	Datum	Antragsteller	Partei	Betreff	Zuständig	Status
257/2014/GL-A/022	22.10.2014	Herr Wolfgang Winkler	Grüne Liste	Stellenausschreibungen ohne Hinweis auf Privat-Pkw	OBM/ZV 11 Matuschke	offen
258/2014/GL-A/023	22.10.2014	Frau Dr. Birgit Marenbach	Grüne Liste	Erhöhung der öffentlichen Wahrnehmung kultureller Gebäude durch Maßnahmen zur besseren Außenwirkung	IV Rossmeissl	offen
259/2014/SPD-A/079	04.11.2014	Frau Barbara Pfister, Frau Felizitas Traub-	SPD	Imagewerbung für die Stadt Erlangen durch Radlertrikot mit ERLangen-Logo und Schriftzug	II Beugel	offen
260/2014/CSU-A/035	04.11.2014	Frau Birgitt Aßmus, Herr Jörg Volleth	CSU	Antrag zum BWA 18.11.2014; hier: Bauvorhaben Lammersstraße 11, Bauantrags Nr. 2014-980-VV	VI 63 Albrecht	offen
261/2014/GL-A/024	05.11.2014	Herr Wolfgang Winkler	Grüne Liste	Umbenennung der Haberstraße in Clara-Immerwahr-Straße	13 Lerche	offen
262/2014/ERLI-A/069	10.11.2014	Herr Johannes Pöhlmann, Herr Anton	Erlanger Linke	Beschluss Ortsbeirat umsetzen - Tempo runter auf der A73 auch bei Eltersdorf	III 32 Hübner	offen
263/2014/CSU-A/036	11.11.2014	Frau Birgitt Aßmus, Frau Alexandra Wunderlich	CSU	Neugestaltung des Spielplatzes "An der Wied/Heuweg"	I 41 Kurz	offen
264/2014/SPD-A/079	12.11.2014	Frau Barbara Pfister, Herr Dr. Andreas Richter	SPD	Wildtierverschützung in Zirkussen	III 32 Hübner	offen

8/110

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
OBM/13/Jupa

Verantwortliche/r:  
Herr Robert Hatzold

Vorlagennummer:  
**13/027/2014**

### Ergebnis Neuwahl Jugendparlament

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	27.11.2014	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen  
Bürgermeister- und Presseamt

#### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht

In der Woche vom 20. bis 24. Oktober wurde das Jugendparlament (Jupa) der Stadt Erlangen neu gewählt. Insgesamt waren 6.430 Jugendliche wahlberechtigt. Es wurden 1.881 Stimmzettel abgegeben, davon waren 30 ungültig. Die Wahlbeteiligung lag bei 29,30 %. Die Auszählung brachte folgendes Ergebnis:

1.	<b>Klebert</b>	<b>Pauline</b>	<b>Albert-Schweitzer-Gymnasium</b>	<b>1386</b>
2.	<b>Bahadir</b>	<b>Selina Sirin</b>	<b>Marie-Therese-Gymnasium</b>	<b>1331</b>
3.	<b>Ramming</b>	<b>Florian</b>	<b>ehemals Realschule am Europakanal</b>	<b>1297</b>
4.	<b>Klepper</b>	<b>René</b>	<b>Ohm-Gymnasium</b>	<b>1141</b>
5.	<b>Bergholz</b>	<b>Alina</b>	<b>Albert-Schweitzer-Gymnasium</b>	<b>1056</b>
6.	<b>Wahl</b>	<b>Judith</b>	<b>Albert-Schweitzer-Gymnasium</b>	<b>1050</b>
7.	<b>Bernecker</b>	<b>Felix</b>	<b>Ohm-Gymnasium</b>	<b>1045</b>
8.	<b>Schömann</b>	<b>Justus</b>	<b>Ohm-Gymnasium</b>	<b>846</b>
9.	<b>Weippert</b>	<b>Jule</b>	<b>Albert-Schweitzer-Gymnasium</b>	<b>815</b>
10.	<b>Barth</b>	<b>Anna</b>	<b>Albert-Schweitzer-Gymnasium</b>	<b>804</b>
11.	<b>Kühn</b>	<b>Tobias</b>	<b>Albert-Schweitzer-Gymnasium</b>	<b>785</b>
12.	<b>Aubuchon</b>	<b>Kimberly</b>	<b>Albert-Schweitzer-Gymnasium</b>	<b>735</b>
13.	<b>Gebhardt</b>	<b>Ben</b>	<b>Albert-Schweitzer-Gymnasium</b>	<b>719</b>
14.	<b>Heuer</b>	<b>Justus</b>	<b>Ohm-Gymnasium</b>	<b>710</b>
15.	<b>Just</b>	<b>Axel</b>	<b>Ohm-Gymnasium</b>	<b>696</b>
16.	Kuen	Tobias	Fridericianum Gymnasium	661
17.	Karabel	Bugrahan	Sabel Wirtschaftsschule Nürnberg	551
18.	Birnbaum	Johanna	Christian-Ernst-Gymnasium	510
19.	Von Haßelt	Laura	Ohm-Gymnasium	463
20.	Fella	Fabian	Wirtschaftsschule Erlangen	452
21.	Procelewski	Alexander	Ohm-Gymnasium	415
22.	Bruns	Sebastian	Ohm-Gymnasium	401
23.	Maier	Anita	Montessori Schule	391
24.	Dießner	Marcel	Hermann-Hedenus-Mittelschule	373
25.	Richardson	Alexander	Eichendorffschule	367

26.	Richardson	Daniel	Eichendorffschule	361
27.	Schenkel	Maria	Christian-Ernst-Gymnasium	346
28.	Franke	Paul	Marie-Therese-Gymnasium	304
29.	Wurmthaler	Charlie Sue	Marie-Therese-Gymnasium	297

Die ersten 15 nahmen die Wahl an und ziehen somit in das Jugendparlament ein. Das neue Jugendparlament erhält weiter die erforderliche Unterstützung, Beratung und Führung durch das Bürgermeister- und Presseamt. Der eingesetzte Geschäftsführer wird diese Aufgabe mit dem Ziel wahrnehmen, Geschäftsführung im notwendigen Umfang zu garantieren. Die selbständige Organisation des Jugendparlamentes wird auch in Zukunft soweit wie möglich gefördert.

### **Anlagen:**

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
OBM/14

Verantwortliche/r:  
Revisionsamt

Vorlagennummer:  
14/029/2014

### Feststellung des Jahresabschlusses 2009 der Stadt Erlangen und Entlastung des Oberbürgermeisters

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	27.11.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen  
Referat II, Amt 20

#### I. Antrag

1. Der Jahresabschluss 2009 der Stadt Erlangen zum 31.12.2009 wird in der vorliegenden Fassung vom 10.04.2014 festgestellt.
2. Dem Oberbürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2009 Entlastung erteilt.

*Hinweis: Der Revisionsausschuss hat in seiner Sitzung am 05.11.2014 – einstimmig – dem Stadtrat empfohlen, den Jahresabschluss 2009 der Stadt Erlangen festzustellen und dem Oberbürgermeister Entlastung zu erteilen.*

#### II. Begründung

Der Stadtrat hat am 28.04.2005 beschlossen, anstelle des bisherigen kameralen Haushaltswesens den kaufmännischen Buchungsstil – Doppik – bei der Stadt Erlangen zum 01.01.2009 einzuführen. Der Jahresabschluss 2009 ist daher der erste doppische Jahresabschluss.

Der Jahresabschluss 2009 vom 10.04.2014 wurde dem Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 14.05.2014 durch die Kämmerei zur Kenntnis gebracht und offiziell dem Revisionsamt zur Prüfung übergeben. Mit der Vorlage des Prüfungsberichts vom 07.10.2014 über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2009 nahm das Revisionsamt seine Aufgaben nach Art. 103 Abs. 3 der Gemeindeordnung wahr. Die Kämmerei hat mit Datum 14.10.2014 Stellung genommen.

Der Prüfungsbericht dient dem Stadtrat als Grundlage zur Beurteilung, ob der Jahresabschluss 2009 gemäß Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung festgestellt und dem Oberbürgermeister Entlastung erteilt werden kann.

Mit der Feststellung wird das örtliche Prüfungsverfahren und damit die Rechnungslegung für das Haushaltsjahr 2009 förmlich abgeschlossen. Mit der Entlastung wird zum Ausdruck gebracht, dass mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft Einverständnis besteht, die Ergebnisse gebilligt werden und auf haushaltsrechtliche Einwendungen verzichtet wird.

#### Anlage:

Gelber gebundener Prüfungsbericht „Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2009 der Stadt Erlangen“ des Revisionsamtes vom 07.10.2014 (Nr. 17/2013). Darin enthalten ist auch der Jahresabschluss 2009 der Kämmerei in seinen wesentlichen Bestandteilen (siehe separate Verteilung)

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
OBM/13-2/2014

Verantwortliche/r:  
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:  
**13-2/043/2014**

### Geschäftsordnung 2014 für den Erlanger Stadtrat; Änderungen der Geschäftsordnung vom 25.09.2014

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	19.11.2014	Ö	Gutachten	
Stadtrat	27.11.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen  
Amt 30

#### I. Antrag

- § 2 Nr. 8 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Erlangen vom 25.09.2014 wird wie folgt gefasst:  
„die Entscheidung über die Ablehnung, Niederlegung, Abberufung eines Ehrenamtes (Art. 19 GO)“
- In § 12 Nr. 5 der Geschäftsordnung werden die Worte „Vorsitz und 11 Mitglieder“ durch „Vorsitz und 10 Mitglieder“ ersetzt.
- Die Anlage 1 der Geschäftsordnung für den Erlanger Stadtrat (Stand 07.11.2014, Anlage 1) wird beschlossen.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Geschäftsordnung wird an die aktuelle Rechtslage und die Beschlüsse der konstituierenden Sitzung am 5. Mai 2014 angepasst. Bei der Beschlussfassung der Geschäftsordnung (GeschO) am 25. September 2014 wurden die im Antrag genannten Sachverhalte nicht berücksichtigt.

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- In § 2 GeschO sind verschiedene dem Stadtrat kraft Gesetzes vorbehaltene Aufgaben genannt. Unter Nr. 8 war bisher die Entscheidung über die Ablehnung, Niederlegung, Abberufung eines Ehrenamtes **aus wichtigem Grund** (Art. 19 **Abs. 3 und 4** GO) genannt. Durch die Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLkrWG) ist zwischenzeitlich ein wichtiger Grund für die Ablehnung von bestimmten Ehrenämtern nicht mehr erforderlich. Zusätzlich wurde Art. 19 der Gemeindeordnung geändert, Absatz 4 wurde gestrichen, Absatz 3 wurde inhaltlich verändert. Durch die Beschlussfassung wird die Geschäftsordnung an die rechtliche Situation angepasst.
- In der konstituierenden Sitzung am 5. Mai 2014 wurde beschlossen, dass sich der Kultur- und Freizeitausschuss aus der Vorsitzenden und 10 Mitgliedern zusammensetzt. Versehentlich wurde bei der Beschlussfassung am 25. September 2014 als Mitgliederzahl 11 Mitglieder genannt.

3. Um Zuständigkeiten klarzustellen und Missverständnisse bei der Umsetzung auszuschließen wird Anlage 1 der Geschäftsordnung bei „Abmahnungen“ und „Einleitung von Disziplinarmaßnahmen“ geändert. Die Referatsbezeichnung von OBM/ZV wird ebenfalls richtiggestellt. Die Änderungen sind in der Anlage 1 zu dieser Beschlussvorlage fett markiert.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Stadtrat beschließt über die Änderungen der Geschäftsordnung.

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	500 €	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

werden nicht benötigt

sind vorhanden im Budget auf Kst 130090/KTr 11110013/Sk 581101

sind nicht vorhanden

Anlage 1: Anlage 1 zur Geschäftsordnung für den Stadtrat Erlangen

III. Abstimmung

*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

1. Zuständigkeit und Delegationsbeschlüsse vom 05.05.2014  
(Art. 43 Abs. 2 i. V. m. Art. 39 Abs. 2 GO)
2. Delegation von Zuständigkeiten der Obersten Dienstbehörde nach dem Beamtenrecht und analoge Anwendung auf das Tarifrecht

1.1 Delegation von Zuständigkeiten nach der GO

Personalangelegenheiten	Stadtrat	Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	Oberbürgermeister	Korreferat für Personal, Organisation, Brand- und Katastrophenschutz	Personal- und Organisationsamt
Beamtinnen/Beamte <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einstellungen/Ernennungen</li> <li>• Beförderungen</li> <li>• Abordnungen/Versetzungen zu/von einem anderen Dienstherren</li> <li>• Beendigung von Beamtenverhältnissen</li> <li>• Ruhestand</li> </ul>	Ab A 15 oder Referats-, Amts-, 2. Werkleitung bzw. weitere Werkleitung und Schulleitungen	Begutachtend ab A 15		A 13 und A 14 (QE 4)	Bis A 13 (QE 3)
Beschäftigte nach dem TVöD <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einstellungen (befristet + unbefristet)</li> <li>• Höhergruppierungen</li> <li>• Versetzungen</li> <li>• Abordnungen</li> </ul>	Ab EG 15 oder Referats-, Amts-, 2. Werkleitung bzw. weitere Werkleitung und Schulleitungen	Begutachtend ab EG 15		EG 13 und EG 14	Bis EG 12 Bis S 18
Kündigungen	Ab EG 15 oder Referats-, Amts-, 2. Werkleitung bzw. weitere Werkleitung und Schulleitungen	Begutachtend ab EG 15	EG 13 und EG 14	EG 9 bis EG 12 S 09 bis S 18	Bis EG 8 Bis S 08

2.2 Delegation von Zuständigkeiten der Obersten Dienstbehörde nach dem Beamtenrecht und analoge Anwendung auf das Tarifrecht.

Personalangelegenheiten	Stadtrat	Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	Oberbürgermeister	Korreferat für Personal, Organisation, Brand- und Katastrophenschutz	Personal- und Organisationsamt
Genehmigung von <ul style="list-style-type: none"> <li>Arbeitszeitänderungen</li> <li>Altersteilzeit</li> <li>Nebentätigkeiten</li> <li>Beurlaubungen</li> <li>Elternzeit</li> <li>Teilzeit während der Elternzeit</li> <li>Umsetzungen Beamten- und Tarifrecht</li> </ul>	Ab A 15 bzw. EG 15 oder Referats-, Amts-, 2. Werkleitung bzw. weitere Werkleitung und Schulleitungen				Bis A 14 Bis EG 14 Bis S 18
Sonstige Zuständigkeiten der obersten Dienstbehörde z. B.					
Berufung in das Beamtenverhältnis <ul style="list-style-type: none"> <li>auf Probe (§ 4 Beamtenstatusgesetz)</li> <li>auf Lebenszeit (Art. 25 BayBG)</li> </ul>				A 13 und A 14 (QE 4)	Bis A 13 (QE 3)
<ul style="list-style-type: none"> <li>Untersagung der Führung der Dienstgeschäfte</li> <li>Freistellungen im Tarifbereich</li> </ul>	Ab A 15 bzw. EG 15 oder Referats-, Amts-, 2. Werkleitung bzw. weitere Werkleitung und Schulleitungen			A 13 und A 14 (QE 4) EG 13 und EG 14	Bis A 13 (QE 3) Bis EG 12 Bis S 18
Aussagegenehmigungen					Alle
Versagung der Aussagegenehmigung (Tarifbeschäftigte)			Ab EG 15		Bis EG 14 Bis S 18
Rechtsbehelfe bei Beurteilungen; soweit gesetzlich vorgesehen			Ab A 15 nach Votum der Beurteilungskommission	A 9 bis A 14 (QE 3 und QE 4) nach Votum der Beurteilungskommission	Bis A 9 (QE 2) nach Votum der Beurteilungskommission
Rechtsbehelfe bei Beihilfesachen; soweit gesetzlich vorgesehen	Rechtsabteilung für alle Besoldungs- und Entgeltgruppen. Die Bearbeitung von Rechtsbehelfen kann aus Gründen des Datenschutzes nicht dem Oberbürgermeister (= Dienstvorgesetzter) und nicht der Personalverwaltung übertragen werden.				
Rechtsbehelfe Wohnungsfürsorgeangelegenheiten; soweit gesetzlich vorgesehen	Die für Amt 23 zuständige Referatsleitung für alle Besoldungs- und Entgeltgruppen.				

Weiterbeschäftigung über die gesetzliche Altersgrenze hinaus	Ab A 15 bzw. EG 15 oder Referats-, Amts-, 2. Werkleitung bzw. weitere Werkleitung und Schulleitungen	Begutachtend ab A 15 bzw. EG 15		A 13 und A 14 (QE 4) EG 13 und EG 14	Bis A 13 (QE 3) Bis EG 12 Bis S 18
Abmahnungen	<b>Ab A 15 bzw. EG 15 oder Referats-, Amts-, 2. Werkleitung bzw. weitere Werkleitung und Schulleitungen</b> MzK		Ab EG 15	EG 13 bis EG 14	Bis EG 12 Bis S 18
Einleitung Disziplinarverfahren	<b>Ab A 15 bzw. EG 15 oder Referats-, Amts-, 2. Werkleitung bzw. weitere Werkleitung und Schulleitungen</b> MzK		Ab A 15	A 13 bis A 14 (QE 4)	Bis A 13 (QE 3)
Anordnung von Dienst zu ungünstigen Zeiten gemäß § 6 der Arbeitszeitverordnung	Die für das jeweilige Amt zuständige Referats- bzw. 1. Werkleitung werden ermächtigt im Rahmen der gesetzlichen und tariflichen Regelungen Dienst an Sonn- und Feiertagen und zu Nachtzeiten anzuordnen.				

Personalangelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung, sofern sie nicht laufende Angelegenheiten des Oberbürgermeisters sind, obliegen der Zuständigkeit des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses.

Der Oberbürgermeister und die **Referatsleitung für Personal, Organisation, Brand- und Katastrophenschutz** werden ermächtigt, ihre Befugnisse weiter zu delegieren oder einzeln zu bevollmächtigen.

Unberührt bleibt die Unterschriftsbefugnis des Oberbürgermeisters für alle Schreiben und Verfügungen aufgrund von StR-Beschlüssen, sowie Vertrags- und Statusangelegenheiten von Referenten, Amtsleitungen, 2. bzw. weiteren Werkleitungen, Schulleitungen sowie Ernennungs- und Beförderungsurkunden.

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
OBM/13

Verantwortliche/r:  
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:  
13-2/047/2014

### Änderung der Ausschussbesetzung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	27.11.2014	Ö	Beschluss	

### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

Mit der Änderung der Besetzung des Bildungsausschusses ab 1.12.2014 durch die Fraktion der Grünen Liste besteht Einverständnis.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Änderung der Besetzung des Bildungsausschusses.

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Ab 1.12.2014 soll die Besetzung des Bildungsausschusses durch die Fraktion der Grünen Liste wie folgt verändert werden:

##### Mitglieder:

Herzberger-Fofana Dr. Pierrette  
Marenbach Dr. Birgit

##### Vertretungen:

Lender-Cassens Susanne  
Bailey Julia  
Fuchs Bianca  
Winkler Wolfgang  
Wening Helmut  
Bußmann Harald

##### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Beschlussfassung gemäß § 2 Nr. 5 der Geschäftsordnung

#### Anlagen:

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
IV/43

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:  
**43/010/2014**

### Volkshochschule Erlangen als Kooperationspartner für die optimierte Lernförderung an Erlanger Schulen im Schuljahr 2014/15

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bildungsausschuss	13.11.2014	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	19.11.2014	Ö	Gutachten	
Stadtrat	27.11.2014	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

Referat IV, Referat V, OBM/ZV, 112, 20, 40, 50

#### I. Antrag

Die vhs Erlangen wird – vorbehaltlich der Zustimmung zur Vorlage von Amt 11 (zur Verfügungstellung der erforderlichen Personalressourcen) – beauftragt, ab dem Schuljahr 2014/15 unbefristet, die optimierte Lernförderung (oL) zusätzlich zu den bereits genehmigten Schulen (Ernst-Penzoldt-Mittelschule, Hermann-Hedenus-Mittelschule, Eichendorff-Mittelschule, Pestalozzischule)

in den Grundschulen

- **Max-und-Justine-Elsner-Schule** und
- **Büchenbach-Nord (Mönauschule)**

durchzuführen.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aufgrund der Erfahrungen in den Schuljahren 2012/13 und 2013/14 wurde deutlich, dass das Instrument der optimierten Lernförderung erfolgreich umgesetzt werden konnte. Die Volkshochschule Erlangen stellt für die oben genannten Schulen die pädagogischen Bildungskräfte und unterstützt die Schulen bei der Gesamtorganisation in der optimierten Lernförderung.

Ohne zusätzliche personelle Ressourcen - die finanziellen Ressourcen stellt Amt 50 aus den Mitteln des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (Bildungs- und Teilhabepaket/BuT) – führt die vhs bereits seit dem Schuljahr 2013/14 die oL auch an der Max-und-Justine-Elsner-Schule mit 5 Bildungsangeboten durch.

Das Modellprojekt wird ab dem Schuljahr 2014/15 auch unbefristet an der Grundschule Büchenbach-Nord (Mönauschule) installiert. Die Schulleitung möchte die optimierte Lernförderung mit der vhs Erlangen als Kooperationspartner ab dem Schuljahr 2014/15 durchführen. Auf die Vorlage von Amt 50 Nr. 501/003/2014 wird hingewiesen (siehe Anlage\_1).

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Max-und-Justine-Elsner-Schule und die Grundschule Büchenbach-Nord (Mönauschule) haben sich für die Lernförderung mit der Volkshochschule Erlangen ausgesprochen.

### Bedarf Lernförderung Schuljahr 2014/15

Schuljahr	Schule	Bildungsangebote	Schüler/innen	Dozenten/innen	Unterrichtsstunden
2014/15	Büchenbach-Nord (Mönauschule)	30	180	30	ca. 4.000
2014/15	Max-und-Justine-Elsner-Schule	5	98	5	ca. 1200

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Leistungsumfang für die Organisation der oL an der Max-und-Justine-Elsner-Schule und an der Grundschule Büchenbach-Nord (Mönauschule) kann mit den derzeit bei Amt 43 vorhandenen Stundenkontingenten (Fachbereich und Verwaltung) dauerhaft nicht bewältigt werden.

Die Sachkosten für die oL werden aus Mitteln des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BuT) finanziert.

## 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Bis 31.12.2015 wurde für die Organisation der oL ein Stundenkontingent für

- eine(n) pädagogische(n) Mitarbeiter (HPM) 10,0 h/wtl.
- eine(n) Verwaltungsmitarbeiter/in (OPM) 5,0 h/wtl

für die Aufgabenerledigung genehmigt.

Basierend auf den derzeitigen Personaldurchschnittskosten erfordert dies einen schuljährlichen Finanzierungsbedarf in Höhe von ca. **25245,00 Euro** (HPM: 10,0 h/wtl. → 19695,00 Euro; OPM: 5,0 h/wtl. → 5550,00 Euro).

Für die Organisation der optimierten Lernförderung an der Max-und-Justine-Elsner-Schule und an der Grundschule Büchenbach-Nord (Mönauschule) für das Schuljahr 2014/15 mit derzeit 35 Angeboten müssen baldmöglichst zusätzliche Stellen(anteile) bzw. Personalressourcen für

- eine(n) pädagogische(n) Mitarbeiter (HPM) in Höhe von 6,5 h/wtl. und
- eine(n) Verwaltungsmitarbeiter/in (OPM) in Höhe von 3,0 h/wtl

geschaffen werden.

Basierend auf den derzeitigen Personaldurchschnittskosten erfordert dies einen zusätzlichen schuljährlichen Finanzierungsbedarf in Höhe von ca. **16.130,00 Euro**, die sich wie folgt ergeben:

- für die pädagogische Mitarbeit (HPM/ 6,5 h/wtl./EG 13)	12.800,00 Euro
- für die Verwaltungsmitarbeit (OPM/ 3,0 h/wtl./EG 5)	3.330,00 Euro

In der Anlage 2 finden Sie die Darstellung der Mittel des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BuT) für die oL (der Betrag der Fördermittel für das Schuljahr 2014/15 ist abhängig von der Zahl der Förderanträge und kann daher noch nicht endgültig beziffert werden). Zur Refinanzierung der Personalkosten sollen zehn Prozent dieser Mittel, die Amt 43/vhs als Verwaltungskostenpauschale vereinnahmt, vom Sachkostenbudget der vhs in das zentrale Personalkostenbudget übertragen werden.

Bei den mit den Dozentinnen und Dozenten geschlossenen Lehrverträgen mit der vhs Erlangen handelt es sich jeweils um ein Vertragsverhältnis über eine selbständige, die Arbeitskraft nicht überwiegend beanspruchende, nebenberufliche/nebenamtliche Tätigkeit. Der Lehrvertrag richtet sich nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches über Dienstverträge. Die Tätigkeit der Dozentinnen und Dozenten wird in wirtschaftlicher, persönlicher Selbständigkeit und Unabhängigkeit ausgeübt. Ein Arbeitsverhältnis wollen weder die Dozentinnen/Dozenten noch die vhs begründen.

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk  
 sind nicht vorhanden (Personalkosten)

#### Anlagen:

Anlage\_1\_Beschlussvorlage\_oL\_Mönauschule\_501\_003\_2014  
Anlage\_2\_Zahlungsströme\_BuT\_pro\_Schule

### III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Bildungsausschuss am 13.11.2014

#### Protokollvermerk:

Frau Dr. Preuß teilt im Ausschuss mit, dass es noch Klärungsbedarf hinsichtlich der Finanzierung der Mitarbeiter zwischen den Ämtern 50 und 43 gibt.

Die nötigen Personalressourcen werden laut Frau Flemming durch das Personalamt bereitgestellt. Eine entsprechende Vorlage des Personalamtes wird im nächsten HFPA behandelt. Der Klärungsbedarf bezieht sich darauf, aus welchen Mitteln die Finanzierung der Mitarbeiter sichergestellt wird. Eine Einigung der beiden Ämter wird angestrebt.

Frau Kopper beantragt, dass die Finanzierung der Personalkosten in der nächsten Sitzung des HFPA begutachtet werden.

#### Ergebnis/Beschluss:

Die vhs Erlangen wird – vorbehaltlich der Zustimmung zur Vorlage von Amt 11 (zur Verfügungsstellung der erforderlichen Personalressourcen) – beauftragt, ab dem Schuljahr 2014/15 unbefristet, die optimierte Lernförderung (oL) zusätzlich zu den bereits genehmigten Schulen (Ernst-Penzoldt-Mittelschule, Hermann-Hedenus-Mittelschule, Eichendorff-Mittelschule, Pestalozzischule)

in den Grundschulen

- **Max-und-Justine-Elsner-Schule** und
- **Büchenbach-Nord (Mönauschule)**

durchzuführen.

mit 11 gegen 0 Stimmen

gez. Pfister  
Vorsitzende

gez. Dr. Rossmeißl  
Berichterstatte

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
V/50/WM021 T. 2442

Verantwortliche/r:  
Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen

Vorlagennummer:  
**501/003/2014**

### Implementierung der Modellprojektes „Optimierte Lernförderung,, in der Mönauschule

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	02.10.2014	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Sozial- und Gesundheitsausschuss	02.10.2014	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

#### Beteiligte Dienststellen

Mönauschule, VHS, Amt 50

#### I. Antrag

1. Dem Antrag auf Implementierung des Projektes „Optimierte Lernförderung“ in der Mönauschule Grundschule zum 15.10.2014 wird zugestimmt.
2. Die Kosten dieses Projektes werden über die Lernförderung aus dem Bildungs- und Teilhabepakets getragen.

#### II. Begründung

Mit Beschluss des Sozial- und Gesundheitsausschusses vom 26.05.2012 wurde Erlanger Schulen die Möglichkeit eröffnet am Modellprojekt „Optimierte Lernförderung“ teilzunehmen. Dieses Projekt wurde konzipiert, da sich bereits im ersten Jahr der Einführung des Bildungs- und Teilhabepakets das Instrument der Lernförderung als individuelle Einzelförderung – losgelöst aus dem schulischen Kontext – als sehr bürokratisch und nicht effektiv erwiesen hat. Die Konzeptidee sowie die Möglichkeiten der Umsetzung können der Anlage, welche als Grundlage des Beschlusses vom 26.05.2012 diente, entnommen werden.

Mit Beginn des Schuljahres 2012/2013 haben die drei Erlanger Mittelschulen (Eichendorffschule, Ernst-Penzoldt-Schule, Hermann-Hedenus-Schule) sowie die Werner-von-Siemens-Realschule das Projekt in ihren Schulen etabliert. Seit Februar 2013 nimmt auch die Pestalozzigrundschule an diesem Projekt teil.

Die Organisation der Lernförderung wird in den verschiedenen Schulen – je nach Philosophie und Schülerstruktur – sehr unterschiedlich organisiert und durchgeführt. Alle am Projekt beteiligten Stellen bestätigen jedoch die Effektivität und den Erfolg dieser Art der Lernförderung. Insofern wird auf den Bericht im Sozial- und Gesundheitsausschuss vom 03.03.2013 verwiesen.

Mit Antrag vom 23.07.2014 beantragte die Mönauschule das Projekt der „Optimierten Lernförderung“ auch in ihrer Schule zu etablieren.

Derzeit besuchen 165 Schüler in acht Klassen die Mönauschule. Nach Auskunft der Schule kommen 55% aller Schülerinnen und Schüler aus Familien mit Migrationshintergrund und haben aufgrund unterschiedlichster Situationen in den Familien einen hohen sprachlichen und sozial/emotionalen Förderbedarf. Viele Schülerinnen und Schüler benötigen daher eine außerschulische Unterstützung um den Anforderungen des Schulalltags gerecht zu werden und die wesentlichen Lernziele zu erreichen.

Die Mönauschule beabsichtigt daher im Rahmen dieses Projektes parallel zum Unterricht in den Unterrichtsfächern „Deutsch und Mathematik“ Lernhelfer einzusetzen und dieses Angebot durch individuelle Unterstützung am Nachmittag zu ergänzen. Diese Lernhelfer sollen über die vhs gewonnen werden.

Unter Berücksichtigung des Umfangs der beantragten und auch notwendigen Lernförderung werden sich die Kosten für das Schuljahr 2014/2015 auf ca. 43.000 € belaufen.

Seitens der Verwaltung wird der Antrag der Mönäuschule auf Implementierung des Projektes befürwortet. Aufgrund der Erfahrungen an anderen Schulen wird in diesem Zusammenhang die Gewinnung der Lernhelfer über die vhs positiv bewertet und befürwortet, da sich die Zusammenarbeit mit der vhs in diesem Projekt sehr bewährt hat.

Die Kosten für dieses Projekt werden als Leistung der Lernförderung nach § 28 Abs. 5 SGB II mit dem Land über die Kosten des „Bildungs- und Teilhabepaketes“ abgerechnet; inwieweit in 2014 und den Folgejahren eine komplette Erstattung der Kosten erfolgen wird, kann heute nicht abschließend beurteilt werden; insoweit wird auf die Ausführungen unter TOP 7 verwiesen.

Von Seiten der VHS wird für die Ausweitung der Lernförderung auf die Mönäuschule eine geringfügige Anhebung der Arbeitsstunden in der VHS für erforderlich gehalten, die von dort im Personalreferat beantragt wird. Aus Sicht des Sozialamtes wird diese Arbeitszeiterhöhung in der VHS befürwortet.

**Anlagen:** 1. Lernförderung Modellversuch Regeln

### III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss am 02.10.2014

#### **Ergebnis/Beschluss:**

1. Dem Antrag auf Implementierung des Projektes „Optimierte Lernförderung“ in der Mönäuschule Grundschule zum 15.10.2014 wird zugestimmt.
2. Die Kosten dieses Projektes werden über die Lernförderung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket getragen.

mit 12 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Preuß  
Vorsitzende/r

gez. Vierheilig  
Berichtersteller/in

Beratung im Gremium: Sozialbeirat am 02.10.2014

#### **Ergebnis/Beschluss:**

1. Dem Antrag auf Implementierung des Projektes „Optimierte Lernförderung“ in der Mönäuschule Grundschule zum 15.10.2014 wird zugestimmt.
2. Die Kosten dieses Projektes werden über die Lernförderung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket getragen.

mit 2 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Preuß  
Vorsitzende/r

gez. Vierheilig  
Berichtersteller/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

**Zahlungsströme der Fördermittel (BuT) pro Schule**

Schule	Schuljahr 2013/14	Schuljahr 2014/15 voraussichtlich wie 2013/14
Max-und-Justine-Elsner-Schule	9.160,00	
Pestalozzischule	27.280,00	
Hermann-Hedenus-Mittelschule	23.660,00	
Ernst-Penzoldt-Mittelschule	24.460,00	
Eichendorff-Mittelschule	67.000,00	
<b>Gesamt Schuljahr 2013/14</b>	<b>151.560,00</b>	<b>151.560,00</b>
Büchenbach-Nord (Mönauschule)		45.000,00
<b>Gesamt Schuljahr 2014/15</b>		<b>196.560,00</b>

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
OBM/ZV/11

Verantwortliche/r:  
Personal- und Organisationsamt

Vorlagennummer:  
11/038/2014

### Stellenplan 2015 - Personalressourcen für die Volkshochschule Erlangen als Kooperationspartner für die optimierte Lernförderung an Erlanger Schulen ab dem 01.01.2015

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	19.11.2014	Ö	Gutachten	
Stadtrat	27.11.2014	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

Referat IV, Referat V, 43, 20, 40, 50

## I. Antrag

Vorbehaltlich der Zustimmung zur Vorlage Nr. 43/010/2014 (Volkshochschule Erlangen als Kooperationspartner für die optimierte Lernförderung an Erlanger Schulen im Schuljahr 2014/15) werden im Vorgriff auf den Stellenplan 2015

- der kw-Vermerk bei PSt.- Nr. 4300048 (10 Stunden VzÄ EG 13 TVöD bzw. Stundensper- rung von 9,5 Stunden/Woche) für eine/n pädagogische/n Mitarbeiter/in ab dem 01.01.2016 ohne Termin verlängert,
- der kw-Vermerk bei PSt.- Nr. 4300095 (0,13 VzÄ EG 05 TVöD bzw. 5 Stunden/Woche) für eine Verwaltungskraft ab dem 01.01.2016 ohne Termin verlängert,
- zusätzlich 6,5 Stunden ab dem 01.01.2015 mit Stellenwert EG 13 (für eine/n pädagogi- sche/n Mitarbeiter/in) ohne Termin auf der 0,5-PSt. 4300048 gewährt, so dass die Stundensper- rung nur noch bei 3 Stunden liegt und
- zusätzlich 3,0 Stunden ab dem 01.01.2015 mit Stellenwert A 7 BayBesG bzw. EG 05 TVöD (für eine Verwaltungskraft) ohne Termin auf der 0,5-Planstelle 4300095 gewährt, so dass die Stun- densperrung nur noch bei 11,5 Stunden liegt

und ab dem 01.01.2015 zur Besetzung mit kw-Vermerk ohne Termin freigegeben.

Ab dem Haushaltsjahr 2015 wird die Verwaltungskostenpauschale von Amt 43/vhs herangezogen und vom Sachkostenbudget der vhs jährlich an das zentrale Personalkostenbudget übertragen.

## II. Begründung

### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Vorlage Nr. 11/131/2013 wurde mit StR-Beschluss vom 25.07.2013 zum Stellenplan 2014 Personalressourcen für die Volkshochschule Erlangen als Kooperationspartner für die optimier- te Lernförderung an Erlanger Schulen ab dem Schuljahr 2013/14, befristet für zwei Schuljahre (0,5 Planstellen mit **Stellenwert EG 13** (für eine/n pädagogische/n Mitarbeiter/in) mit Stunden- sperrung für das Schuljahr 2013/14 in Höhe von 9,5 Stunden (= **10 Stunden**) und 0,5 Planstel- len mit **Stellenwert A 7** BayBesG bzw. EG 06 TVöD (für eine Verwaltungskraft) mit Stunden-

sperrung für das Schuljahr 2013/14 in Höhe von 14,5 Stunden (= 5 Stunden)

geschaffen. Die Stellenanteile wurden ab dem 01.09.2013 zur befristeten Besetzung bis zum 31.12.2015 freigegeben.

Die Volkshochschule wird in die Lage versetzt, ab dem 01.01.2015 die Lernförderung für die aktuell über Amt 50 einbezogenen Erlanger Schulen mit zusätzlichen Wochenstunden pädagogisch zu planen und zu organisieren sowie die Dozenten und Bildungsangebote zu verwalten. Dies gilt so lange, wie die Volkshochschule als Kooperationspartner für die o.g. Schulen ausgewählt wird. Es wird daher an den o.g. Stellen ein kw-Vermerk ohne Termin angebracht.

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die unter I. Antrag benötigten und von der Volkshochschule beantragten Planstellen(anteile) sollen beschlossen und besetzt werden.

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Da die erhöhten Personalressourcen zur Vorbereitung und Durchführung der optimierten Lernförderung an Erlanger Schulen bereits seit September 2014 gebraucht werden, bedarf es eines vorgezogenen Stellenplanbeschlusses (Eilbedürftigkeit).

## 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die vhs Erlangen hat zur pädagogischen und verwaltungsmäßigen Planung und Organisation der optimierten Lernförderung ab dem Schuljahr 2014/15 einen zusätzlichen Personalbedarf von **6,5 Std.** pädagogische/r Mitarbeiter/in (HPM) und **3,0 Std.** Verwaltungsmitarbeiter/in (OPM) wöchentlich.

Die Personaldurchschnittskosten (basierend auf Zahlen von 2014) wurden von der Volkshochschule in der og. Vorlage bereits dargestellt.

Danach verbleibt ein zusätzlicher (**schul-)jährlicher Finanzierungsbedarf** in Höhe von ca. **16.130,00 EUR** (mit Beihilfe und Versorgungskosten). Dieser kommt zum bisherigen (schul-)jährlichen Finanzierungsbedarf in Höhe von ca. 26.300,00 EUR noch hinzu (Zahlen aus 2013).

Das Personalkostenbudget ist daher ab dem 01.01.2015 auf Dauer zu erhöhen. Von Januar bis **August 2015 um ca. 10.753,00 EUR** Personalkosten (zzgl. evtl. tariflicher bzw. beamtenrechtlicher Anpassungen).

Die zusätzlichen Personalkosten von **September bis Dezember 2014 i. H. v. ca. 5.377,00 EUR** sind aus dem Sachkostenbudget des Amtes 43/vhs zu begleichen.

Ab dem Haushaltsjahr 2015 besteht eine jährliche Refinanzierungsmöglichkeit in Höhe von 10% der Fördermittel (Betrag abhängig von der Zahl der Förderanträge, ca. 19.600,00 € für 2014/15), die Amt 43/vhs als Verwaltungskostenpauschale vereinnahmt und die vom Sachkostenbudget der vhs jährlich an das zentrale Personalkostenbudget übertragen werden (19:600,00€:12 x 8 = ca. 13.067,00 € für Schj. 2014/15; ab Schj. 2015/16 12/12) siehe auch Vorlage Nr. 43/049/2013, Ziff. II/4. Ressourcen).

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- belasten ab Januar 2015 das zentrale Personalkostenbudget, Refinanzierung 09 – 12/2014 vollständig durch Sachkostenbudget von Amt 43 und ab 2015 anteilig wie oben beschrieben.

**Anlagen:**

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
OBM/13

Verantwortliche/r:  
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:  
**13/026/2014**

### **Unterstützung der Ein-Dollar-Brille / "Erlanger Brille" hier: Fraktionsantrag Nr. 101/2014 vom 8.7.2014**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	27.11.2014	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

### I. Antrag

1. Herr Martin Aufmuth stellt in der Sitzung das Projekt „Ein-Dollar-Brille“ vor; der Bericht und die dazugehörige Präsentation dienen zur Kenntnis.
2. Der Begriff „Ein-Dollar-Brille“ ist rechtlich geschützt und ist international eingeführt. Eine Änderung der Bezeichnung in „Ein-Dollar-Brille / Erlanger Brille“ ist nicht möglich.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Projekt „Ein-Dollar-Brille“ durch Information auf der städtischen Homepage (Link) zu bewerben.
4. Die Stadtspitze unterstützt die Einwerbung von Spenden, insbesondere für Teilprojekte in San Carlos.
5. Der Fraktionsantrag Nr. 101/2014 vom 8.7.2014 ist damit abschließend bearbeitet.“

### II. Begründung

#### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Berichterstattung und der vorgesehenen Information auf der städt. Homepage wird das Projekt „Ein-Dollar-Brille“

#### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

-----

#### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

- Verlinkung [www.eindollarbrille.de](http://www.eindollarbrille.de) auf der städt. Homepage.
- Berücksichtigung bei Vermittlung von Spenden.

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk  
 sind nicht vorhanden

**Anlagen:** Fraktionsantrag

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle  
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift  
VI. Zum Vorgang



**SPD Fraktion**

**im Stadtrat Erlangen**

Rathausplatz 1 91052 Erlangen

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dr. Florian Janik  
Rathaus  
91052 Erlangen



**Stadtratsfraktion**

**Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO**

<b>Eingang:</b>	<b>08.07.2014</b>
<b>Antragsnr.:</b>	<b>101/2014</b>
<b>Verteiler:</b>	<b>OBM, BM, Fraktionen</b>
<b>Zust. Referat:</b>	<b>OBM/13</b>
<b>mit Referat:</b>	

**Antrag: Unterstützung der Ein-Dollar-Brille/ „Erlanger Brille“**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Ein-Dollar-Brille, die der Erlanger Martin Aufmuth entwickelt hat, bietet Menschen in ärmeren Ländern die Chance, Brillen kostengünstig selbst herzustellen und leistet dort damit einen wichtigen Beitrag zu Bildung und Entwicklung. Das Projekt, das über Spenden finanziert wird, hat inzwischen deutschlandweit und international Beachtung gefunden und wird – mit Unterstützung zahlreicher Erlanger Bürger\_innen – auch in unserer Partnerstadt San Carlos umgesetzt (<http://www.eindollarbrille.de>).

Wir stellen dazu folgenden Antrag:

- Martin Aufmuth wird eingeladen, sein Projekt in einer Sitzung des Stadtrates oder HFPA vorzustellen.
- Der Stadtrat erklärt seine Unterstützung für die „Ein-Dollar-Brille“ und schlägt vor, sie künftig auch als „Erlanger Brille“ zu bezeichnen.
- Das Projekt wird auf der städtischen Homepage beworben und – soweit dort noch nicht bekannt – den Schulen vorgestellt.
- Die Stadtspitze unterstützt öffentlich die Einwerbung von Spenden, insbesondere für das Teilprojekt in San Carlos und bittet die Universität, die Erlanger Unternehmen und die städtischen Töchter, für das Projekt zu werben und es finanziell zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Pfister  
Fraktionsvorsitzende SPD

Wolfgang Winkler  
Fraktionsvorsitzender  
Grüne Liste

Lars Kittel  
Fraktionsvorsitzender FDP

f.d.R. Saskia Coerlin  
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
V/50/VOA T. 2249

Verantwortliche/r:  
Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen

Vorlagennummer:  
**50/013/2014**

### Einführung eines Erlangen Passes

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	02.10.2014	Ö	Einbringung	zur Kenntnis genommen
Sozial- und Gesundheitsausschuss	11.11.2014	Ö	Einbringung	mehrheitlich angenommen
Sozialbeirat	11.11.2014	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Sozial- und Gesundheitsausschuss	11.11.2014	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	19.11.2014	Ö	Gutachten	
Stadtrat	27.11.2014	Ö	Beschluss	

### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

1. Nach personeller Besetzung der neu zu schaffenden Erlangen Pass-Stelle im Sozialamt wird für bedürftige Bürgerinnen und Bürger der Stadt Erlangen ein Erlangen Pass ausgegeben. Dadurch soll den begünstigten Personen eine leichtere Inanspruchnahme von Vergünstigungen, sowie eine leichtere Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben in Erlangen ermöglicht werden.

2. Äußere Gestaltung des Erlangen Passes und begünstigter Personenkreis: wie im Sachbericht dargestellt

3. Der Erlangen Pass bündelt bestehende Vergünstigungen bei der Benutzung städtischer Einrichtungen und bei städtischen Veranstaltungen. Dies gilt auch hinsichtlich der von der Stadt Erlangen bezuschussten ÖPNV-Tickets. Es wird Aufgabe der künftigen Erlangen Pass-Stelle sein diese Angebote im Gespräch mit den städtischen Ämtern auszuweiten und darüber hinaus im Verhandlungswege weitere Vergünstigungen für Erlangen Pass-Inhaber bei Geschäften und bei Privatveranstaltungen zu erreichen. Über weitere Vergünstigungen und Ermäßigungen für Erlangen Pass-Inhaber seitens der Stadt, bzw. zu Lasten des städtischen Haushalts entscheidet der Stadtrat.

4. Es wird weiter Aufgabe der neuen Erlangen Pass-Stelle sein, sich durch entsprechende Werbemaßnahmen um eine möglichst intensive Nutzung und Inanspruchnahme des Erlangen Passes zu bemühen, sowie übersichtliches Informationsmaterial über die, durch den Erlangen Pass vermittelbaren Ermäßigungen und Vergünstigungen bereitzustellen.

5. Ein weiteres Ziel ist neben dem Sozialtarif für ÖPNV-Abonnements mit dem Erlangen Pass auch einen Sozialtarif für Einzelfahrkarten in Zusammenarbeit mit den ESTW zu ermöglichen.

6. Über die erforderlichen Personalressourcen von zwei Planstellen (1-mal A9, 1-mal A7) und den Sachmitteln (20.000 Euro) wird im Zuge der Haushaltsberatungen entschieden. Die Anträge werden von der Verwaltung in die Beratungen eingebracht.

## II. Begründung

### 1. Bisherige Maßnahmen zur Armutsbekämpfung in Erlangen

Die bisherigen Bemühungen der Stadt zur Armutsbekämpfung umfassten folgende Maßnahmen und sind vor allem auf den Erwerb von Qualifikationen, die den Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtern, ausgerichtet. (freiwillige Schulbeihilfe seit 2007, kostenloses Mittagessen in Schulen und Kita's seit 2008, Gründung des Sonderfonds gegen Armut und Obdachlosigkeit in Erlangen seit 2010, organisieren einer besonders intensiven Inanspruchnahme von Bildungs- und Teilhabeleistungen seit 2011, Modellversuch Lernförderung seit 2012, ÖPNV-Ermäßigung seit 2013)

### 2. Einführung des Erlangen Passes

Der Erlangen Pass ergänzt diese Leistungen und ist auf die Teilhabe der Menschen am gesellschaftlichen Leben der Stadt ausgerichtet. Die Ausgabe eines Erlangen Passes soll zum einen den Nachweis der Berechtigung erleichtern, bestimmte Ermäßigungen und Vergünstigungen in Anspruch nehmen zu können. Das Vorzeigen eines handlichen Erlangen Passes ist einfacher in der Handhabung, als den jeweiligen Sozialleistungsbescheid vorzeigen zu müssen. Zum anderen ist mit der Ausgabe eines Erlangen Passes zu erwarten, dass gerade wegen dieser erleichterten Handhabung die entsprechenden Vergünstigungen häufiger als bisher von den berechtigten Personen in Anspruch genommen werden. Dadurch wird bedürftigen Personen in der Stadt Erlangen eine intensivere Teilnahme und Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und sportlichen Leben in der Stadt ermöglicht.

### 3. Berechtigte Personengruppen

Zum Erhalt eines Erlangen Passes sollten folgende Personengruppen berechtigt sein:

- ALG II Bezieher (ca. 4.600 Personen)
- Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, 4. Kapitel SGB XII (derzeit ca. 550 Personen)
- Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt, 3. Kapitel SGB XII (derzeit ca. 70 Personen)
- Wohngeldempfänger (derzeit ca. 600 Personen)
- Empfänger von Kinderzuschlag nach § 6a BKGG (überwiegend gleichzeitig Wohngeldempfänger)
- Asylbewerber (derzeit ca. 600 bis 700 Personen)
- Empfänger von Kriegsopferfürsorge (derzeit 1 Person)

### 4. Gestaltung des Erlangen Passes

Nach dem Vorschlag der Verwaltung – und in Anlehnung an Format und Gestaltung der in den Nachbarstädten gebräuchlichen Nürnberg Pässe und Fürth Pässe – sollte auch der Erlangen Pass ein kleines, handliches Format haben und auf Karton gedruckt sein (ein Gestaltungsvorschlag in Originalgröße ist als Anlage beigefügt). Vor der Ausgabe ist durch die Erlangen Pass-Stelle Name, Anschrift, Geburtsdatum und Geltungsdauer auf dem Erlangen Pass einzutragen. Da der Erlangen Pass kein Passbild enthalten soll, ist er generell nur zusammen mit einem gültigen Ausweisdokument nutzbar. Die Gültigkeitsdauer des Erlangen Passes sollte generell mit der Geltungsdauer des jeweiligen, zu Grunde liegenden Sozialleistungsbescheides übereinstimmen – max. jedoch ein Jahr. Die Ausgabe des Erlangen Passes erfolgt generell kostenfrei. Eine Ausstellung eines Zweitexemplars, z.B. bei Verlust, erfolgt nicht.

## 5. Notwendigkeit einer zentralen Erlangen Pass-Ausgabestelle

Um einer Mehrfachausgabe oder um Missbrauch vorzubeugen, ist es notwendig die Ausgabe sämtlicher Erlangen Pässe zentral zu registrieren.

Darüber hinaus ist mit dem Konzept des Erlangen Passes die Notwendigkeit umfangreicher Aktivitäten zur Bewerbung des Erlangen Passes, zur Akquirierung neuer und zusätzlicher Ermäßigungen und Vergünstigungen bei öffentlichen und privaten Anbietern, zur Erstellung von umfangreichem Informationsmaterial über die bestehenden Ermäßigungen und Vergünstigungen, zur haushaltstechnischen Verbuchung anfallender Kosten, zur Erstellung von Statistiken sowie zur Berichterstattung über Umfang und Entwicklung der Inanspruchnahme des Erlangen Passes für die städtischen Gremien verbunden.

Dies alles ist nur leistbar, wenn eine neue, zentrale Erlangen Pass-Stelle eingerichtet und mit dem notwendigen Personal ausgestattet wird.

## 6. Erforderliche Ressourcen

Nach Auffassung der Verwaltung erfordert eine solche zentrale Passausgabestelle die Einrichtung von zwei Planstellen (1-mal A9, 1-mal A7), die Einrichtung von zwei Arbeitsplätzen sowie angemessene Sachkosten (geschätzt: 20.000 €). Für die bereits bisher bestehenden Ermäßigungen und Vergünstigungen bei städtischen Einrichtungen und städtischen Veranstaltungen sind keine zusätzlichen Haushaltsmittel erforderlich, da diese bereits bisher von den jeweiligen Amtsbudgets getragen werden. Neue Ermäßigungen und Angebote werden auch zunächst aus den jeweiligen Amtsbudgets getragen. Die bereits bisher geltenden ÖPNV Ermäßigungen sind durch das bestehende Amtsbudget des Sozialamtes abgedeckt.

- Anlagen:**
1. Muster Erlangen-Pass
  2. Auflistung der bisherigen Vergünstigungen für bedürftige Personen bei städtischen Einrichtungen und Veranstaltungen

## III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss am 02.10.2014

### Protokollvermerk:

Folgende Vorschläge zur Gestaltung des Erlangen Passes wurden eingebracht:

- Änderung des Geltungszeitraumes auf 1 Jahr
- Erweiterung der Personengruppen (z.B. BaFöG, FSJ)
- ÖPNV-Tickets und Eintritt z.B. in Schwimmbäder kostenlos für Erlangen Pass-Inhaber
- Vereinheitlichung der Vergünstigungen
- Befragung der Kunden
- bei Verlust des Erlangen Passes Neuausstellung gegen Bearbeitungsgebühr

### Ergebnis/Beschluss:

1. Nach personeller Besetzung der neu zu schaffenden Erlangen Pass-Stelle im Sozialamt wird für bedürftige Bürgerinnen und Bürger der Stadt Erlangen ein Erlangen Pass ausgegeben. Dadurch soll den begünstigten Personen eine leichtere Inanspruchnahme von Vergünstigungen, sowie eine leichtere Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben in Erlangen ermöglicht werden.

2. Äußere Gestaltung des Erlangen Passes und begünstigter Personenkreis: wie im Sachbericht dargestellt

3. Der Erlangen Pass bündelt bestehende Vergünstigungen bei der Benutzung städtischer Einrichtungen und bei städtischen Veranstaltungen. Dies gilt auch hinsichtlich der von der Stadt Erlangen

bezuschussten ÖPNV-Tickets. Es wird Aufgabe der künftigen Erlangen Pass-Stelle sein diese Angebote im Gespräch mit den städtischen Ämtern auszuweiten und darüber hinaus im Verhandlungswege weitere Vergünstigungen für Erlangen Pass-Inhaber bei Geschäften und bei Privatveranstaltungen zu erreichen. Über weitere Vergünstigungen und Ermäßigungen für Erlangen Pass-Inhaber seitens der Stadt, bzw. zu Lasten des städtischen Haushalts entscheidet der Stadtrat.

4. Es wird weiter Aufgabe der neuen Erlangen Pass-Stelle sein, sich durch entsprechende Werbemaßnahmen um eine möglichst intensive Nutzung und Inanspruchnahme des Erlangen Passes zu bemühen, sowie übersichtliches Informationsmaterial über die, durch den Erlangen Pass vermittelbaren Ermäßigungen und Vergünstigungen bereitzustellen.

5. Ein weiteres Ziel ist neben dem Sozialtarif für ÖPNV-Abonnements mit dem Erlangen Pass auch einen Sozialtarif für Einzelfahrkarten in Zusammenarbeit mit den ESTW zu ermöglichen.

6. Über die erforderlichen Personalressourcen von zwei Planstellen (1-mal A9, 1-mal A7) und den Sachmitteln (20.000 Euro) wird im Zuge der Haushaltsberatungen entschieden. Die Anträge werden von der Verwaltung in die Beratungen eingebracht.

Stimmen

gez. Dr. Preuß  
Vorsitzende/r

gez. Vierheilig  
Berichterstatter/in

Beratung im Gremium: Sozialbeirat am 02.10.2014

#### **Protokollvermerk:**

Folgende Vorschläge zur Gestaltung des Erlangen Passes wurden eingebracht:

- Änderung des Geltungszeitraumes auf 1 Jahr
- Erweiterung der Personengruppen (z.B. BaFöG, FSJ)
- ÖPNV-Tickets und Eintritt z.B. in Schwimmbäder kostenlos für Erlangen Pass-Inhaber
- Vereinheitlichung der Vergünstigungen
- Befragung der Kunden
- bei Verlust des Erlangen Passes Neuausstellung gegen Bearbeitungsgebühr

#### **Ergebnis/Beschluss:**

1. Nach personeller Besetzung der neu zu schaffenden Erlangen Pass-Stelle im Sozialamt wird für bedürftige Bürgerinnen und Bürger der Stadt Erlangen ein Erlangen Pass ausgegeben. Dadurch soll den begünstigten Personen eine leichtere Inanspruchnahme von Vergünstigungen, sowie eine leichtere Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben in Erlangen ermöglicht werden.

2. Äußere Gestaltung des Erlangen Passes und begünstigter Personenkreis: wie im Sachbericht dargestellt

3. Der Erlangen Pass bündelt bestehende Vergünstigungen bei der Benutzung städtischer Einrichtungen und bei städtischen Veranstaltungen. Dies gilt auch hinsichtlich der von der Stadt Erlangen bezuschussten ÖPNV-Tickets. Es wird Aufgabe der künftigen Erlangen Pass-Stelle sein diese Angebote im Gespräch mit den städtischen Ämtern auszuweiten und darüber hinaus im Verhandlungswege weitere Vergünstigungen für Erlangen Pass-Inhaber bei Geschäften und bei Privatveranstaltungen zu erreichen. Über weitere Vergünstigungen und Ermäßigungen für Erlangen Pass-Inhaber seitens der Stadt, bzw. zu Lasten des städtischen Haushalts entscheidet der Stadtrat.

4. Es wird weiter Aufgabe der neuen Erlangen Pass-Stelle sein, sich durch entsprechende Werbemaßnahmen um eine möglichst intensive Nutzung und Inanspruchnahme des Erlangen Passes zu bemühen, sowie übersichtliches Informationsmaterial über die, durch den Erlangen Pass vermittelbaren Ermäßigungen und Vergünstigungen bereitzustellen.

5. Ein weiteres Ziel ist neben dem Sozialtarif für ÖPNV-Abonnements mit dem Erlangen Pass auch einen Sozialtarif für Einzelfahrkarten in Zusammenarbeit mit den ESTW zu ermöglichen.
6. Über die erforderlichen Personalressourcen von zwei Planstellen (1-mal A9, 1-mal A7) und den Sachmitteln (20.000 Euro) wird im Zuge der Haushaltsberatungen entschieden. Die Anträge werden von der Verwaltung in die Beratungen eingebracht.

Stimmen

gez. Dr. Preuß  
Vorsitzende/r

gez. Vierheilig  
Berichterstatter/in

Beratung im Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss am 11.11.2014

**Protokollvermerk:**

Die CSU-Fraktion stellt einen Änderungsantrag. Der Erlangen Pass soll beschlossen werden, jedoch aber nichts Inhaltliches.

Der Änderungsantrag wird vom Sozialbeirat (einstimmig mit 6:0 Stimmen) und vom Sozial- und Gesundheitsausschuss (mehrheitlich mit 8:4 Stimmen) abgelehnt.

Die Grüne Liste-Fraktion schlägt vor, bei Ausstellung eines Ersatzpasses eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 3,00 € zu erheben.

Der Antrag wird vom Sozialbeirat (mit 6:0 Stimmen) und vom Sozial- und Gesundheitsausschuss (mit 12:0 Stimmen) einstimmig angenommen.

**Ergebnis/Beschluss:**

1. Nach personeller Besetzung der neu zu schaffenden Erlangen Pass-Stelle im Sozialamt wird für bedürftige Bürgerinnen und Bürger der Stadt Erlangen ein Erlangen Pass ausgegeben. Dadurch soll den begünstigten Personen eine leichtere Inanspruchnahme von Vergünstigungen, sowie eine leichtere Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben in Erlangen ermöglicht werden.
2. Äußere Gestaltung des Erlangen Passes und begünstigter Personenkreis: wie im Sachbericht dargestellt
3. Der Erlangen Pass bündelt bestehende Vergünstigungen bei der Benutzung städtischer Einrichtungen und bei städtischen Veranstaltungen. Dies gilt auch hinsichtlich der von der Stadt Erlangen bezuschussten ÖPNV-Tickets. Es wird Aufgabe der künftigen Erlangen Pass-Stelle sein diese Angebote im Gespräch mit den städtischen Ämtern auszuweiten und darüber hinaus im Verhandlungswege weitere Vergünstigungen für Erlangen Pass-Inhaber bei Geschäften und bei Privatveranstaltungen zu erreichen. Über weitere Vergünstigungen und Ermäßigungen für Erlangen Pass-Inhaber seitens der Stadt, bzw. zu Lasten des städtischen Haushalts entscheidet der Stadtrat.
4. Es wird weiter Aufgabe der neuen Erlangen Pass-Stelle sein, sich durch entsprechende Werbemaßnahmen um eine möglichst intensive Nutzung und Inanspruchnahme des Erlangen Passes zu bemühen, sowie übersichtliches Informationsmaterial über die, durch den Erlangen Pass vermittelbaren Ermäßigungen und Vergünstigungen bereitzustellen.
5. Ein weiteres Ziel ist neben dem Sozialtarif für ÖPNV-Abonnements mit dem Erlangen Pass auch einen Sozialtarif für Einzelfahrkarten in Zusammenarbeit mit den ESTW zu ermöglichen.
6. Über die erforderlichen Personalressourcen von zwei Planstellen (1-mal A9, 1-mal A7) und den Sachmitteln (20.000 Euro) wird im Zuge der Haushaltsberatungen entschieden. Die Anträge werden von der Verwaltung in die Beratungen eingebracht.

mit 8 gegen 4 Stimmen

gez. Dr. Preuß  
Vorsitzende/r

gez. Vierheilig  
Berichterstatter/in

**Protokollvermerk:**

Die CSU-Fraktion stellt einen Änderungsantrag. Der Erlangen Pass soll beschlossen werden, jedoch aber nichts Inhaltliches.

Der Änderungsantrag wird vom Sozialbeirat (einstimmig mit 6:0 Stimmen) und vom Sozial- und Gesundheitsausschuss (mehrheitlich mit 8:4 Stimmen) abgelehnt.

Die Grüne Liste-Fraktion schlägt vor, bei Ausstellung eines Ersatzpasses eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 3,00 € zu erheben.

Der Antrag wird vom Sozialbeirat (mit 6:0 Stimmen) und vom Sozial- und Gesundheitsausschuss (mit 12:0 Stimmen) einstimmig angenommen.

**Ergebnis/Beschluss:**

1. Nach personeller Besetzung der neu zu schaffenden Erlangen Pass-Stelle im Sozialamt wird für bedürftige Bürgerinnen und Bürger der Stadt Erlangen ein Erlangen Pass ausgegeben. Dadurch soll den begünstigten Personen eine leichtere Inanspruchnahme von Vergünstigungen, sowie eine leichtere Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben in Erlangen ermöglicht werden.

2. Äußere Gestaltung des Erlangen Passes und begünstigter Personenkreis: wie im Sachbericht dargestellt

3. Der Erlangen Pass bündelt bestehende Vergünstigungen bei der Benutzung städtischer Einrichtungen und bei städtischen Veranstaltungen. Dies gilt auch hinsichtlich der von der Stadt Erlangen bezuschussten ÖPNV-Tickets. Es wird Aufgabe der künftigen Erlangen Pass-Stelle sein diese Angebote im Gespräch mit den städtischen Ämtern auszuweiten und darüber hinaus im Verhandlungswege weitere Vergünstigungen für Erlangen Pass-Inhaber bei Geschäften und bei Privatveranstaltungen zu erreichen. Über weitere Vergünstigungen und Ermäßigungen für Erlangen Pass-Inhaber seitens der Stadt, bzw. zu Lasten des städtischen Haushalts entscheidet der Stadtrat.

4. Es wird weiter Aufgabe der neuen Erlangen Pass-Stelle sein, sich durch entsprechende Werbemaßnahmen um eine möglichst intensive Nutzung und Inanspruchnahme des Erlangen Passes zu bemühen, sowie übersichtliches Informationsmaterial über die, durch den Erlangen Pass vermittelbaren Ermäßigungen und Vergünstigungen bereitzustellen.

5. Ein weiteres Ziel ist neben dem Sozialtarif für ÖPNV-Abonnements mit dem Erlangen Pass auch einen Sozialtarif für Einzelfahrkarten in Zusammenarbeit mit den ESTW zu ermöglichen.

6. Über die erforderlichen Personalressourcen von zwei Planstellen (1-mal A9, 1-mal A7) und den Sachmitteln (20.000 Euro) wird im Zuge der Haushaltsberatungen entschieden. Die Anträge werden von der Verwaltung in die Beratungen eingebracht.

mit 6 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Preuß  
Vorsitzende/r

gez. Vierheilig  
Berichterstatter/in

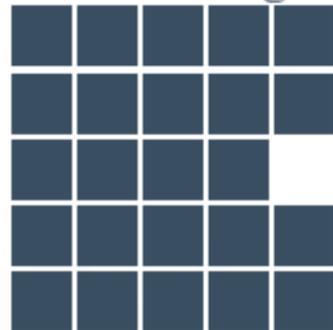
IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Ö 14 ■ ERLANGEN-PASS

Stadt Erlangen



38/110

---

Name

---

Straße/Hausnr.

---

PLZ/Ort

---

Geburtsdatum

---

Gültig bis

**39/110**

Der Erlangen-Pass ist nur gültig in Verbindung mit dem Personalausweis, Pass, Kinder- oder Schülerschein. Der Erlangen-Pass ist nicht übertragbar.

## Vergünstigungen

### Stadtkämmerei

- Hundesteuer; Antrag auf Teilerlass (max. 50%)
- Vergünstigung ab Monat Antragstellung; jedes Jahr neuer Antrag erforderlich
- mtl. 4 €/ max. 48 €
- SGB II o. SGB XII Leistungen, sowie Personen die einkommensmäßig gleichstehen

### Kunstpalais

- |  |                 |
|--|-----------------|
| • Kinder unter 6 Jahre, Begleitpersonen behind. Menschen „B“   | freier Eintritt |
| • Kinder 6 – 14 Jahre  | 1 Euro          |
| • Jugendliche 14 – 18 Jahre, Schüler/Studenten (Ausweis)   | 2 Euro          |
| • SGB II, SGB XII, Wohngeld, Asylbewerber,<br>Berufsausbildungsbeihilfe, Bundesausbildungsförderungsgesetz | 2 Euro          |
| • Senioren ab 65 Jahre, behinderte Menschen ab 70% Behinderung   | 2 Euro          |
| • Familie mit 1 Erwachsener und beliebig Kindern bis 18 Jahre  | 4 Euro          |
| • Familie mit 2 Erwachsenen und beliebig Kindern bis 18 Jahre  | 8 Euro          |
| • Jahreskarte (für Gruppe Ermäßigung 2 Euro)   | 12 Euro         |

### Stadtteilzentren und Abenteuerspielplätze

- Vorträge 3-5 € (Ermäßigung 30-60% = )
- Kurse bis zu 100 € (Ermäßigung 20%)
- Konzerte 10-17 € (Ermäßigung 20%)
- Schüler, Studenten, SGB II, SGB XII,  
begründete Einzelfälle, (Rentner generell nicht)

### Städt. Sing- und Musikschule

- Musikschulentgelt
- mind. 1 Kind angemeldet, Ermäßigung ab
  - zweites Kind 34%
  - drittes Kind 50%
  - viertes Kind 55%
  - fünftes Kind 100%
- monatliches Einkommen unterhalb doppelter Regelsatz SGB II, SGB XII
  - auf Antrag Ermäßigung 25%, 50%, 75%, 100%
- Schüler, Studenten, Auszubildende
  - Ermäßigung 20%
- Bildungsgutscheine werden angenommen
- Jährliche Verwaltungszuschlag (20€ pro Kind) immer zu entrichten  
(keine Ermäßigung, kein Bildungsgutschein)

### Stadtbibliothek

- |   |            |
|---|------------|
| • Jahresgebühr Kinder u. Jugendliche bis 18 Jahre   | kostenfrei |
| • Jahresgebühr Schüler, Studenten, SGB II, SGB XII,<br>Wohngeld, Asylbewerber, BAföG, Berufsausbildungsbeihilfe | 8 Euro     |
| • Veranstaltungen: individuelle Preisfestlegung,<br>ermäßigte Preise für o.g. Personengruppe                    |            |

## Volkshochschule

- Kurse, Veranstaltungen
- ermäßigter Betrag für SGB II, SGB XII, Wohngeld, Berufsausbildungsbeihilfe, Bundesausbildungsförderungsgesetz, Asylbewerber, FSJ, FÖJ, BFD, Au-pair ca. 56 Euro

## Theater

- Kauf von Theaterkarten
- ermäßigte Beträge
  - Kategorie 1: 13,5 €
  - Kategorie 2: 11,50 €
  - Kategorie 3: 9,00 €
  - Kategorie 4: 3,00 €
  - Garage: 7,00 €
- SGB II, SGB XII, Asylbewerber, Schwerbehinderte und deren Begleitung

## Stadtmuseum

- Kinder bis 6 Jahre freier Eintritt
- Kinder zwischen 6-14 Jahren 1 Euro
- Jugendliche 14-18, Schüler, Studenten, Senioren ab 65, behinderte Menschen ab 70% Behinderung, SGB II, SGB XII, Wohngeld, Berufsausbildungsbeihilfe, Asylbewerber Bundesausbildungsförderungsgesetz 2,50 Euro
- Familie mit 1 Erwachsener und beliebig Kindern bis 18 Jahre 4 Euro
- Familie mit 2 Erwachsenen und beliebig Kindern bis 18 Jahre 8 Euro

## Kulturprojektbüro

- Personengruppe: Schüler, Studierende, Azubis, BFD, FSJ, FÖJ, SGB II, SGB XII, Asylbewerber, Schwerbehinderte ab 50% + Begleiter
- Figurentheater-Festival
  - Normalpreis 5-24 € (durchschnittlich 32,09 % Ermäßigung = ca. 3,40€-16,30€)
  - Festivalkarte 9,90 € (20% = 7,92 €)
  - Aktiv-Card-Inhaber 50%
- Poetenfest
  - Normalpreis 5-10 € (durchschnittlich 21,34 % Ermäßigung = ca. 3,93 €-7,87 €)
  - Aktiv-Card-Inhaber 50%
- Comic-Salon
  - Normalpreis Tageskarte: 9 €/ Dauerkarte 24 €
  - Kinder unter 6 Jahre freier Eintritt
  - Kinder 6-14, Tageskarte 6 €  
Schwerbehinderte (ab 50%) + Begleitperson Dauerkarte 16 €
  - Aktiv-Card-Inhaber 50%
- Weitere Abendveranstaltungen
  - Normalpreis 6-15 € (durchschnittlich 31,67 % Ermäßigung = ca. 4,10€-10,25€)
  - Aktiv-Card-Inhaber 50%

## Stadtjugendamt

- Ermäßigung bei Gebühren für Kindergärten für bedürftige Bürger

## **Sportamt**

- SGB II, SGB XII, Schüler ab 18 Jahren, Studenten, Azubis, Schwerbehinderte
- Einzelkarte 3,30 € (Normalpreis 3,80 €)
- Zehnerkarte 28 € (Normalpreis 33 €)
- 25er Karte 65 € (Normalpreis 75 €)
- Saison 75 € (Normalpreis 100 €)

## Sitzungsvorlage Mittelbereitstellung

Geschäftszeichen:  
V/50/VOA T. 2249

Verantwortliche/r:  
Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen

Vorlagennummer:  
**50/023/2014**

### Mittelbereitstellung zur Vermeidung eines absehbaren, größeren Defizits im Sachmittelbudget 2014 des Sozialamtes

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	11.11.2014	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Sozial- und Gesundheitsausschuss	11.11.2014	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	19.11.2014	Ö	Gutachten	
Stadtrat	27.11.2014	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

Die Zustimmung zur Mittelbereitstellung wird erteilt!

gez. Beugel 10.11.2014.  
Unterschrift Referat II

Sollte sich im Zuge der Budgetabrechnung erweisen, dass die Mittelbereitstellung nicht in voller Höhe erforderlich gewesen wäre, werden die übersteigenden Mittel eingezogen.

#### I. Antrag

Zur Vermeidung eines absehbaren, größeren Defizits im Sachmittelbudget 2014 des Sozialamtes – bedingt durch von Anfang an zu knapp kalkulierte Haushaltsansätze bei weitestgehend gesetzlich verbindlich geregelten Leistungspflichten – beantragt die Verwaltung eine überplanmäßige Bereitstellung in Höhe von 2 Millionen Euro für das Sachmittelbudget 2014 des Sozialamtes.

Erhöhung der Aufwendungen um

Sachmittelbudget Amt 50	Kostenstelle 500090 Allgemeine Kostenstelle Amt 50	Produkt 31190050 Amt 50: Leistungen für die Verwaltung der Sozialhilfe (Grundsicherung)	<b>2.000.000 €</b>  Sachkonto 533961 Weitere soziale Leis- tungen
----------------------------	--	--	---

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei

		<b>in Höhe von</b>	<b>2.000.000 €</b>
Gewerbsteuer	Kostenstelle 202090 Allgem. KST Abt. Gemein- desteuern	Produkt 61110020 Amt 20: Steuern, allgem. Zuweisungen, Umlagen	Sachkonto 401301 Gewerbsteuer

#### II. Begründung

Wie in einer Vorlage für den SGA am 04.06.2014 ausführlich erläutert bestehen die Ausgaben aus dem Sachmittelbudget des Sozialamtes (Gesamtausgabevolumen in 2014: ca. 42,68 Millionen Euro) zu ca. 97 % aus gesetzlichen Pflichtleistungen. Ein großer Teil dieser Ausgaben (mehr als 70 % wird der Stadt vom Bund, vom Land oder vom überörtlichen Sozialhilfeträger wieder ganz oder teilweise erstattet (Gesamteinnahmenvolumen 2014: ca. 32,73 Millionen Euro). Angesichts

dieser weitgehend verbindlichen Ausgaben- und Einnahmenstrukturen und angesichts der schon damals erwartbaren Fallzahlensteigerungen waren die Haushaltsansätze 2014 für das Sozialamtsbudget nach Auffassung des Fachamtes von Anfang an zu knapp bemessen. Von Seiten der Kämmerei wurde deshalb bereits in der Aufstellungsphase für den Haushalt 2014 die Prüfung einer ergänzenden Mittelbereitstellung für das Sachmittelbudget 2014 des Sozialamtes angeregt, falls die tatsächliche Entwicklung gegen Ende des Jahres 2014 diese Vermutung der insgesamt unzureichenden Mittelausstattung bestätigen sollte.

Eine Durchsicht des Sachmittelbudgets zum Stand 04.11.2014 bestätigt tatsächlich diese Vermutung der von Anfang an unzureichenden Mittelausstattung. Dabei ist – beschränkt allein auf größere Posten – im Detail auf folgende Entwicklungen, bzw. auf folgende sich erkennbar abzeichnende Lücken hinzuweisen:

- Im Bereich der Sachausgaben für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Produkt 3116), die zu 100 % aus dem Bundeshaushalt erstattet werden, sind die planmäßigen Einnahmen um 300.000 € höher als die Ausgaben angesetzt – und damit um 300.000 € zu hoch angesetzt.
- Im Bereich der Kosten der Unterkunft für SGB II Empfänger (Produkt 3212) zeigt der Vergleich der tatsächlichen Ausgaben aus den ersten neun Monaten 2014 mit dem gleichen Zeitraum des Jahres 2013, dass wir im gesamten Jahr 2014 mit überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von ca. 350.000 € zu rechnen haben.
- Im Bereich der Arbeitslosengeld II- Zahlungen (Produkt 3124), dass zu 100 % aus dem Bundeshaushalt erstattet wird, wurde von der Kämmerei die im vergangenen Frühjahr verfügte haushaltswirtschaftliche Sperre durch eine Absenkung des Ausgabeansatzes um 500.000 € umgesetzt. Da der Einnahmeansatz unverändert geblieben ist, wird sich hier zwangsläufig ein Defizit von 500.000 € einstellen.
- Im Bereich der Bildungs- und Teilhabeleistungen (Produkte 3126, 3451, 3459) hat sich der Freistaat Bayern nach wie vor nicht dazu durchringen können, eine sachgerechte und den jeweiligen Ausgaben entsprechende Weiterverteilung der Erstattungsmittel des Bundes an die bayerischen Kommunen sicherzustellen (Stichwort: „Paragrafenbremse“). In der Folge wird die Stadt Erlangen – aufgrund der nach wie vor steigenden Ausgaben für Bildungs- und Teilhabeleistungen – im laufenden Haushaltsjahr einen Einnahmeausfall von geschätzten 520.000 € verkraften müssen.
- Im Bereich der Hilfen für Asylbewerber (Produkt 3131), die vom Freistaat Bayern zu 100 % erstattet werden, weist der Zwischenstand des Budgets zum 04.11.2014 zwar noch ein Defizit von mehr als 1,2 Millionen Euro auf. Da die Erstattungen durch das Land jedoch noch nicht abschließend beantragt sind, aber diese Erstattungen erfahrungsgemäß zügig geleistet werden, geht die Verwaltung davon aus, dass in diesem Bereich zum Jahresende sich kein nennenswertes Defizit zeigen wird. Darüber hinaus können auch evtl. nach dem Jahreswechsel eingehende Erstattungszahlungen noch nachträglich zu Gunsten des Haushalts 2014 verbucht werden.
- Im Bereich der sog. freiwilligen Leistungen (Produkte 3151-1, 3311, 3511, 3517 und 4121) sind in der Zwischenbilanz zum 04.11.2014 einige größere Ausgaben in Höhe von ca. 230.000 € noch nicht verbucht, deren Auszahlung jedoch in den letzten Tagen veranlasst wurde.
- Das gleiche gilt für den Bereich der Verfügungswohnungen (Produkt 3154-2), wo in den letzten Tagen Ausgaben über ca. 100.000 € ausgezahlt wurden, die in der Zwischenbilanz des Budgets zum 04.11.2014 noch nicht verarbeitet sind.

In der Summe ergibt sich aus diesen größeren Positionen eine Gesamtsumme von 2,0 Millionen Euro, um die das Sachmittelbudget 2014 des Sozialamtes erkennbar zu niedrig ausgestattet war. Ohne Mittelnachbewilligung würde sich also allein aus diesen Positionen am Jahresende ein Defizit von 2 Millionen Euro ergeben. Die Verwaltung bittet deshalb – einmalig für 2014 – um eine nachträgliche Mittelnachbewilligung für das Sozialamtsbudget in Höhe von 2 Millionen Euro.

## Anlagen:

### III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss am 11.11.2014

#### Ergebnis/Beschluss:

Zur Vermeidung eines absehbaren, größeren Defizits im Sachmittelbudget 2014 des Sozialamtes – bedingt durch von Anfang an zu knapp kalkulierte Haushaltsansätze bei weitestgehend gesetzlich verbindlich geregelten Leistungspflichten – beantragt die Verwaltung eine überplanmäßige Bereitstellung in Höhe von 2 Millionen Euro für das Sachmittelbudget 2014 des Sozialamtes.

Erhöhung der Aufwendungen um

Sachmittelbudget Amt 50	Kostenstelle 500090 Allgemeine Kostenstelle Amt 50	Produkt 31190050 Amt 50: Leistungen für die Verwaltung der Sozialhilfe (Grundsicherung)	<b>2.000.000 €</b>  Sachkonto 533961 Weitere soziale Leis- tungen
----------------------------	--	--	---

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei

Gewerbsteuer	Kostenstelle 202090 Allgem. KST Abt. Gemein- desteuern	<b>in Höhe von</b>  Produkt 61110020 Amt 20: Steuern, allgem. Zuweisungen, Umlagen	<b>2.000.000 €</b>  Sachkonto 401301 Gewerbsteuer
--------------	--	--	--

mit 12 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Preuß  
Vorsitzende/r

gez. Vierheilig  
Berichterstatter/in

Beratung im Gremium: Sozialbeirat am 11.11.2014

#### Ergebnis/Beschluss:

Zur Vermeidung eines absehbaren, größeren Defizits im Sachmittelbudget 2014 des Sozialamtes – bedingt durch von Anfang an zu knapp kalkulierte Haushaltsansätze bei weitestgehend gesetzlich verbindlich geregelten Leistungspflichten – beantragt die Verwaltung eine überplanmäßige Bereitstellung in Höhe von 2 Millionen Euro für das Sachmittelbudget 2014 des Sozialamtes.

Erhöhung der Aufwendungen um

Sachmittelbudget Amt 50	Kostenstelle 500090 Allgemeine Kostenstelle Amt 50	Produkt 31190050 Amt 50: Leistungen für die Verwaltung der Sozialhilfe (Grundsicherung)	<b>2.000.000 €</b>  Sachkonto 533961 Weitere soziale Leis- tungen
----------------------------	--	--	---

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei

Gewerbsteuer	Kostenstelle 202090 Allgem. KST Abt. Gemein- desteuern	<b>in Höhe von</b> Produkt 61110020 Amt 20: Steuern, allgem. Zuweisungen, Umlagen	<b>2.000.000 €</b> Sachkonto 401301 Gewerbsteuer
--------------	--	--	--

mit 2 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Preuß  
Vorsitzende/r

gez. Vierheilig  
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
I/52

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:  
**52/040/2014**

### Gebührenänderung in den Schulsporthallen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sportbeirat	04.11.2014	Ö	Empfehlung	einstimmig angenommen
Sportausschuss	04.11.2014	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	19.11.2014	Ö	Gutachten	
Stadtrat	27.11.2014	Ö	Beschluss	

### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

Der Erhöhung der Gebühren zum 01.01.2015 für die Schulsporthallen für förderberechtigte Sportvereine wird - wie in der Anlage beigefügt - zugestimmt.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Schulsporthallen sollen auch während der Ferien den Erlanger Sportvereinen zur Verfügung stehen. Die Verwaltung wurde durch einen einstimmigen Beschluss (52/024/2014) des Sportausschusses vom 30.09.2014 beauftragt, eine Gebührenerhöhung um 23 % für die förderfähigen Sportvereine, zur Nutzung der Schulsporthallen, zu veranlassen.

Durch die Erhöhung der Gebühren, besteht die Möglichkeit, diese Ausweitung der Belegung in den Schulferien zu ermöglichen. So können die zusätzlich entstehenden Kosten für Kontrolldienste und Reinigungsleistungen, die bei Amt 24 entstehen, abgedeckt werden.

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

In der angedachten Vorgehensweise soll die bestehende Trainingsbelegung (Montag bis Freitag) in allen Schulsporthallen wie folgt weiterlaufen:

- Herbstferien: Hallen stehen zur Verfügung
- Weihnachtsferien: Hallen geschlossen
- Faschingsferien: Hallen stehen zur Verfügung
- Osterferien: Hallen stehen in der ersten Ferienwoche zur Verfügung/  
zweite Woche geschlossen
- Pfingstferien: Hallen stehen in der ersten Ferienwoche zur Verfügung/  
zweite Woche geschlossen
- Sommerferien: Hallen stehen in den letzten 3 Wochen zur Verfügung/  
ersten 3 Ferienwochen geschlossen

**Anlagen:** Gebührenliste Schulsporthallen 2015

### **III. Abstimmung**

Beratung im Gremium: Sportausschuss am 04.11.2014

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Erhöhung der Gebühren zum 01.01.2015 für die Schulsporthallen für förderberechtigte Sportvereine wird - wie in der Anlage beigefügt - zugestimmt.

mit 11 gegen 0 Stimmen

gez. Lender-Cassens  
Vorsitzende

gez. Klement  
Berichterstatter

Beratung im Gremium: Sportbeirat am 04.11.2014

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Erhöhung der Gebühren zum 01.01.2015 für die Schulsporthallen für förderberechtigte Sportvereine wird - wie in der Anlage beigefügt - zugestimmt.

mit 14 gegen 0 Stimmen

gez. Lender-Cassens  
Vorsitzende

gez. Klement  
Berichterstatter

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

**Kosten der Sporthallen pro Stunde f. förderungsfähige Vereine**

Stand:01.01.2015

Hallen einschließlich Nebenräume	qm	Miete +	Zuschuss	Anerk.	Anerk.-
		Nebenkosten	Amt 52	-gebühr alt	gebühr ab 2015
Sporthalle Loschgeschule	480	33,60 €	32,42 €	0,96 €	1,18 €
Sporthalle Friedrich-Rückert-Schule	320	22,40 €	21,61 €	0,64 €	0,79 €
Aula Friedrich-Rückert-Schule	270	18,90 €	18,24 €	0,54 €	0,66 €
Sporthalle Pestalozzischule	500	35,00 €	33,77 €	1,00 €	1,23 €
Gymnastikraum Pestalozzischule	160	11,20 €	10,81 €	0,32 €	0,39 €
Sporthalle Hermann-Hedenus-Schule	480	33,60 €	32,42 €	0,96 €	1,18 €
Gymnastikraum Hermann-Hedenus-Schule	180	12,60 €	12,16 €	0,36 €	0,44 €
Sporthalle Michael-Poeschke-Schule	480	33,60 €	32,42 €	0,96 €	1,18 €
Gymnastikraum Michael-Poschke-Schule	170	11,90 €	11,48 €	0,34 €	0,42 €
Sporthalle Adalbert-Stifter-Schule	370	25,90 €	24,99 €	0,74 €	0,91 €
Sporthalle Jean-Paul-Schule	390	27,30 €	26,34 €	0,78 €	0,96 €
Sporthalle Bruck West	600	42,00 €	40,52 €	1,20 €	1,48 €
Sporthalle Brucker Lache	480	33,60 €	32,42 €	0,96 €	1,18 €
Sporthalle Büchenbach Dorf	300	21,00 €	20,26 €	0,60 €	0,74 €
Sporthalle Eichendorffschule neu	600	42,00 €	40,52 €	1,20 €	1,48 €
Sporthalle Eichendorffschule alt	480	33,60 €	32,42 €	0,96 €	1,18 €
Sporthalle Tennenlohe	480	33,60 €	32,42 €	0,96 €	1,18 €
Sporthalle Eltersdorf	480	33,60 €	32,42 €	0,96 €	1,18 €
Sporthalle Frauenaarach	480	33,60 €	32,42 €	0,96 €	1,18 €
Sporthalle Dechsendorf	480	33,60 €	32,42 €	0,96 €	1,18 €
Sporthalle Werner-von-Siemens-Realschule	1.300	91,00 €	84,60 €	5,20 €	6,40 €
Sporthalle Marie-Therese-Gymnasium alt	290	20,30 €	19,59 €	0,58 €	0,71 €
Sporthalle Marie-Therese-Gymnasium neu	520	36,40 €	35,12 €	1,04 €	1,28 €
Sporthalle Ohm-Gymnasium Ost	370	25,90 €	24,99 €	0,74 €	0,91 €
Sporthalle Ohm-Gymnasium Mitte	470	32,90 €	31,74 €	0,94 €	1,16 €
Sporthalle Ohm-Gymnasium West	320	22,40 €	21,61 €	0,64 €	0,79 €
Sporthalle Gymnasium Fridericianum Ost	390	27,30 €	26,34 €	0,78 €	0,96 €
Sporthalle Gymnasium Fridericianum West	390	27,30 €	26,34 €	0,78 €	0,96 €
Sporthalle Albert-Schweitzer-Gymnasium	1.200	84,00 €	78,10 €	4,80 €	5,90 €
Gymnastikraum Friedrich-Sponsel-Halle	250	17,50 €	16,89 €	0,50 €	0,62 €
Sporthalle Büchenbach Nord	1.300	91,00 €	84,60 €	5,20 €	6,40 €
Aula Wirtschaftsschule	430	30,10 €	29,04 €	0,86 €	1,06 €

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
III

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:  
III/005/2014/1

### Gründung eines Zweckverbandes Stadt-Umland-Bahn Nürnberg - Erlangen - Erlangen-Höchstadt

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	19.11.2014	Ö	Gutachten	
Stadtrat	27.11.2014	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

Ref. VI, Ref. II (zu Buchführung + Angaben der finanziellen Ressourcen), BM II und BM III (hinsichtlich der Bestellung der Verbandsräte)

#### I. Antrag

1. Der Stadtrat beschließt die beiliegende Satzung des Zweckverbandes Stadt-Umland-Bahn Nürnberg – Erlangen – Erlangen-Höchstadt (Stadt-Umland-Bahn-Verbandssatzung – ZVStUBS) (Anlage 1)
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die beiliegende Verwaltungsvereinbarung (Anlage 2) abzuschließen.
3. Als Verbandsrätin/Verbandsrat werden bestellt:
  - a) Frau Bürgermeisterin Susanne Lender-Cassens (Vertreter: Herr Konrad Beugel)
  - b) Herr berufsmäßiger Stadtrat Josef Weber (Vertreter: Herr Dr. Christian Korda)
4. Als Stellvertreter des Verbandsrats Dr. Florian Janik wird Frau berufsmäßige Stadträtin Marlene Wüstner bestellt.

#### II. Begründung

##### 1. Aktueller Bearbeitungsstand des Projekts StUB

Auf Grundlage einer Machbarkeitsstudie mit Standardisierter Bewertung des Gutachters INTRA-PLAN vom August 2012 war von den drei Aufgabenträgern Stadt Erlangen (ER), Stadt Nürnberg (N) und Landkreis Erlangen-Höchstadt (ERH) im Oktober 2012 ein Rahmenantrag zur Aufnahme des reduzierten StUB-T-Netzes in das GVFG-Bundesprogramm gestellt worden. Im August 2013 wurde das Projekt als „Stadt-Umland-Bahn Erlangen“ zur Voranmeldung in die Kategorie „C“ des Bundesprogramms 2013-2017 aufgenommen.

Die drei Partner bearbeiten das Projekt derzeit in zwei Arbeitsgruppen:

- In der Planergruppe wurde zunächst die Machbarkeitsstudie des Gutachters weiter vertieft. Dort sind inzwischen vor allem die von der Regierung von Mittelfranken geforderten genaueren Prüfungen der Ingenieurbauwerke und Kreuzungen abgearbeitet und die Prüfungen weitgehend abgeschlossen. Sie zeigen keine wesentlichen Überschreitungen der vom Gutachter angenommenen Kosten.

Ein gesonderter Untersuchungsauftrag wurde von der Stadt Erlangen zur Bahnunterführung an den Arcaden (Güterhallenstraße) erteilt, wo eine besonders schwierige Trassenführung und Topografie bewältigt werden muss; aber auch hier gibt es bislang keine Anzeichen für ei-

ne deutliche Überschreitung der Kalkulation des Gutachters. Aktuell laufen in ER, N und ERH die Planungsarbeiten nach Leistungsphase (Lph) 1 (Grundlagenermittlung); 2015 ist vorgesehen, mit Lph 2 (Vorplanung mit Kostenschätzung) zu beginnen.

- Die Steuerungsgruppe hat die Aufgabe, eine für die Umsetzung des Projekts geeignete gemeinsame Organisationsstruktur zu entwickeln. Geklärt werden musste insbesondere, welche Aufgaben dieser Rechtsträger künftig übernehmen wird, welche Rechtsform er idealerweise haben sollte und welche Rahmenbedingungen dabei beachtet werden müssen. Die Regierung von Mittelfranken ist in die Arbeit der Steuerungsgruppe von Anfang an eingebunden gewesen.

Eine wesentliche Rahmenbedingung für den künftigen Rechtsträger ist die Sicherung der Vorsteuerabzugsfähigkeit. Wäre der neue Rechtsträger nicht vorsteuerabzugsberechtigt, so würde sich das unmittelbar auf die Wirtschaftlichkeit des Projekts auswirken bis hin zum Risiko, durch die Steuerpflicht den positiven Nutzen-Kosten-Faktor der Stadt-Umland-Bahn zu gefährden – ein k.o.-Kriterium. Um diese entscheidende Frage zu klären, wurde 2013 die Steuerberatungsgesellschaft Dr. Storg, Nürnberg, von der Stadt Erlangen/Referat Planen und Bauen mit der Erstellung eines gesonderten Gutachtens zu dieser Problematik beauftragt.

## 2. Kosten und Förderung

Die Gesamtkosten des Projekts liegen gemäß Rahmenantrag zum GVFG bei 365 Mio. € (Preisstand 2006 zzgl. Inflationsrate von 2,5%); dieser ist auch Grundlage für die standardisierte Bewertung und maßgeblich für den Förderantrag. Die (nicht förderfähigen) Planungskosten, die die drei Aufgabenträger vollständig finanzieren müssen, betragen knapp 46 Mio. €, davon bis zur Lph 4 (also der Genehmigungsplanung) ca. 25 Mio. €

Entscheidend für das Projekt und Gegenstand intensiver Diskussionen mit den Fördermittelgebern ist die Frage, welcher Anteil der Investitionskosten (ohne Planung) von 319 Mio. € zuwendungsfähig sein wird. Nach den allgemein geltenden GVFG-Kriterien sind grundsätzlich nur Streckenabschnitte förderfähig, die auf einem eigenen Gleiskörper verlaufen. Das wirkt ungünstig vor allem auf innerörtliche Streckenabschnitte, in denen für einen eigenen Gleiskörper schlicht kein Platz ist – also im verdichteten Bereich Erlangens, aber auch in Buckenhof, Uttenreuth und Herzogenaurach. So könnte nur in Nürnberg die komplette Strecke (weil mit eigener Trassenführung entlang der B4) vollständig gefördert werden, für die Stadt Erlangen läge der Anteil bei 87% und für den Landkreis ERH bei 51%. Insgesamt wären nur 253 Mio. € der Investitionskosten förderfähig; die drei Partner müssten somit insgesamt einen Eigenanteil für die Investition von 117 Mio. € sowie die vollen Planungskosten von 46 Mio. € tragen, insgesamt also rund 163 Mio. €.

Aus Sicht der drei Partner war hier unbedingt eine Nachsteuerung durch den Fördermittelgeber erforderlich: zum einen hat das Projekt einen besonderen regionalen Status für die Verbindung der beiden Hochschulstandorte Nürnberg und Erlangen und müsste – ähnlich wie die Verlängerung der U-Bahn von München in den TU-Campus Garching – mit einer Sonderförderung des Landes von 10 Prozentpunkten von 20% auf 30% unterstützt werden. Darüber hinaus sollte zumindest die Landesförderung auch auf Streckenteile ohne eigenen Gleiskörper ausgedehnt werden. Dadurch ließe sich der Eigenanteil vor allem für die Stadt Erlangen und den Landkreis spürbar reduzieren. Eine Sonderförderung des Landes von 10% entspräche einer Erhöhung der Förderung um über 25 Mio. €, die Förderung der Abschnitte ohne eigenen Gleiskörper zusätzlich weitere knapp 20 Mio. € - insgesamt also rund 45 Mio. € Zusatzförderung. Der Eigenanteil der drei Partner könnte dadurch von 163 auf 118 Mio. € reduziert werden.

Bei einem Spitzengespräch des Landrats und der beiden Oberbürgermeister mit Staatsminister Herrmann am 24.06.2014 wurde signalisiert, dass beide Sonderförderungen vorstellbar wären. Eine interne Abklärung wurde zugesagt. Mit Schreiben vom 13.10.2014 (Anlage 3) hat der Freistaat Bayern erfreulicher Weise der erhöhten Landesförderung von 30 % zugestimmt. Dadurch reduziert sich der Eigenanteil der drei Partner um insgesamt 25 Mio. EUR auf 137 Mio. EUR. Der darüber hinaus gehenden Forderung konnte der Freistaat nicht entsprechen, hat jedoch zugesagt, sich im Rahmen der Verhandlungen auf Bundesebene zur GVFG-Nachfolgeregelung nachdrücklich für eine Förderung auch nicht auf unabhängigem Gleiskörper geführter Abschnitte einzusetzen.

zen.

### 3. Kostenaufteilung für Planung und Bau/ Berücksichtigung im Haushalt

Die Kostenaufteilung für Planung und Bau der Stadt-Umland-Bahn erfolgt nach folgendem Schlüssel: Die nicht durch Fördermittel gedeckten Gesamtkosten werden anteilig entsprechend der auf das jeweilige Gebiet entfallenden Trassenlänge von den Verbandsmitgliedern getragen. Dies bedeutet im Ergebnis, dass alle drei Partner solidarisch an allen Baumaßnahmen beteiligt sind, unabhängig davon, wo diese sich befinden. Es ergibt sich folgende Aufteilung der Kosten:

	Trassenlänge	Quote	Voraussichtliche Kosten
<b>N</b>	5.290 m	16,65%	22,883 Mio. €
<b>ER</b>	19.050 m	59,96%	82,227 Mio. €
<b>ERH</b>	7.430 m	23,39%	32,076 Mio. €
<b>gesamt</b>	31.770m	100 %	137,137 Mio €

Im Haushalt der Stadt Erlangen wurden bisher verausgabt bzw. stehen zur Verfügung:

2012:	Verausgabt: 35,6 T€ (durch MB bereitgestellt)	
2013:	Ansatz 300 T€, davon verausgabt 8,9 T€ aus 2013 gebildeter Rest:	291 T€
2014:	Ansatz 1 Mio. € (im April gesperrt um 750 T€, 37 T€ verausgabt) → noch verfügbar:	213 T€
2015:	Entwurf Ausgabe 7,45 Mio. € / Einnahme 6,7 Mio. €	= netto 750 T€
	Summe zur Verfügung stehender Mittel	1,254 Mio. €

Diese Mittel reichen aus, um den im Jahr 2015 zu erwartenden Zahlungsverpflichtungen aus Umlagebescheiden des Zweckverbandes nachzukommen.

### 4. Rechtsform und steuerliche Rahmenbedingungen

Zusammenfassend ist als Ergebnis des Gutachtens der Steuerberatungsgesellschaft Dr. Storg festzuhalten, dass die Rechtsform des künftigen Unternehmens für die steuerliche Frage nicht entscheidend ist; hier sollte die Form gewählt werden, die aus Sicht der drei Gebietskörperschaften optimale Voraussetzungen für die gemeinsame Steuerung und operative Umsetzung des Projekts StUB bietet. Dazu schlagen die Fachleute der drei Verwaltungen im Benehmen mit der Regierung von Mittelfranken die Gründung eines Zweckverbandes vor. Vorteile des Zweckverbands sind beispielsweise die gute Steuerbarkeit durch die Verbandsmitglieder, die Möglichkeit, öffentliche Aufgaben unmittelbar zu übertragen sowie die Dienstherreneigenschaft in Bezug auf Beamtinnen und Beamte. In Abstimmung der Partner und im Benehmen mit der Regierung von Mittelfranken wurde eine Zweckverbandssatzung ausgearbeitet (Anlage).

Entscheidend für den Umfang der Beauftragung dieses Zweckverbands ist aus Sicht des Gutachters die umsatzsteuerrechtliche Problematik; hierzu gibt es im Gutachten klare Empfehlungen. So

ist für die Frage der Steuerpflicht maßgeblich, ob der Zweckverband als Unternehmen i.S. des § 2 UStG gilt. Als Unternehmen kann er nur dann gelten, wenn eine gewerbliche Tätigkeit zur Erzielung von Einnahmen vorliegt (auch wenn – wie beim Projekt StUB – nicht im Vordergrund steht, damit Gewinn zu erzielen). Es reicht also nicht aus, als Aufgabe des Rechtsträgers allein die Planung oder auch Planung und bauliche Umsetzung der Stadt-Umland-Bahn festzuschreiben. Um als – vorsteuerabzugsfähiges – Unternehmen zu gelten, muss der Zweckverband deshalb mit Planung, Bau und Betrieb der StUB beauftragt werden – und zwar von Anfang an.

## **5. Eckpunkte der Zweckverbandssatzung und der Verwaltungsvereinbarung**

Bei der Ausgestaltung der Zweckverbandssatzung wurde darauf geachtet, dass der neue Rechtsträger optimale Rahmenbedingungen für eine schnelle Umsetzung des Vorhabens bietet, zugleich aber auch die steuerlichen Risiken minimiert und die individuellen Interessen der drei Projektpartner sichert.

### **• Verbandsausschuss**

Aus diesem Grund sollen die operativen Entscheidungen, die nicht in die Zuständigkeit des Verbandsvorsitzenden fallen, grundsätzlich beim Verbandsausschuss liegen. Auf diese Weise können insbesondere im Planungs- und Bauprozess die notwendigen Entscheidungen flexibler herbeigeführt werden.

### **• Koppelung von Planung, Bau und Betrieb**

Aus steuerlichen Gründen können Planung, Bau und künftiger Betrieb der StUB nicht entkoppelt werden und müssen von Anfang an auf den Zweckverband übertragen werden (§ 4 Abs. 1 des Satzungsentwurfs).

Vor diesem Hintergrund ist es für die Projektpartner wichtig, trotzdem eine Möglichkeit offen zu halten, nach Kenntnis der konkreten Kosten die Fortsetzung des Vorhabens nochmals prüfen zu können. Eine Unumkehrbarkeit des Projekts zum jetzigen Zeitpunkt soll vermieden werden. Andererseits muss die Gründung des Zweckverbands auch eine Verbindlichkeit herstellen, die den Partnern Gewähr dafür gibt, dass größere Investitionen nicht vergeblich getätigt wurden, weil sich einer der Partner zurückzieht.

Aus diesem Grund wurde in der Verwaltungsvereinbarung (§ 3) eine Regelung getroffen, wonach sich die Parteien verpflichten, bis zum Beginn der Bauphase dem Austritt eines Verbandsmitglieds auf Wunsch zuzustimmen. In diesem Fall wären allerdings die für die Fertigstellung der Genehmigungsplanung erforderlichen Kosten auch von dem ausscheidenden Mitglied noch anteilig zu tragen. Mit Beginn der Bauphase ist nur noch die gesetzlich vorgesehene Kündigung aus wichtigem Grund möglich.

### **• Einstimmigkeitsprinzip**

In § 9 Abs. 2 wurde das Einstimmigkeitsprinzip für alle Entscheidungen der Verbandsversammlung festgeschrieben. Für den Verbandsausschuss ist dies in § 13 Abs. 3 geregelt. Damit wird dem Wunsch der Parteien nach einer größtmöglichen Kontrolle aller, insbesondere der kostenrelevanten, Entscheidungen des Zweckverbands entsprochen.

Gleichzeitig ist aber in § 5 der Verwaltungsvereinbarung eine Verpflichtung zur konstruktiven Zusammenarbeit geregelt.

### **• Höhe der Förderung**

Die Aufnahme einer bestimmten Förderquote durch Bund und Freistaat (90%) in die Satzung als Bedingung für eine uneingeschränkte Beteiligung am Projekt ist – auch nach Abstimmung mit der Regierung von Mittelfranken – nicht möglich. Dies wäre schon deshalb problematisch, weil erst nach Vorliegen der Genehmigungsplanung exakt feststehen wird, welche Streckenteile in welcher Höhe gefördert werden können. Über die oben genannte Austrittsregelung ist jedoch sichergestellt, dass im Falle einer unerwartet niedrigen Förderung ein Ausscheiden aus dem Zweckverband noch möglich ist. Das Risiko, dass unter Umständen Aufwendungen für erbrachte Planungsleistungen vergeblich sein könnten, müssen die drei Partner letztlich tragen.

- **Umlageschlüssel für Planung, Bau und Betrieb**

Mit Gründung des Zweckverbandes muss auch die Deckung des Finanzbedarfs in der Satzung geregelt und unter den Partnern aufgeteilt werden (§ 17). Für Planung und Bau der Stadt-Umland-Bahn hat man sich, wie oben bereits dargestellt, auf einen trassenbezogenen Schlüssel verständigt (N: 16,65%; ER: 59,96%; ERH: 23,39%). Dieser Schlüssel gilt in der Betriebsphase auch für den Unterhalt der baulichen Infrastruktur. Im Übrigen werden die Kosten in der Betriebsphase nach Wagenkilometern auf dem jeweiligen Hoheitsgebiet aufgeteilt.

- **Geschäftsstelle**

Der Zweckverband wird eine Geschäftsstelle in Erlangen unterhalten, für die ein Geschäftsleiter bestellt wird. Der Zweckverband wird mit eigenem Personal ausgestattet, zunächst neben dem Geschäftsleiter mit einem Projektsteuerer und einer Vorzimmerkraft.

- **Buchführung**

Der Zweckverband wirtschaftet entsprechend den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung (§ 16).

## **6. Erforderliche Schritte bis zur Entstehung des Zweckverbands**

Für die Gründung des Zweckverbands müssten zunächst neben der Stadt Erlangen auch die Stadt Nürnberg und der Landkreis Erlangen-Höchstadt entsprechende Beschlüsse fassen. Sodann bedarf die Verbandssatzung der Genehmigung durch die Regierung von Mittelfranken. Die Inanspruchnahme dieser Genehmigung wurde bereits beantragt. Vor dem Inkrafttreten der Satzung am 01.01.2015 muss die Satzung schließlich noch durch die Regierung von Mittelfranken im Mittelfränkischen Amtsblatt veröffentlicht werden.

## **7. Verbandsräte**

Gemäß § 11 Abs. 1 S. 2 der Satzung wird Herr Dr. Janik als Oberbürgermeister der Stadt Erlangen für die ersten beiden Jahre Verbandsvorsitzender des Zweckverbands sein. Er ist automatisch auch Mitglied der Verbandsversammlung und des Verbandsausschusses. Die Vertragspartner haben sich darauf geeinigt, dass im Verbandsausschuss möglichst eine Vertretung durch den Stellvertreter im Hauptamt erfolgen soll, hier also die zweite Bürgermeisterin Frau Lender-Cassens. Diese Vertretungsregelung ist nur möglich, wenn Frau Lender-Cassens auch Mitglied der Verbandsversammlung ist. Da sich Verbandsräte jedoch in der Verbandsversammlung nicht gegenseitig vertreten dürfen, ist abweichend vom gesetzlichen Regelfall für Herrn Dr. Janik ein anderer Vertreter zu bestellen. Hierzu bedarf es der Zustimmung des Oberbürgermeisters und der beiden Bürgermeisterinnen. Diese Zustimmungen liegen vor.

## **Anlagen:**

- Anlage 1 - Zweckverbandssatzung
- Anlage 2 - Verwaltungsvereinbarung
- Anlage 3 - Schreiben Staatsminister

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

**Satzung des Zweckverbandes Stadt-Umland-Bahn Nürnberg – Erlangen – Erlangen-Höchstadt (Stadt-Umland-Bahn-Verbandssatzung – ZVStUBS)**

Vom .....

**Präambel:**

Die Städte Erlangen und Nürnberg sowie der Landkreis Erlangen-Höchstadt sind Aufgabenträger für den allgemeinen öffentlichen Personennahverkehr nach Art. 8 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern (BayÖPNVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juli 1996, zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2008 (GVBl. S. 483). Seit vielen Jahren tragen sich die drei Aufgabenträger mit dem Gedanken, eine Stadt-Umland-Bahn von Nürnberg über Erlangen in den Landkreis Erlangen-Höchstadt zu führen. Nachdem die Grundvoraussetzung für eine staatliche Förderung – ein Nutzen-Kostenfaktor über 1 – vorliegt, ist es erforderlich, für die weiteren Schritte der Realisierung eine feste Struktur zu schaffen. Für die Planung, den Bau und den Betrieb der Stadt-Umland-Bahn schließen sich die Städte Nürnberg und Erlangen sowie der Landkreis Erlangen-Höchstadt gemäß Art. 17 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 1994 (GVBl. S. 555, ber. 1995, S. 98), zuletzt geändert durch § 1 Nr. 41 der Verordnung vom 27. Juli 2014 (GVBl. S. 286), zu einem Zweckverband zusammen und vereinbaren mit Genehmigung der Regierung von Mittelfranken vom ....., Nr. .... folgende Verbandssatzung:

Inhaltsübersicht:

I. Allgemeine Vorschriften

- § 1 Name, Sitz
- § 2 Verbandsmitglieder
- § 3 Räumlicher Wirkungsbereich
- § 4 Aufgaben

II. Verfassung und Verwaltung

- § 5 Verbandsorgane
- § 6 Zusammensetzung der Verbandsversammlung
- § 7 Einberufung der Verbandsversammlung
- § 8 Sitzung der Verbandsversammlung
- § 9 Beschlüsse
- § 10 Zuständigkeit der Verbandsversammlung
- § 11 Bestimmung des Verbandsvorsitzenden und seiner Stellvertreter
- § 12 Zusammensetzung, Einberufung und Zuständigkeit des Verbandsausschusses
- § 13 Beschlüsse und Stimmverteilung im Verbandsausschuss
- § 14 Zuständigkeit des Verbandsvorsitzenden
- § 15 Geschäftsstelle, Dienstkräfte des Zweckverbands

III. Wirtschafts- und Haushaltsführung

- § 16 Allgemeines
- § 17 Deckung des Finanzbedarfs
- § 18 Rechnungs- und Haushaltsjahr
- § 19 Jahresabschluss, Prüfung

IV. Schlussbestimmungen

- § 20 Auflösung, Abwicklung, Auseinandersetzung
- § 21 Austritt von Verbandsmitgliedern, Kündigung aus wichtigem Grund
- § 22 Öffentliche Bekanntmachungen
- § 23 Inkrafttreten

## **I. Allgemeine Vorschriften**

### **§ 1 Name, Sitz**

- (1) Der Zweckverband führt den Namen Zweckverband Stadt-Umland-Bahn Nürnberg – Erlangen – Erlangen-Höchstadt (ZV StUB).
- (2) Der Zweckverband hat seinen Sitz in Erlangen.

### **§ 2 Verbandsmitglieder**

Verbandsmitglieder sind die Städte Erlangen und Nürnberg sowie der Landkreis Erlangen-Höchstadt.

### **§ 3 Räumlicher Wirkungsbereich**

Der räumliche Wirkungsbereich des Zweckverbandes umfasst das Gebiet seiner Verbandsmitglieder.

### **§ 4 Aufgaben**

- (1) Der Zweckverband hat die Aufgaben, für seine Verbandsmitglieder die Stadt-Umland-Bahn Nürnberg – Erlangen – Erlangen-Höchstadt zu planen, zu bauen und zu betreiben. Der Zweckverband kann sich zur Erfüllung dieser Aufgaben Dritter bedienen.
- (2) Der Zweckverband hat ferner die Aufgabe, Fördermittel des Bundes und des Freistaats Bayern, insbesondere solche nach den Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzen und dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern (BayÖPNVG) in den jeweils geltenden Fassungen zu beantragen und zu vereinnahmen.

## **II. Verfassung und Verwaltung**

### **§ 5 Verbandsorgane**

Die Organe des Zweckverbandes sind

1. die Verbandsversammlung;
2. der Verbandsausschuss und
3. der Verbandsvorsitzende.

## **§ 6 Zusammensetzung der Verbandsversammlung**

- (1) Die Verbandsversammlung besteht aus dem Verbandsvorsitzenden und den übrigen Verbandsräten.
- (2) Jedes Verbandsmitglied entsendet drei Mitglieder in die Verbandsversammlung. Die Verbandsmitglieder streben an, für die Vertretung der Verbandsräte kraft Amtes von der Möglichkeit des Art. 31 Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 2 KommZG Gebrauch zu machen und in diesem Fall deren Stellvertreter im Hauptamt als weitere Verbandsräte zu bestellen.

## **§ 7 Einberufung der Verbandsversammlung**

- (1) Die Verbandsversammlung wird durch den Verbandsvorsitzenden schriftlich einberufen. Die Einladung muss Tagungszeit, Tagungsort und die Beratungsgegenstände angeben und den Verbandsräten spätestens eine Woche vor der Sitzung zugehen. In dringenden Fällen kann der Verbandsvorsitzende die Frist bis auf 24 Stunden abkürzen.
- (2) Die Verbandsversammlung ist nach Bedarf, jedoch mindestens einmal jährlich einzuberufen. Sie muss außerdem einberufen werden, wenn ein Drittel der Verbandsräte unter Angabe der Beratungsgegenstände dies schriftlich beim Verbandsvorsitzenden beantragt.
- (3) Die Aufsichtsbehörde ist rechtzeitig durch Übersendung der Einladung zur Kenntnisnahme über die bevorstehende Verbandsversammlung zu informieren.

## **§ 8 Sitzung der Verbandsversammlung**

- (1) Der Verbandsvorsitzende bereitet die Beratungsgegenstände der Verbandsversammlung vor. Er leitet die Sitzung, handhabt die Ordnung während der Sitzung und übt das Hausrecht aus.
- (2) Die Vertreter der Aufsichtsbehörde haben das Recht, an den Sitzungen beratend teilzunehmen. Auf Antrag ist ihnen das Wort zu erteilen. Die Verbandsversammlung kann auch andere sachverständige Personen hören.

## **§ 9 Beschlüsse**

- (1) Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig, wenn sämtliche Verbandsräte ordnungsgemäß geladen sind und die Mehrheit der Verbandsräte anwesend und stimmberechtigt ist. Über andere als in der Einladung angegebene Beratungsgegenstände darf nur dann Beschluss gefasst werden, wenn alle Verbandsräte erschienen und mit einer Beschlussfassung einverstanden sind oder wenn die Angelegenheit dringlich ist und die Verbandsversammlung einer Beschlussfassung zustimmt.
- (2) Sämtliche Beschlüsse werden einstimmig gefasst. Die Stimmen mehrerer Vertreter eines Verbandsmitgliedes können nur einheitlich abgegeben werden. Ein Verstoß gegen diese Bestimmung führt nicht zur Ungültigkeit der Abstimmung. In diesem Fall gilt ausschließlich die Stimme des gesetzlichen Vertreters des Verbandsmitglieds oder seines Vertreters in der Verbandsversammlung.

## **§ 10 Zuständigkeit der Verbandsversammlung**

Die Aufgaben des Zweckverbandes werden von der Verbandsversammlung wahrgenommen, soweit nicht nach dem Gesetz, dieser Verbandsatzung oder besonderen Beschlüssen der Verbandsversammlung der Verbandsvorsitzende, der Verbandsausschuss oder der Geschäftsleiter selbstständig entscheidet.

## **§ 11 Bestimmung des Verbandsvorsitzenden und seiner Stellvertreter**

- (1) Verbandsvorsitzender ist jeweils für zwei Jahre der gesetzliche Vertreter eines Verbandsmitglieds. Am Tag des Inkrafttretens dieser Satzung wird der Oberbürgermeister der Stadt Erlangen Verbandsvorsitzender. Danach folgen aufeinander der Oberbürgermeister von Nürnberg und der Landrat des Landkreises Erlangen-Höchstadt.
- (2) Der Verbandsvorsitzende hat einen ersten und einen weiteren Stellvertreter, deren Amtszeit jeweils mit der des Verbandsvorsitzenden gleichlaufend ist. Ist ein Oberbürgermeister Verbandsvorsitzender, so ist der Landrat stets der erste Stellvertreter. Ist der Landrat Verbandsvorsitzender, so bestimmt die Verbandsversammlung durch offene Wahl den ersten und den weiteren Stellvertreter.

## **§ 12 Zusammensetzung, Einberufung und Zuständigkeit des Verbandsausschusses**

- (1) Der Verbandsausschuss ist ein beschließender Ausschuss. Er besteht aus den gesetzlichen Vertretern der Verbandsmitglieder. Sie werden im Fall ihrer Verhinderung durch ihre Stellvertreter im Hauptamt vertreten, wenn diese der Verbandsversammlung angehören (§ 6 Abs. 2 Satz 2). Anderenfalls benennt die Verbandsversammlung die Vertreter.
- (2) Der Verbandsvorsitzende ist gleichzeitig auch Vorsitzender des Verbandsausschusses.
- (3) Hinsichtlich Einberufung und Sitzung des Verbandsausschusses gelten § 7 und § 8 entsprechend.
- (4) Der Verbandsausschuss entscheidet über alle Angelegenheiten des Zweckverbandes, soweit nicht nach dem Gesetz die Verbandsversammlung oder der Verbandsvorsitzende zuständig ist (Art. 34 Abs. 2 und Art. 36 KommZG). Soweit die Verbandsversammlung zur Entscheidung zuständig ist, ist der Verbandsausschuss vorberatend tätig.
- (5) Die Nachprüfung von Beschlüssen des Verbandsausschusses durch die Verbandsversammlung findet nicht statt.
- (6) Der Geschäftsleiter hat das Recht, an den Sitzungen beratend teilzunehmen. Ihm ist auf Antrag das Wort zu erteilen.

## **§ 13 Beschlüsse und Stimmverteilung im Verbandsausschuss**

- (1) Jedes Mitglied hat eine Stimme.

- (2) Der Verbandsausschuss ist beschlussfähig, wenn sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind und die Mehrheit der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist.
- (3) Beschlüsse des Verbandsausschusses werden einstimmig gefasst.

#### **§ 14 Zuständigkeit des Verbandsvorsitzenden**

- (1) Der Verbandsvorsitzende vertritt den Zweckverband nach außen.
- (2) Der Verbandsvorsitzende vollzieht die Beschlüsse der Verbandsversammlung und des Verbandsausschusses und erledigt in eigener Zuständigkeit alle Angelegenheiten, die nicht in die Zuständigkeit der Verbandsversammlung oder des Verbandsausschusses fallen. Er erfüllt die ihm nach dem KommZG zugewiesenen weiteren Aufgaben.

#### **§ 15 Geschäftsstelle, Dienstkräfte des Zweckverbands**

- (1) Der Zweckverband unterhält eine Geschäftsstelle in Erlangen und stattet diese mit dem erforderlichen Personal aus.  
Wird die Geschäftsstelle von einem Verbandsmitglied geführt, erhält dieses hierfür Kostenersatz, dessen Höhe die Verbandsversammlung durch Beschluss festlegt.
- (2) Mit Genehmigung dieser Satzung durch die Aufsichtsbehörde wird dem Zweckverband das Recht verliehen, Dienstherr von Beamten zu sein. Der Verbandsvorsitzende führt die Dienstaufsicht über die Dienstkräfte des Zweckverbands. Er ist Dienstvorgesetzter der Beamten.
- (3) Wird der Zweckverband aufgelöst, ohne dass seine bisherigen Aufgaben auf andere juristische Personen des öffentlichen Rechts mit Dienstherreneigenschaft übergehen, so sind die Beamten durch ein Verbandsmitglied oder mehrere Verbandsmitglieder zu übernehmen. Beamte, die von einem Verbandsmitglied zum Zweckverband versetzt wurden, sind von diesem Verbandsmitglied zurückzunehmen. Beamte, die der Zweckverband ernannt hat, sind nach Maßgabe des § 16 des Beamtenstatusgesetzes zu übernehmen.
- (4) Die Verbandsversammlung bestellt einen Geschäftsleiter. Sie kann unter Berücksichtigung des Art. 34 Abs. 2 KommZG dem Geschäftsleiter durch Beschluss Zuständigkeiten des Verbandsvorsitzenden mit dessen Zustimmung übertragen.
- (5) Der Geschäftsleiter nimmt an den Sitzungen der Verbandsversammlung beratend teil.

### **III. Wirtschafts- und Haushaltsführung**

#### **§ 16 Allgemeines**

Für die Wirtschafts- und Haushaltsführung des Zweckverbandes gelten die Vorschriften für die Gemeinden entsprechend, soweit sich nicht aus dem KommZG etwas anderes ergibt. Der Zweckverband wirtschaftet entsprechend den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung.

## **§ 17 Deckung des Finanzbedarfs**

- (1) Der Zweckverband erhebt von den Verbandsmitgliedern eine Umlage, soweit seine Einnahmen aus den besonderen Entgelten für die von ihm erbrachten Leistungen und seine sonstigen Einnahmen nicht ausreichen, um seinen Finanzbedarf zu decken. Der Betrieb der Stadt-Umland-Bahn erfolgt im Rahmen der Vertragswerke des Verkehrsverbundes Großraum Nürnberg (VGN) in der jeweils geltenden Fassung, insbesondere unter Anwendung des geltenden VGN-Tarifs.
- (2) Die Umlagen werden als laufende oder einmalige Umlagen erhoben.
- (3) Die ungedeckten Aufwendungen des Zweckverbandes für Planung, Bau und Unterhalt der Infrastruktur der Stadt-Umland-Bahn sowie für die Geschäftsstelle werden nach dem Verhältnis der Trassenlängen auf den jeweiligen Gebieten der Verbandsmitglieder auf diese umgelegt, d. h. auf die Stadt Erlangen entfallen 59,96 v. H., auf die Stadt Nürnberg 16,65 v. H. und auf den Landkreis Erlangen-Höchstadt 23,39 v. H.
- (4) Hinsichtlich der Betriebskosten (ohne Unterhalt der baulichen Infrastruktur gemäß Abs. 3) richtet sich der Schlüssel nach den gefahrenen Wagenkilometern auf dem jeweiligen Hoheitsgebiet der Verbandsmitglieder.
- (5) Umlagen werden jeweils mit einem Viertel ihres Jahresbetrages am 10. Januar, 10. April, 10. Juli und 10. Oktober eines Jahres fällig. Ist ein Verbandsmitglied mit der Zahlung der Umlage länger als einen Monat in Rückstand, werden Verzugszinsen in Höhe von 0,5 v. H. für jeden vollen Monat erhoben.

## **§ 18 Rechnungs- und Haushaltsjahr**

Rechnungs- und Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr.

## **§ 19 Jahresabschluss, Prüfung**

- (1) Der Jahresabschluss ist innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Rechnungsjahres aufzustellen und innerhalb von zwölf Monaten nach Abschluss des Rechnungsjahres örtlich zu prüfen.
- (2) Die Prüfung erfolgt durch das Rechnungsprüfungsamt eines Verbandsmitglieds, das im zu prüfenden Jahr nicht den Verbandsvorsitzenden stellte.
- (3) Überörtliches Prüfungsorgan ist der Bayerische Kommunale Prüfungsverband.
- (4) Das Ergebnis der überörtlichen Prüfung und die Stellungnahme dazu sind der Verbandsversammlung bekannt zu geben.

## **IV. Schlussbestimmungen**

### **§ 20 Auflösung, Abwicklung, Auseinandersetzung**

- (1) Die Auflösung des Zweckverbands bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

- (2) Das vorhandene Vermögen (Anlage- und Umlaufvermögen) ist zu veräußern und aus dem Erlös sind sämtliche Verbindlichkeiten zu begleichen. Die Verbandsmitglieder haben das Recht, die auf ihrem Gebiet befindlichen Gegenstände des Anlagevermögens zum Restbuchwert zu übernehmen. Reicht das vorhandene Vermögen hierfür nicht aus, so erhebt der Zweckverband eine Abwicklungsumlage. § 17 Abs. 3 Satz 1 gilt in diesem Fall entsprechend. Verbleibt nach Begleichung sämtlicher Verbindlichkeiten weiterhin ein Vermögen, so wird dieses auf die Verbandsmitglieder entsprechend der Regelung in § 17 Abs. 3 Satz 1 verteilt.

#### **§ 21**

#### **Austritt von Verbandsmitgliedern, Kündigung aus wichtigem Grund**

Im Falle des Ausscheidens eines Verbandsmitglieds besteht der Zweckverband grundsätzlich fort, und eine Auseinandersetzung mit dem ausscheidenden Mitglied findet nicht statt. Beschließen im Falle des Ausscheidens eines Verbandsmitgliedes aus dem Zweckverband die verbleibenden Verbandsmitglieder innerhalb von drei Monaten, den Zweckverband aufzulösen, gilt § 20 entsprechend unter Einbeziehung des ausscheidenden Mitglieds.

#### **§ 22**

#### **Öffentliche Bekanntmachungen**

Amtliche Bekanntmachungen des Zweckverbandes werden im Mittelfränkischen Amtsblatt veröffentlicht. Die Verbandsmitglieder weisen in ihren Amtsblättern auf diese Bekanntmachung hin.

#### **§ 22**

#### **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

**Verwaltungsvereinbarung  
über den Zweckverband Stadt-Umland-Bahn  
Nürnberg – Erlangen – Erlangen-Höchstadt**

(VV ZV StUB)

Die Stadt Erlangen, vertreten durch den Oberbürgermeister, Herrn Dr. Janik,  
und  
der Landkreis Erlangen-Höchstadt, vertreten durch den Landrat, Herrn Tritthart,  
und  
die Stadt Nürnberg, vertreten durch den Oberbürgermeister, Herrn Dr. Maly,  
schließen folgende

**Verwaltungsvereinbarung:**

## Präambel

Mit Inkrafttreten der Satzung des Zweckverbandes Stadt-Umland-Bahn Nürnberg – Erlangen – Erlangen-Höchstadt (Stadt-Umland-Bahn-Verbandssatzung) vom ... übertragen die Verbandsmitglieder ab 01.01.2015 nach Art. 17 ff KommZG die Aufgaben der Planung, des Baus und des Betriebs der Stadt-Umland-Bahn zwischen Nürnberg, Erlangen und dem Landkreis Erlangen-Höchstadt auf den Zweckverband.

Die nachfolgende Vereinbarung soll die Zusammenarbeit der Vertragsparteien in Bezug auf diesen Zweckverband regeln. Sie stellt keine unmittelbare Regelung der Rechtsverhältnisse des Zweckverbands dar.

### § 1

#### Zusammenarbeit

Die Parteien werden alles unternehmen, durch entsprechende Einflussnahme auf die von ihnen entsandten Verbandsräte (Art. 33 Abs. 2 Satz 4 KommZG) sicherzustellen, dass der Zweckverband entsprechend den nachfolgend vereinbarten Maßgaben tätig wird.

### § 2

#### Schrittweise Aufgabenerfüllung des Zweckverbands

- 1) Im ersten Schritt wird der Zweckverband die Planung der Stadt-Umland-Bahn bis Leistungsphase 4 (§ 47 HOAI) in Auftrag geben, um bei Vorliegen sämtlicher Voraussetzungen einen Antrag auf staatliche Förderung des Baus zu stellen.
- 2) Sollten die Förderbescheide eine erwartungsgemäße Zusage staatlicher Fördermittel enthalten, wird der Zweckverband im zweiten Schritt den Bau der Infrastruktur für die StUB in Auftrag geben.
- 3) Im letzten Schritt wird der Zweckverband den Betrieb der StUB gewährleisten. Über die konkrete Ausgestaltung der Erfüllung dieser Verbandsaufgabe werden sich die Verbandsmitglieder rechtzeitig auf der Grundlage der dann gegebenen wirtschaftlichen und rechtlichen Verhältnisse verständigen.

### § 3

#### Austritt eines Verbandsmitglieds

- 1) Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass bis zum Beginn der Bauphase (§ 2 Abs. 2) der Austritt eines Verbandsmitglieds im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, vorbehaltlich der Genehmigung der Aufsichtsbehörde, jederzeit ermöglicht wird. Sie werden in der Verbandsversammlung einem Austritt zustimmen.
- 2) Nach Baubeginn werden die Parteien einem Austritt nicht mehr zustimmen. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund (Art. 44 Abs. 3 KommZG) bleibt hiervon unberührt.

### § 4

#### Übernahme von Kosten bei Austritt

- 1) Die Vertragsparteien sind sich einig, dass unbeschadet der vorstehend geregelten Austrittsmöglichkeit mit der Gründung des Zweckverbands die verbindliche Zusage aller Vertragsparteien verbunden ist, die Planung der StUB bis Leistungsphase 4 zu finanzieren.
- 2) Eine Vertragspartei, die vor Abschluss der Planungsphase (§ 2 Abs. 1) aus dem Zweckverband austritt, ist den Vertragsparteien gegenüber dennoch verpflichtet, ihren Anteil an den Planungskosten entsprechend der Verbandsumlage gemäß § 17 der Verbandssatzung an den Zweckverband zu leisten.

## § 5

### Gemeinsame Förderung der Erfüllung der Verbandsaufgaben

- 1) Vorbehaltlich der Austrittsmöglichkeit gemäß § 2 verpflichten sich die Vertragsparteien, die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbands (Planung, Bau und Betrieb der StUB) bestmöglich zu fördern.
- 2) Beabsichtigt ein Mitglied der Verbandsversammlung oder des Verbandsausschusses, durch sein Abstimmungsverhalten das Zustandekommen eines Beschlusses zu verhindern, so wird das entsendende Verbandsmitglied dem Zweckverband vorab in schriftlicher Form die Gründe hierfür erläutern und Lösungsvorschläge unterbreiten. Unzulässig sind dabei Erwägungen allgemeiner Art, die sich grundsätzlich gegen das Projekt StUB bzw. die damit verbundene Kostenlast richten.
- 3) Kommt eine Vertragspartei den vorgenannten Verpflichtungen nicht nach, so hat sie dem Zweckverband den dadurch entstehenden Schaden (z.B. Mehrkosten durch eine verspätete Inbetriebnahme aufgrund verzögerten Baufortschritts) zu ersetzen.

## § 6

### Geschäftsstelle des Zweckverbands

- 1) Der Zweckverband beschäftigt neben dem hauptamtlichen Geschäftsleiter zunächst eine Vorzimmerkraft sowie einen Ingenieur als Projektsteuerer.
- 2) Die Vertragsparteien werden regelmäßig prüfen, ob die Personalausstattung des Zweckverbands noch angemessen ist.
- 3) Das Organisationsamt der Stadt Nürnberg nimmt Stellenbewertungen für den Zweckverband vor.

## § 7

### Vergabe von Aufträgen

Vergabeentscheidungen der Verbandsversammlung oder des Verbandsausschusses werden erst gefasst, nachdem eine Prüfung durch ein Rechnungsprüfungsamt einer Vertragspartei stattgefunden hat. Diese Aufgabe wird jeweils auf die Dauer der Amtszeit eines Verbandsvorsitzenden von einem der beiden Verbandsmitglieder übernommen, die nicht den Verbandsvorsitzenden stellen. Nach Ablauf der zweijährigen Amtszeit wechselt jeweils das zuständige Rechnungsprüfungsamt. Nach Gründung des Zweckverbands wird die Aufgabe zunächst vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nürnberg wahrgenommen.

## § 8

### Schlussbestimmungen; Salvatorische Klausel

- 1) Soweit aus dieser Verwaltungsvereinbarung Streitigkeiten zwischen den Vertragsparteien entstehen, werden diese vor Beschreitung des Rechtsweges zunächst die Regierung von Mittelfranken zur Schlichtung anrufen.
- 2) Sofern eine Bestimmung dieser Vereinbarung aus rechtlichem oder sonstigem Grund unwirksam sein bzw. sich Ergänzungs- oder Änderungsbedarf ergeben sollte, verpflichten sich die Verbandsmitglieder, einvernehmlich eine den rechtlichen und wirtschaftlichen Interessen entsprechende Lösung zu vereinbaren.
- 3) Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

Stadt Erlangen

Landkreis Erlangen-Höchstadt

Stadt Nürnberg

Der Oberbürgermeister

Der Landrat

Der Oberbürgermeister



Oberbürgermeister der Stadt Erlangen  
Herrn Dr. Florian Janik  
Rathausplatz 1  
91052 Erlangen

München,

**Förderung der Stadt-Umland-Bahn (StUB) durch den Freistaat Bayern**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Rahmen des Gesprächs am 18. Juni 2014 in Erlangen wurden eingehend Möglichkeiten zu einer Aufstockung der staatlichen Fördermittel für die StUB erörtert und eine intensive Prüfung durch die Staatsregierung zugesagt. Konkret standen dabei wegen der besonderen Bedeutung, die die Staatsregierung der StUB beimisst, eine Erhöhung des Gesamtfördersatzes um zehn auf 90% der zuwendungsfähigen Kosten und die Änderung des GVFG hinsichtlich der bislang noch nicht zuwendungsfähigen Streckenabschnitte ohne unabhängigen Gleiskörper in Rede.

Nach zwischenzeitlicher Abstimmung können wir Ihnen nun eine Erhöhung der Landesförderung auf die zuwendungsfähigen Kosten von bisher 20% auf jetzt 30% der zuwendungsfähigen Kosten zusagen.

Bayerischer Staatsminister des  
Innern, für Bau und Verkehr  
Anschrift: Odeonsplatz 3  
80539 München  
Telefon: 089 2192-01  
Telefax: 089 2192-12100  
E-Mail: [minister@stmi.bayern.de](mailto:minister@stmi.bayern.de)  
Internet: [www.stmi.bayern.de](http://www.stmi.bayern.de)

Bayerischer Staatsminister der Finanzen, für  
Landesentwicklung und Heimat  
Anschrift: Odeonsplatz 4  
80539 München  
Telefon: 089/2306-0  
Telefax: 089/2306-2808  
E-Mail: [minister@stmflh.bayern.de](mailto:minister@stmflh.bayern.de)  
Internet: [www.stmflh.bayern.de](http://www.stmflh.bayern.de)

Zusammen mit der Förderung des Bundes ergibt sich bei Annahme des Regelfördersatzes eine Gesamtförderung von jetzt 90% der zuwendungsfähigen Kosten. Voraussetzung dafür ist, dass seitens des Bundes eine leistungsfähige Nachfolgeregelung für das nach heutigem Stand 2019 auslaufende Bundesprogramm nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (Bundes-GVFG) getroffen wird.

Im Rahmen dieser unmittelbar bevorstehenden Novellierung des GVFG werden wir uns beim Bund nachdrücklich dafür einsetzen, dass künftig auch in den westdeutschen Ländern – wie seit 20 Jahren bereits in den ostdeutschen Ländern – nicht auf unabhängigem Gleiskörper geführte Abschnitte einer Straßenbahn mitgefördert werden können. Erst wenn der Bund diese Gesetzgebung abgeschlossen hat, sind hierüber verlässliche Aussagen möglich.

Die Erhöhung des Fördersatzes bedeutet nach aktuellem Zeit- und Kostenplan eine Entlastung der Kommunen um rund 25,3 Mio. €. Wir gehen davon aus, dass damit eine solide Grundlage für eine zügige Umsetzung der StUB gelegt wird und hoffen auf den raschen Fortgang der von den Kommunen begonnenen Planungen.

Mit freundlichen Grüßen

Joachim Herrmann  
Staatsminister

Dr. Markus Söder  
Staatsminister

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
III/30; III/32

Verantwortliche/r:  
Rechtsabteilung; Abteilung  
Verkehrswesen

Vorlagennummer:  
**30-R/012/2014**

### Änderung der Taxitarifordnung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	11.11.2014	Ö	Gutachten	mehrheitlich angenommen
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	19.11.2014	Ö	Gutachten	
Stadtrat	27.11.2014	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

Landesverband Bayerischer Taxi- und Mietwagenunternehmen e.V.; Bayerisches Landesamt für Maß und Gewicht; Industrie- und Handelskammer Nürnberg

#### I. Antrag

Die Verordnung zur Änderung der Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen in der Stadt Erlangen (Taxitarifordnung) (Entwurf vom 15.10.2014, Anlage) wird beschlossen.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Anpassung des örtlichen Taxitarifs an die Kostenentwicklung.  
Annähernd einheitlicher Metropoltarif im Bereich der Städte Nürnberg, Fürth sowie Erlangen.

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- Erhöhung des Grundpreises von 3,00 Euro auf 3,40 Euro,
- Erhöhung des Fahrpreises für den zweiten bis einschließlich fünften Kilometer von 1,50 Euro auf 1,75 Euro,
- Erhöhung der Zonenzuschläge
  - Zone II von 5 auf 6 Euro
  - Zone III von 10 auf 12 Euro
  - Zone IV von 15 auf 18 Euro
  - Zone V von 20 auf 24 Euro
  - Zone VI von 25 auf 30 Euro

##### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Mit Schreiben vom 18.08.2014 beantragte die Taxi Erlangen eG die Änderung des örtlichen Taxitarifs zum Jahresende 2014. Es wurden Änderungen im o.g. Umfang beantragt. Im Rahmen dieses Antrags wurden die Industrie- und Handelskammer Nürnberg, der Landesverband Bayerischer Taxi- und Mietwagenunternehmen e. V. sowie das Bayerische Landesamt für Maß und Gewicht angehört und um Stellungnahme gebeten.

Das **Bayerische Landesamt für Maß und Gewicht** stimmt den beantragten Änderungen zu.

Von Seiten der **Industrie- und Handelskammer Nürnberg** bestehen keine Einwendungen gegen die beantragte Anpassung des Taxitarifs im Stadtgebiet Erlangen an die bevorstehenden erheblichen Kostensteigerungen. Die wirtschaftliche Lage der Taxibetriebe in Erlangen ist im Vorjahresvergleich durch praktisch gleichbleibende Sachkosten, bei leicht rückläufiger Nachfrage, gekennzeichnet. Durch den Gesetzgeber werden aber erhebliche Steigerungen im Bereich der Personalkosten ab dem 1.1.2015 durch Einführung des Mindestlohnes eintreten. Die Erhöhung des bisherigen Stundenlohnes von etwa 6,99 Euro auf 8,50 Euro pro Stunde bedeutet eine Steigerungsrate von 22 %.

Bezogen auf die klassische IHK-Standardfahrt (5 Besetzkilometer und eine verkehrsbedingte Wartezeit von 4 Minuten), ergibt der neu beantragte Taxitarif eine Steigerungsrate von 10,45 % gegenüber dem seit Januar 2014 geltenden Taxitarif. Dabei ist zu berücksichtigen, dass eine Fahrt über 5 km mit 10,45 % die höchste Steigerungsrate aller denkbaren Fahrstrecken aufweist. Im Durchschnitt aller Fahrpreise zwischen 1 km und 5 km liegt eine Steigerung bei 8,29 %, bei allen Fahrten zwischen 6 km und 10 km bei 7,93 % und bei allen Fahrten zwischen 1 km und 10 km bei 8,11 %.

Die beantragte Taxitariferhöhung ist auch im Vergleich mit der Fahrpreisentwicklung der VAG als moderat anzusehen. Bei der VAG sollen die Entgelte zum Jahreswechsel 2014/2015 um 3 % angehoben werden. Sowohl im Vergleich zum Jahr 2002 als auch 1990 wurde der Taxitarif in geringerem Umfang angehoben als die Fahrpreise der VAG.

Die IHK weist weiter darauf hin, dass eine vollständige Weitergabe der Kostensteigerungen an die Kunden im Augenblick nicht denkbar ist, da zunächst die Marktentwicklung und die Kundenakzeptanz abgewartet werden müssen. Insofern wird durch den beantragten Taxitarif nur ein Teil der durch das Mindestlohngesetz auf das Erlanger Taxigewerbe zukommenden Belastungen aufgefangen.

Von Seiten der IHK wird begrüßt, dass von der Taxigenossenschaft in Nürnberg ein nahezu gleichlautender Tarifantrag bei der Genehmigungsbehörde gestellt wurde. Die Taxigenossenschaft in Fürth will zunächst die weitere Entwicklung abwarten.

Seitens des **Landesverbandes Bayerischer Taxi- und Mietwagenunternehmen e. V.** ging keine Stellungnahme ein.

Die Verwaltung schlägt aus folgenden Gründen vor, dem Antrag der Taxigenossenschaft zu entsprechen:

1. Die letzte Erhöhung des Taxitarifs trat im Januar 2014 in Kraft. Die beantragte Tarifierhöhung ist auf Grund der gesetzlichen Einführung des Mindestlohnes ab dem 1.1.2015 nachvollziehbar und geeignet, die steigenden Kosten des Taxibetriebs zumindest teilweise aufzufangen. Die beantragte Erhöhung wird seitens der Verwaltung als moderat eingestuft. Es wird besonders begrüßt, dass nicht versucht wird, die gesamte Kostensteigerung an die Fahrgäste weiter zu geben.
2. Nach Mitteilung der Stadt Nürnberg vom 14.10.2014 wurde in der dortigen Taxikommission festgelegt, dem nahezu gleichlautenden Antrag der Taxigenossenschaft Nürnberg zu entsprechen. Der Beschluss in den Gremien der Stadt Nürnberg ist nach Auskunft des Nürnberger Ordnungsamtes nur noch eine Formsache.

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk  
 sind nicht vorhanden

**Anlagen:** Entwurf der Verordnung zur Änderung der Taxitarifordnung

### III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 11.11.2014

#### Ergebnis/Beschluss:

Die Verordnung zur Änderung der Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen in der Stadt Erlangen (Taxitarifordnung) (Entwurf vom 15.10.2014, Anlage) wird beschlossen.

mit 13 gegen 1 Stimmen

gez. Dr. Janik  
Vorsitzende/r

gez. Wüstner  
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

**Verordnung  
zur Änderung der Verordnung über Beförderungsentgelte und  
Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen in der Stadt Erlangen  
(Taxitarifordnung)**

Die Verordnung der Stadt Erlangen über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen (Taxitarifordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Juni 2008 (Amtsblatt Nr. 13 vom 26. Juni 2008), zuletzt geändert durch Änderungsverordnung vom 16. Dezember 2013 (Amtsblatt Nr. 1 vom 02. Januar 2014), wird wie folgt geändert:

**§ 1**

1. In § 2 Abs. 1 Satz 1 wird der Betrag „3,00 Euro“ ersetzt durch „3,40 Euro“.
2. § 2 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung: „Der Grundpreis und eventuell bei dieser Fahrt zu erhebenden Zuschläge sind auch dann zu entrichten, wenn die Fahrt aus Gründen, die der Besteller zu vertreten hat, nach der Auftragserteilung nicht durchgeführt wird.“
3. § 2 Absatz 2 erhält folgende Fassung:  
 „(2) Der Fahrpreis beträgt
  1. für den ersten gefahrenen Kilometer 3,00 Euro (je angefangene 66,66 Meter Fahrtstrecke 0,20 Euro);
  2. für den zweiten bis einschließlich fünften Kilometer 1,75 Euro (je angefangene 114,28 Meter Fahrtstrecke 0,20 Euro);
  3. für jeden weiteren Kilometer 1,50 Euro (je angefangene 133,33 Meter Fahrtstrecke 0,20 Euro).“
4. § 2 Absatz 4 Ziffer 4 erhält folgende Fassung:  
 „4 Bei Beförderungsfahrten innerhalb des Pflichtfahrgebietes wird ein Zonenzuschlag erhoben, der sich in seiner Höhe nach der kleinsten bei dieser Fahrt besetzt berührten Zone richtet:  
 Zone I: Kein Zuschlag  
 Zone II: 6 Euro  
 Zone III: 12 Euro  
 Zone IV: 18 Euro  
 Zone V: 24 Euro  
 Zone VI: 30 Euro

Der Fahrgast ist vor Antritt der Fahrt auf den anfallenden Zonenzuschlag hinzuweisen.“

**§ 2**

Diese Verordnung tritt am 15. Januar 2015 in Kraft.

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
III/30-R; VI/63

Verantwortliche/r:  
Rechtsabteilung; Bauaufsichtsamt

Vorlagennummer:  
**30-R/015/2014**

### Änderung der Satzung über die Herstellung von Kraftfahrzeugstellplätzen und Fahrradabstellplätzen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	18.11.2014	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalaus-schuss	19.11.2014	Ö	Gutachten	
Stadtrat	27.11.2014	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

Amt 61

#### I. Antrag

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Herstellung von Kraftfahrzeugstellplätzen und Fahrradabstellplätzen (Stellplatzsatzung, StS), (Entwurf vom 21.10.2014, Anlage) wird beschlossen.

#### II. Begründung

Die Stellplatzsatzung der Stadt Erlangen ist das wesentliche Instrument zur Bemessung des notwendigen Stellplatzbedarfs von Vorhaben im Sinne des Art. 47 Bayerische Bauordnung (BayBO). Die Satzung ist am 31.05.2010 erlassen worden und wurde letztmalig durch die Änderungssatzung vom 02.07.2013 angepasst. Die der Stellplatzsatzung angehängte Richtzahlenliste legt fest, wie viele Stellplätze bei den jeweiligen Vorhabensarten erforderlich sind.

Diese Richtzahlenliste hat sich in der Praxis bewährt und es wird empfohlen, sie in dieser Form beizubehalten. Eine Ergänzung wird jedoch im Bereich der Wohnnutzungen vorgeschlagen, um dem Problem der sehr eingeschränkten Verfügbarkeit von bezahlbarem Wohnraum entgegenzuwirken:

Die Richtzahlenliste soll um die Ziffer 1.10 „geförderte Mietwohnungen“ erweitert werden. Der Schlüssel beträgt hier 0,5 Stellplätze je Wohneinheit und ist somit, verglichen mit den nicht geförderten Wohnungen, um 50 % gemindert. Durch diesen vergünstigten Stellplatzschlüssel sollen die Rahmenbedingungen für öffentlich geförderte Mietwohnungen deutlich verbessert werden.

**Anlagen:** Entwurf der Satzung zur Änderung der Satzung über die Herstellung von Kraftfahrzeugstellplätzen und Fahrradabstellplätzen vom 21.10.2014

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

**Satzung zur Änderung der Satzung  
über die Herstellung von Kraftfahrzeugstellplätzen  
und Fahrradstellplätzen (Stellplatzsatzung, StS)**

**Art. 1**

Die Satzung der Stadt Erlangen über die Herstellung von Kraftfahrzeugstellplätzen und Fahrradstellplätzen (Stellplatzsatzung, StS) vom 31. Mai 2010 i.d.F. vom 02. Juli 2013 (Die amtlichen Seiten Nr. 12 vom 10. Juni 2010 und Nr. 14 vom 11. Juli 2013) wird wie folgt geändert:

In der Richtzahlenliste (Anlage 1 zu § 2 Abs. 1 StS) wird nach Ziff. 1.9. folgende Ziff. 1.10 angefügt:

1.10	Geförderte Mietwohnungen	0,5 Stellplätze je Wohnung 2 Fahrradstellplätze je Wohnung	Nur bei einer Belegungsbindung von mindestens 25 Jahren und einer Sicherung der Zweckbindung durch Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit zugunsten der Stadt Erlangen. Endet die Bindung vorzeitig, entsteht die Stellplatzpflicht nach Maßgabe der Ziffer 1.2.
------	--------------------------	---	--

**Art. 2**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
III/EB77

Verantwortliche/r:  
III/EB77

Vorlagennummer:  
EB77/002/2014/1

### Baumaßnahme EB 77: Neubau Verwaltungsgebäude mit Sozialtrakt und Pforte mit Winterdienstbüro, Vorentwurf nach DA-Bau 5.4

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	11.11.2014	Ö	Gutachten	angenommen mit Änderungen
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	18.11.2014	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	19.11.2014	Ö	Gutachten	
Stadtrat	27.11.2014	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

242, Amt 20 (Kenntnisnahme)

#### I. Antrag

- Der Vorentwurfsplanung für den Neubau eines Verwaltungsgebäudes mit Sozialtrakt und einer Pforte mit Winterdienstbüro zur Nutzung durch den EB 77 und zwei zusätzlichen Stockwerken auf dem Verwaltungsgebäude zur gesamtstädtischen Nutzung auf dem Betriebsgelände des EB 77 wird zugestimmt.  
Sie soll der Entwurfsplanung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.
- Im Wirtschaftsplan 2014 sind Finanzmittel von 2.656.000,- € enthalten. Der EB 77 meldet die zusätzlich benötigten Mittel von 2.646.000,- € im Wirtschaftsplan 2015 an.
- Amt 24/GME wird beauftragt, die zusätzlichen geschaffenen Flächen im 2. und 3. OG nach Fertigstellung zum noch festzulegenden Mietpreis dauerhaft anzumieten.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Erneuerung der bautechnisch maroden und energetisch unzureichenden Gebäude Verwaltungsaltbau und Sozialtrakt.
- Integration des Sachgebietes 773-1 Grünplanung in Räumlichkeiten auf dem Betriebsgelände des EB 77.
- Optimierung des Raumkonzeptes unter Beachtung arbeitsrechtlicher Vorgaben.
- Gewährleistung einer effizienten Verwaltung im EB 77.
- Schaffung zusätzlicher Büroflächen (500 m<sup>2</sup> mit ca. 30 Arbeitsplätzen) auf 2 Stockwerken zur gesamtstädtischen Nutzung.

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

#### 3.1 Ausgangssituation

Die Verwaltungsanteile des EB 77 sind auf dem Betriebsgelände in der Stintzingstr. 46/46a auf zwei Gebäude verteilt. Während bei Gebäude A (Baujahr: 1991) kein Baubedarf besteht, ist der Verwaltungsbau, (Gebäude B, Baujahr: 1961) in einem baulich und energetisch schlechten Zustand (vgl. Maßnahmenliste Energiewende), und es besteht organisatorischer Änderungsbedarf (Anordnung und Zuschnitt der Büroräume). Aufgrund der veralteten und maroden Bausubstanz ist eine Sanierung unwirtschaftlich und nicht sinnvoll.

Außerdem ist das Sachgebiet 773-1 Grünplanung räumlich ausgelagert und belegt mit 5 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Büroflächen in der Michael-Vogel-Str. 4, bei Amt 34. Zur Verbesserung der räumlichen Situation in Amt 34 und zur Optimierung der Arbeitsabläufe ist eine Verlegung des Sachgebietes auf das Betriebsgelände EB 77 zwingend notwendig.

Der Sozialtrakt (Baujahr: 60er Jahre) erfüllt die operativen Anforderungen, ist aber energetisch in einem nicht akzeptablen Zustand (vgl. Maßnahmenliste Energiewende).

Auf den Beschluss des Werkausschusses Nr. EB77/013/2013 vom 16.04.2013 wird verwiesen. Hier wurde das Ergebnis einer Machbarkeitsstudie für die bauliche Neuorganisation der Verwaltungsnutzungen auf dem Gelände des EB77 vorgestellt. Im Ergebnis wurde die Verwaltung beauftragt die Umsetzung der Variante 2 c weiterzubearbeiten. Inhalt der Variante 2c war der Abbruch des Bestandsgebäudes der Verwaltung (Gebäude B) und des Pausenraumes am Gebäude A, der Neubau eines Verwaltungsgebäudes am Standort Sozialtrakt unter Einbeziehung der Büroflächen aus der Michael-Vogel-Str. 4 und ein Minimal-Ersatzbau im Bereich Pforte.

Zum bis hier aufgezeigten Planungsstand wurden das Gutachten im Werkausschuss am 22.07.14 und der Beschluss im Stadtrat am 24.07.14 zum Vorentwurf nach DA-Bau 5.4 **nicht** gefasst.

Stattdessen wurde die Verwaltung beauftragt, zu prüfen, ob mit der Baumaßnahme, über den Bedarf des EB 77 hinaus, Büroflächen zur gesamtstädtischen Nutzung geschaffen werden können. Die Prüfung ergab, dass eine Aufstockung um zwei weitere Stockwerke mit einer zusätzlichen Fläche von ca. 500 m<sup>2</sup> mit ca. 30 Arbeitsplätzen möglich ist. Ein konkreter Fachbereich als Nutzer für diese Flächen wurde noch nicht festgelegt.

In der Referentenbesprechung vom 25.09.14 wurde durch OBM festgelegt, dass die Variante mit der Aufstockung um zwei zusätzliche Stockwerke den Gremien zum Beschluss vorgelegt werden soll. Zur Finanzierung der dadurch entstehenden Kosten soll ein Anmietbeschluss gefasst werden.

#### 3.2 Vorentwurfskonzept

Die Variante 2c aus der Machbarkeitsstudie wurde bis zur Vorentwurfsreife weiterbearbeitet und nach der Festlegung vom 25.09.14 um zwei zusätzliche Stockwerke ergänzt. Der Vorentwurf beinhaltet folgende Bestandteile:

Errichtung eines **viergeschossigen Bürogebäudes** mit Vollunterkellerung am Standort des jetzigen Pausenraumbaus mit einer 2-geschossigen Gebäudeanbindung an das Gebäude A mit Büroräumen für 53 Arbeitsplätze.

Im Kellergeschoss werden Umkleide-, Sozial- und Technikräume untergebracht.

Das Erdgeschoss erhält einen separaten, repräsentativen Kundeneingang für die Nutzungen mit Publikumsverkehr (Bürgerbüro Abfallwirtschaft), den Pausenraum mit Teeküche sowie die Räume für den Betriebsarzt, die Arbeitssicherheit und die Fachkraft Schadstoffsammlung.

Weitere Büroräume der Werkleitung und der Abteilungen 771, 772 und 773 werden im 1. Obergeschoss untergebracht.

Im 2. und 3. Obergeschoss entstehen Büroräume für ca. 30 Arbeitsplätze sowie Funktionsräume (Besprechungsräume, Kopierräume, Teeküche usw.) die durch den EB 77 an GME vermietet

tet und gesamtstädtisch, also z.B. durch ein Amt oder durch einen Fachbereich, genutzt werden.

Der Neubau wird mit einem Personenaufzug ausgestattet, der durch die Verbindung des Neubaus mit Gebäude A die notwendige Barrierefreiheit sowohl des Neubaus als auch des Gebäudes A sicherstellt.

Errichtung eines **Pfortenneubaus** mit einem Pfortenraum und einem Meisterbüro.

Die Machbarkeitsstudie, Variante 2c hatte grundsätzliche Überlegungen zu Standortfragen zum Inhalt. Die Vorplanung der letzten Monate setzte sich intensiv mit konkreten technischen Details auseinander unter Einbeziehung von Fachplanungen der Haustechnik und Statik. Folgende Abweichungen, bzw. Weiterentwicklungen zur Machbarkeitsstudie werden empfohlen:

- Zusätzliche Anbindung des Verwaltungsneubaus an das Sozialgebäude A mittels „Brücke“ zum Zweck der Herstellung der Barrierefreiheit auch im Bestand. Des Weiteren können so die Bestands-WCs für Herren mitgenutzt werden, im Neubau werden keine Herren-WCs erforderlich.
- Zeitgemäße Erhöhung des Energiestandards: Anlehnung an den Passivhausstandard
- Vollunterkellerung statt Teilunterkellerung zur Unterbringung der Technik
- Vergrößerung des Pfortengebäudes u.a. wegen Erhalt der Teilunterkellerung Altbau mit diversen Hausanschlüssen
- Verortung Meisterbüro im neuen Pfortengebäude

Die Vorentwurfsplanung kann der Anlage entnommen werden.

### 3.3 Zeitlicher Ablauf

Der mit MzK EB77/018/2013 vom 23.07.13 mitgeteilte zeitliche Verlauf der Baumaßnahme kann durch die Verzögerungen in der Beschlussfassung und die wesentliche Erweiterung des Verwaltungsgebäudes nicht eingehalten werden. Sowohl die weiteren Planungsphasen als auch die Bauphase verlängern sich deutlich und sind bis jetzt nur grob abschätzbar:

Beschluss zum Vorentwurf nach DA-Bau 5.4:	Nov. 2014
Entwurfsplanung/Bauantrag:	Februar 2015
Baubeginn:	Sept. 2015
Bauphase:	2016/2017
Fertigstellung:	Frühjahr 2017

## 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

In der Machbarkeitsstudie Variante 2c wurde eine Kostengrößenordnung i.H.v. 2.656.000 € genannt.

Die Kostenschätzung des ursprünglichen Vorentwurfs (EG + 1 OG) endete bei 3.602.000 €. Grund für die Erhöhung der Kosten sind zum einen die unter Punkt 3.2 genannten Weiterentwicklungen. Des Weiteren erhöhen sich die Honorarkosten um ca. 30 % durch die Novellierung der Honorarordnung im Juli 2013 drastisch.

Die Aufstockung des Verwaltungsgebäudes um zwei Stockwerke führt zu Mehrkosten von 1,7 Mio. €

Damit endet die Kostenschätzung für die nun zu beschließende Variante bei 5.302.000 €

Das Ergebnis der Kostenschätzung kann zu dem derzeitigen Planungsstand nur mit einer Genauigkeit von +/- 20% ermittelt werden.

Investitionskosten:	€ 5.302.000	bei IPNr.: EB 77
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Mit einer geplanten Finanzierung über 30 Jahre (Volltilgung) entstehen jährliche Finanzierungskosten von ca. 260.000 €

Der Anteil für Stadtgrün und Winterdienst beträgt ca. 25 %. Folglich ist der Investitionszuschuss für den EB 77 um 65.000 € aufzustocken.

Die Mehrkosten, die EB 77 durch die Aufstockung zu tragen hat, sind durch gesicherte langfristige Mieteinnahmen zu refinanzieren. Amt 24/GME wird deshalb beauftragt, die zusätzlichen geschaffenen Flächen im 2. und 3. OG nach Fertigstellung dauerhaft anzumieten.

Die Anmietkosten, die das GME für die Anmietung der zusätzlichen Flächen im 2. und 3. Obergeschoss voraussichtlich benötigt, variieren je nach Laufzeit des Mietvertrages:

50 Jahre	78.930 € p. a.	8,22 € je qm NGF
30 Jahre	101.600 € p. a.	10,58 € je qm NGF

Die Finanzierung wird im Detail mit der Kämmerei abgestimmt. In verschiedenen Gewerken kann durch Eigenleistungen des EB 77 die zu finanzierende Summe noch reduziert werden.

### Haushaltsmittel

werden nicht benötigt

2014: 500.000 € für Planung und erste Bauleistungen im Wirtschaftsjahr 2014 sind vorhanden.

2.156.000 € für die Hauptmaßnahme im Wirtschaftsjahr 2015 sind als Verpflichtungsermächtigung (zur Vergabe/Beauftragung der Leistungen) vorhanden.

2015: Zusätzliche Mittel i.H.v. 2.646.000 € werden für den HH 2015 angemeldet  
Damit verändert sich aufgrund des überarbeiteten zeitlichen Ablaufs und der Erweiterung der Finanzmittelbedarf folgendermaßen (Summe 5.302.000 €):

- 2014 fallen voraussichtlich Planungskosten i.H.v. 87.000 € an
- 2015: Finanzbedarf 1.815.000 €
- 2015: Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2016 und 2017 sind i.H.v. 3.400.000 € erforderlich, davon entfallen voraussichtlich 2.337.000 € auf 2016 und 1.063.000 € auf 2017
- Diese Zahlen sind in gleicher Höhe im Wirtschaftsplan EB77 enthalten

ab Fertigstellung (vermutlich II. Quartal 2017)

laufende Anmietkosten für die Kernverwaltung, deren Höhe von den tatsächlichen Mehrkosten für die Aufstockung und von der Laufzeit des Mietvertrages abhängt

Anlagen: Lageplan und Grundrisse

### III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 11.11.2014

#### **Protokollvermerk:**

Frau Stadträtin Dr. MARENBACH stellt den Antrag das Gutachten um die Ziffer 4 wie folgt zu ergänzen:

*„Bei der Gestaltung der Außenbereiche wird neben der Begrünung ein besonderes Augenmerk auf die mögliche Entsiegelungsmaßnahmen gelenkt.“*

**Beschluss des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses des Stadtrates Erlangen  
vom 11. November 2014  
mit 14 gegen 0 Stimmen**

Der Antrag ist angenommen.

#### **Ergebnis/Beschluss:**

1. Der Vorentwurfsplanung für den Neubau eines Verwaltungsgebäudes mit Sozialtrakt und einer Pforte mit Winterdienstbüro zur Nutzung durch den EB 77 und zwei zusätzlichen Stockwerken auf dem Verwaltungsgebäude zur gesamtstädtischen Nutzung auf dem Betriebsgelände des EB 77 wird zugestimmt.  
Sie soll der Entwurfsplanung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.
2. Im Wirtschaftsplan 2014 sind Finanzmittel von 2.656.000,- € enthalten. Der EB 77 meldet die zusätzlich benötigten Mittel von 2.646.000,- € im Wirtschaftsplan 2015 an.
3. Amt 24/GME wird beauftragt, die zusätzlichen geschaffenen Flächen im 2. und 3. OG nach Fertigstellung zum noch festzulegenden Mietpreis dauerhaft anzumieten.
4. Bei der Gestaltung der Außenbereiche wird neben der Begrünung ein besonderes Augenmerk auf die mögliche Entsiegelungsmaßnahmen gelenkt.

mit 14 gegen 0 Stimmen

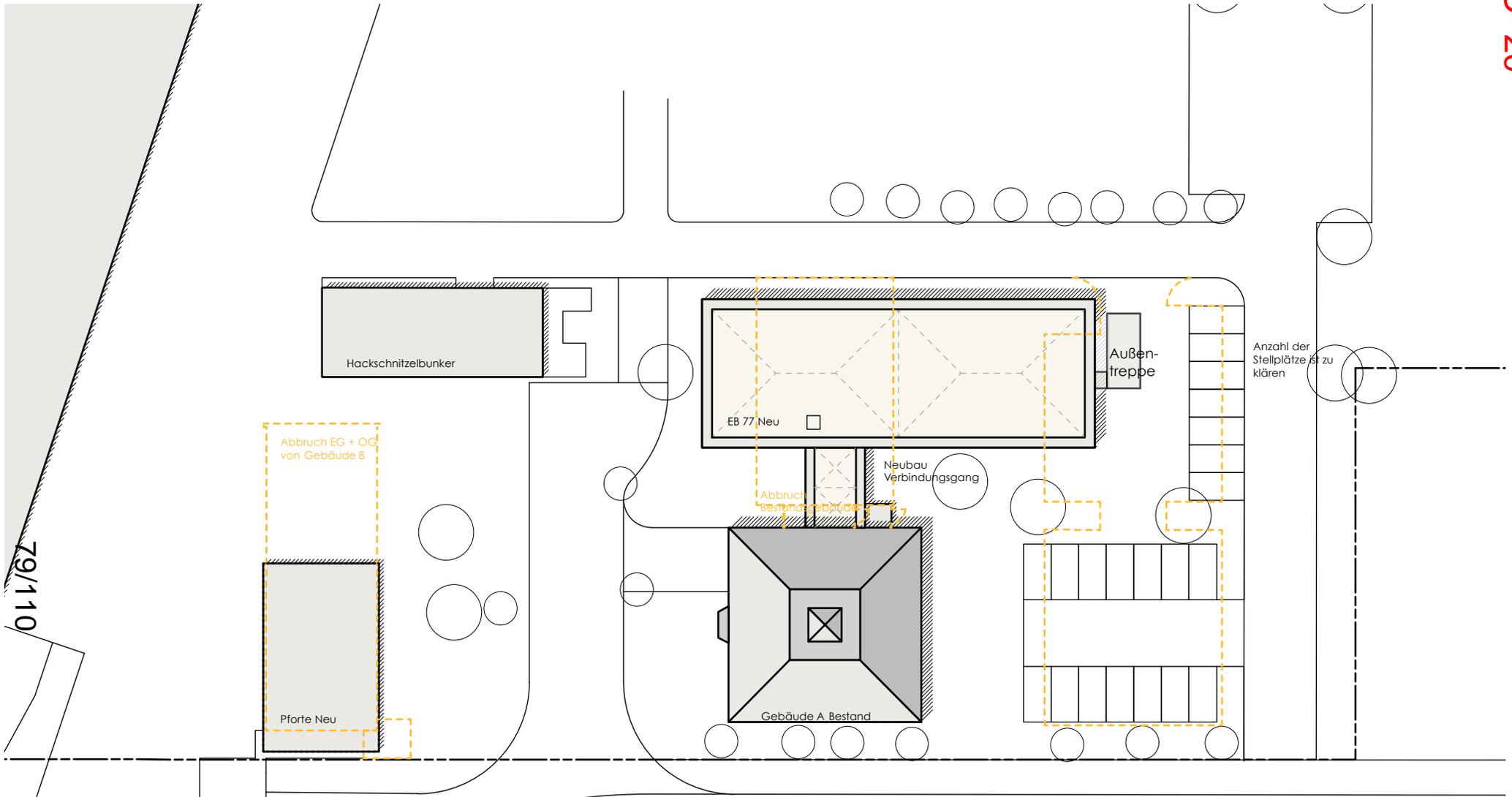
gez. Dr. Janik  
Vorsitzende/r

gez. Wüstner  
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

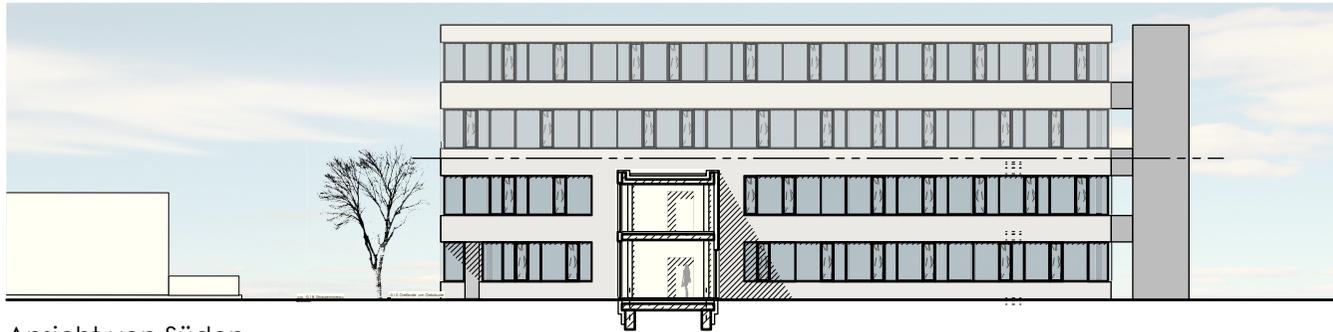


Machbarkeitsstudie Aufstockung  
**EBV-Neubau**  
**Verwaltungsgebäude und Pforte**

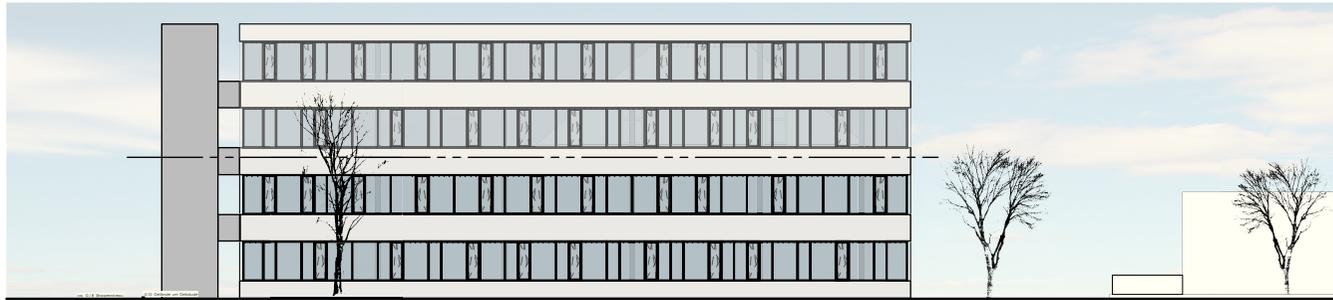
Planinhalt  
 Lageplan

**BABLER + LODDE**  
 ARCHITEKTEN UND INGENIEURE  
 Waldstraße 4  
 91074 Herzogenaurach  
 Fon: 09132-788990 Fax: 62292

gez	Datum	<b>MS</b>
eb	25.08.14	
Index	M=	
0	1:500	<b>1.3.0</b>



Ansicht von Süden



Ansicht von Norden



Ansicht von Westen

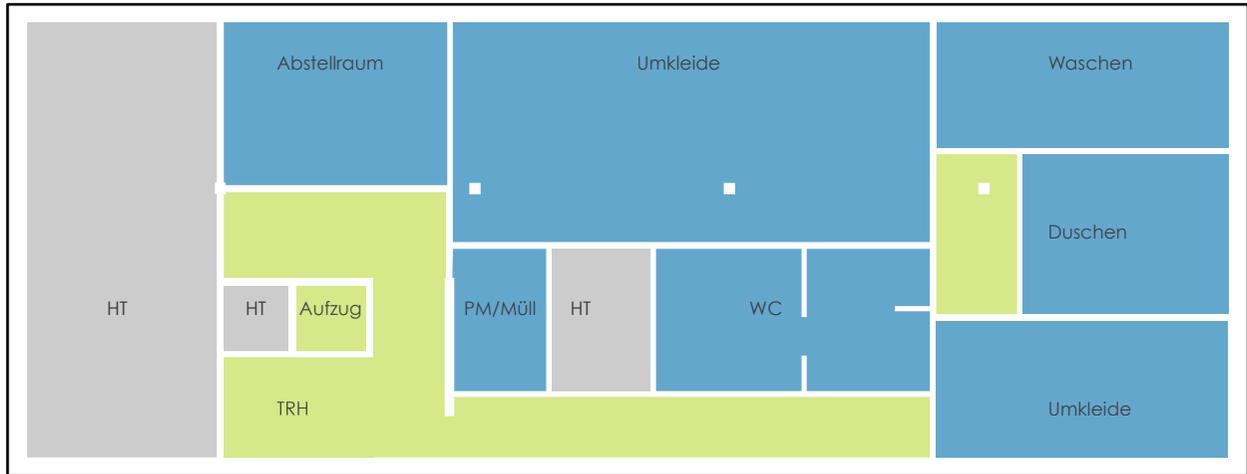
Ansicht von Osten

Machbarkeitsstudie Aufstockung  
**EBV-Neubau**  
**Verwaltungsgebäude und Pforte**

Planinhalt  
 Ansichten

**BABLER + LODDE**  
 ARCHITEKTEN UND INGENIEURE  
 Waldstraße 4  
 91074 Herzogenaurach  
 Fon: 09132-788990 Fax: 62292

gez	Datum	<b>MS</b>
eb	25.08.14	
Index	M=	
0	1:400	<b>1.3.6</b>



UG

Neubau

Bürogebäude BGF = 427,34m<sup>2</sup>

Legende

Flächen Vorentwurf (Stand 22.07.14)

Flächen Aufstockung

- NF
- NF, Sonstige
- VF
- TF

Machbarkeitsstudie Aufstockung  
**EBV-Neubau**  
**Verwaltungsgebäude und Pforte**

Planinhalt  
 Flächen

**BABLER + LODDE**  
 ARCHITEKTEN UND INGENIEURE  
 Waldstraße 4  
 91074 Herzogenaurach  
 Fon: 09132-788990 Fax: 42292

gez	Datum	<b>MS</b> <b>1.3.1</b>
eb	25.08.14	
Index	M= 1:200	
0		

82/110

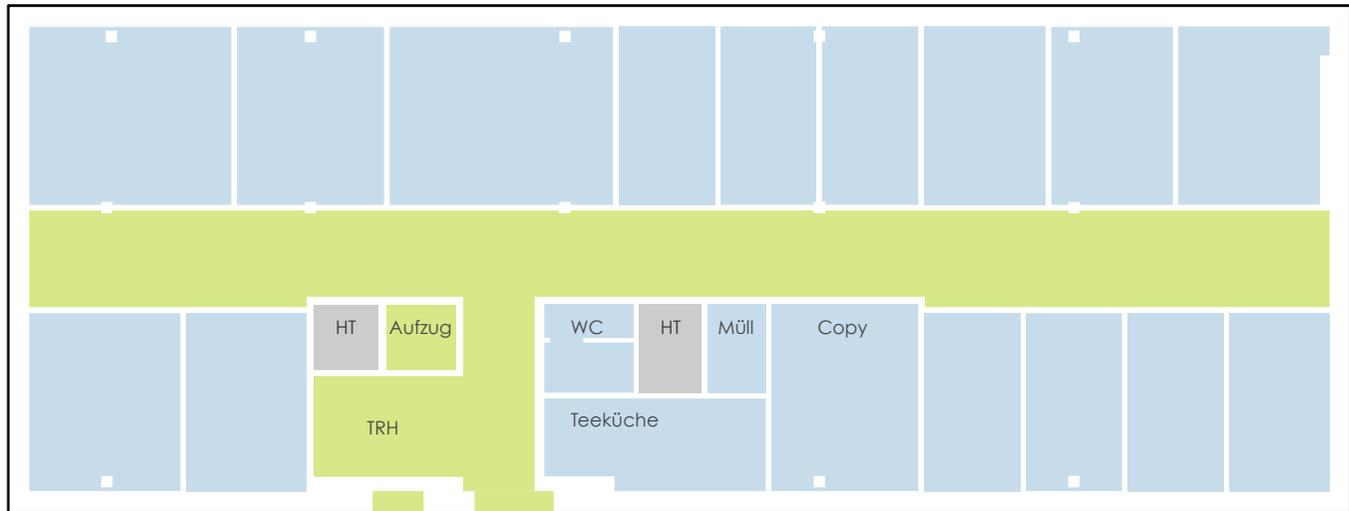


Legende

Flächen Vorentwurf (Stand 22.07.14)	Flächen Aufstockung
<span style="display:inline-block; width:15px; height:15px; background-color:lightblue;"></span> NF	
<span style="display:inline-block; width:15px; height:15px; background-color:blue;"></span> NF, Sonstige	
<span style="display:inline-block; width:15px; height:15px; background-color:lightgreen;"></span> VF	
<span style="display:inline-block; width:15px; height:15px; background-color:grey;"></span> TF	

Machbarkeitsstudie Aufstockung <b>EBV-Neubau</b> <b>Verwaltungsgebäude und Pforte</b>	Planinhalt	<b>BABLER + LODDE</b> ARCHITEKTEN UND INGENIEURE <small>Waldstraße 4          91074 Herzogenaurach          Fon: 09132-788990 Fax: 62292</small>	gez	Datum	<b>MS</b>  <b>1.3.2</b>
	Flächen		eb	25.08.14	
			Index	M=	
			0	1:200	

83/110



OG 1

Neubau

Bürogebäude BGF = 474,61m<sup>2</sup>  
ohne Außentreppe

Verbindungsbau BGF = 38,74m<sup>2</sup>

Bestand

Legende

Flächen Vorentwurf  
(Stand 22.07.14)

Flächen Aufstockung

- NF
- NF, Sonstige
- VF
- TF

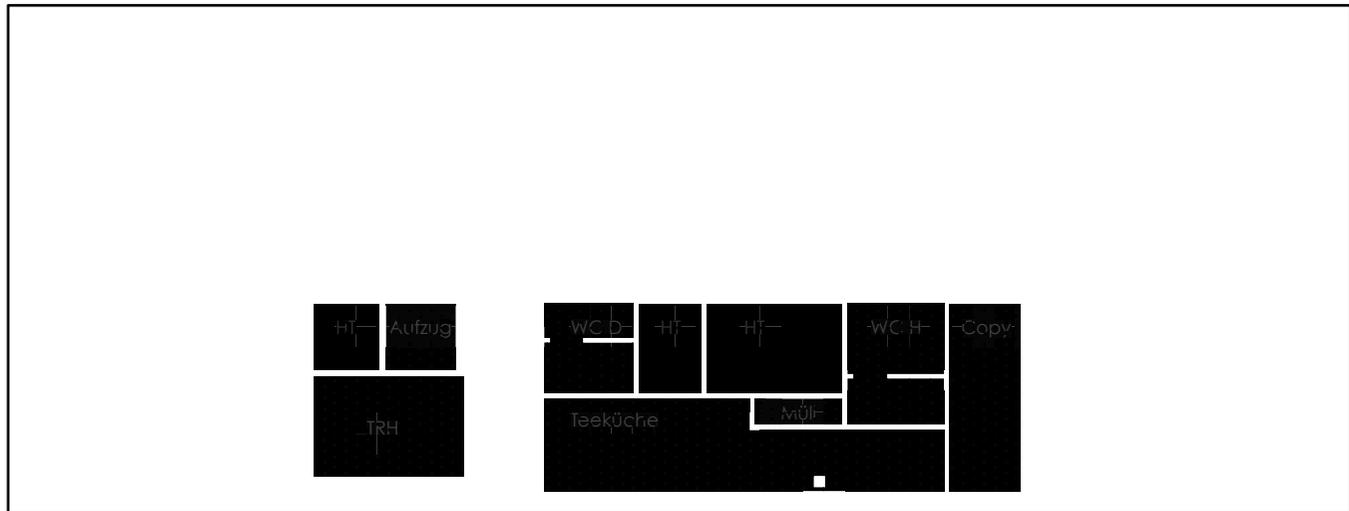
Machbarkeitsstudie Aufstockung  
**EBV-Neubau**  
**Verwaltungsgebäude und Pforte**

Planinhalt  
Flächen

**BABLER + LODDE**  
ARCHITEKTEN UND INGENIEURE  
Waldstraße 4  
91074 Herzogenaurach  
Fon: 09132-788990 Fax: 62292

gez	Datum	<b>MS</b>  <b>1.3.3</b>
eb	25.08.14	
Index	M= 1:200	
0		

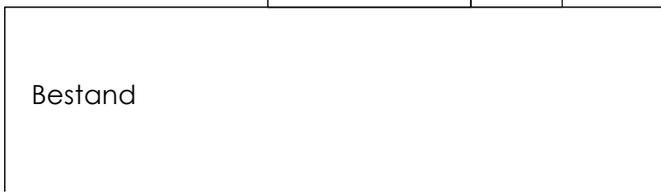
84/110



OG 2

Neubau

Bürogebäude BGF = 474,61m<sup>2</sup>  
ohne Außentreppe



Legende

Flächen  
Vorentwurf  
(Stand 22.07.14)

Flächen  
Aufstockung

- NF
- NF, Sonstige
- VF
- TF

Machbarkeitsstudie Aufstockung  
**EBV-Neubau**  
**Verwaltungsgebäude und Pforte**

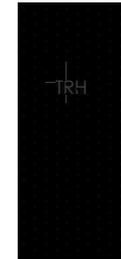
Planinhalt  
Flächen

**BABLER + LODDE**  
ARCHITEKTEN UND INGENIEURE  
Waldstraße 4  
91074 Herzogenaurach  
Fon: 09132-788990 Fax: 62292

gez	Datum
eb	25.08.14
Index	M=
0	1:200

**MS**  
**1.3.4**

85/110



OG 3

Neubau

Bürogebäude BGF = 474,61m<sup>2</sup>  
ohne Außentreppe

Bestand

### Legende

Flächen  
Vorentwurf  
(Stand 22.07.14)

Flächen  
Aufstockung

- NF
- NF, Sonstige
- VF
- TF

Machbarkeitsstudie Aufstockung  
**EBV-Neubau**  
**Verwaltungsgebäude und Pforte**

Planinhalt  
 Flächen

**BABLER + LODDE**  
 ARCHITEKTEN UND INGENIEURE  
 Waldstraße 4  
 91074 Herzogenaurach  
 Fon: 09132-788990 Fax: 62292

gez	Datum	<b>MS</b>  <b>1.3.5</b>
eb	25.08.14	
Index	M= 1:200	
0		

Erdgeschoss Neubau

Untergeschoss Bestand

Ansichten



Westen



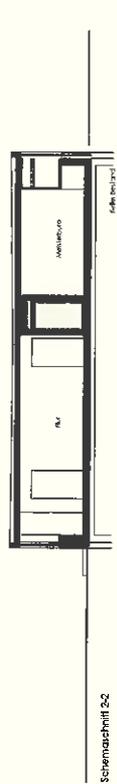
Süden



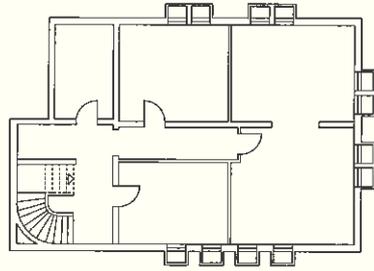
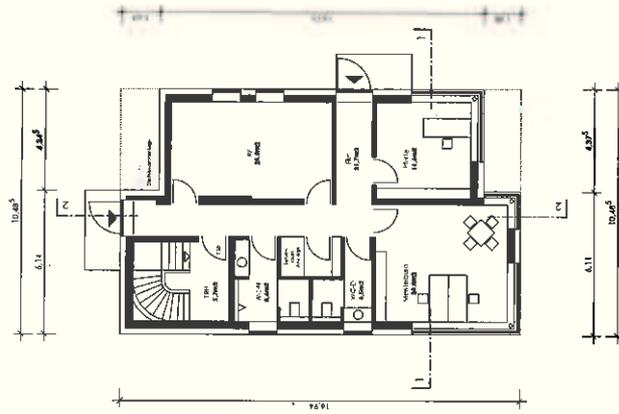
Norden



Osten



Schnittdetail 2-2



VORNAME NACHNAME FACHBEREICH	BAUER LOHMEYER ARCHITECTS FACHBEREICH	NAME PROJEKT DATUM	NO.	1:100

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
III/EB77-1

Verantwortliche/r:  
Betrieb EB 77

Vorlagennummer:  
771/005/2014

### EB77: Feststellung des Jahresabschlusses 2013 (Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung)

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	11.11.2014	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Stadtrat	27.11.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen  
Amt 14, Ref. II/BTM

#### I. Antrag

1. Der Jahresabschluss des EB77 für das Wirtschaftsjahr 2013 wird gem. § 25 EBV (Eigenbetriebsverordnung Bayern) festgestellt und Entlastung wird erteilt.
2. Der von der Dünkel Storg GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Nürnberg geprüfte Jahresabschluss 2013 weist in der Gewinn- und Verlustrechnung ein Jahresergebnis von +16.597,39 EUR aus. Zusammen mit dem Verlustvortrag des Vorjahres i.H.v. -494.624,46 EUR ergibt sich damit ein Bilanzverlust i.H.v. -478.027,07 EUR.  
Es wird beschlossen, dieses Ergebnis auf neue Rechnung vorzutragen.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

Vollzug der zugrundeliegenden Rechtsnormen, insbesondere

- Gemeindeordnung Bayern (GO)
- Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV)
- Betriebssatzung für den EB77

Der Jahresabschluss 2013 des EB77 wurde von der Werkleitung gem. § 25 EBV im April 2014 aufgestellt. Er befindet sich in der beigefügten Anlage (den Mitgliedern des Werkausschusses und des Stadtrats direkt zugeleitet) und enthält:

- Jahresbilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Lagebericht
- Anlage: Erfolgsübersicht nach Geschäftsbereichen

Die Abschlussprüfung des Jahresabschlusses 2013 erfolgte gem. Beschluss des Stadtrats durch die Dünkel Storg GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und wurde im April/Mai 2014 durchgeführt.

## **Es wurde folgender uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt:**

*„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Betriebs für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (EB 77) der Stadt Erlangen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.*

*Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und Art. 107 GO Bay unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.*

*Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.*

*Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werksleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.*

*Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.*

*Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“*

Die örtliche Rechnungsprüfung wurde durch Amt 14 durchgeführt. Die Vorlage des Berichts erfolgt im Rechnungsprüfungsausschuss am 5. November 2014.

Der geprüfte Jahresabschluss 2013 soll gem. § 9 Abs. 3 i.V.m. § 6 Abs. 1 der Betriebssatzung vom Stadtrat in der Sitzung am 27. November 2014 festgestellt werden.

Die schwierige finanzielle Lage des EB77 wurde im Stadtrat am 24. Juli 2014 eingehend dargestellt. Nähere Details können der entsprechenden Vorlage bzw. dem Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers entnommen werden.

Aktuell laufen Gespräche des EB77 mit der Stadtkämmerei, um die dort genannten Probleme zu lösen. Über das Ergebnis wird nach Abschluss berichtet.

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

- Feststellung des Jahresabschlusses
- Erteilung der Entlastung
- Entscheidung über die Ergebnisverwendung

## 3. Prozesse und Strukturen

- Begutachtung im Rechnungsprüfungsausschuss am 05.11.2014
- Begutachtung im Werkausschuss für den EB77 am 11.11.2014
- Beschlussfassung / Feststellung im Stadtrat am 27.11.2014

## 4. Ressourcen

- s. Prüfbericht der Dünkel Storg GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

**Anlagen:** Der Prüfbericht der Dünkel Storg GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde den Mitgliedern des Werkausschusses direkt zugeleitet, die übrigen Mitglieder des Stadtrats erhalten ein Testatsexemplar (Testat und Kurzfassung des Jahresabschlusses).

## III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 11.11.2014

### Ergebnis/Beschluss:

3. Der Jahresabschluss des EB77 für das Wirtschaftsjahr 2013 wird gem. § 25 EBV (Eigenbetriebsverordnung Bayern) festgestellt und Entlastung wird erteilt.
4. Der von der Dünkel Storg GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Nürnberg geprüfte Jahresabschluss 2013 weist in der Gewinn- und Verlustrechnung ein Jahresergebnis von +16.597,39 EUR aus. Zusammen mit dem Verlustvortrag des Vorjahres i.H.v. -494.624,46 EUR ergibt sich damit ein Bilanzverlust i.H.v. -478.027,07 EUR.  
Es wird beschlossen, dieses Ergebnis auf neue Rechnung vorzutragen.

mit 14 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Janik  
Vorsitzender

gez. Wüstner  
Berichterstatteerin

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
IV/512

Verantwortliche/r:  
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:  
51/026/2014

### Freiwilliger städtischer Baukostenzuschuss an das Diakonische Zentrum

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	19.11.2014	Ö	Gutachten	
Jugendhilfeausschuss	20.11.2014	Ö	Gutachten	
Stadtrat	27.11.2014	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

1. Leistung eines freiwilligen städtischen Zuschusses in Höhe von 35.299,- € an das Diakonische Zentrum zur Finanzierung der Generalinstandsetzung der Kindertageseinrichtungen einschließlich Neuschaffung von Krippenplätzen.
2. Eine positive Begutachtung im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss steht dabei unter dem Vorbehalt einer ebenfalls positiven Begutachtung im Jugendhilfeausschuss.

#### II. Begründung

##### 1. Ausgangslage

Das Diakonische Zentrum bittet die Stadt Erlangen mit Schreiben vom 15.09.2014 um einen freiwilligen städtischen Zuschuss zur Finanzierung der Generalinstandsetzung der Kindertageseinrichtungen einschließlich Neuschaffung von Krippenplätzen. Die Sanierungsmaßnahmen wurden von 2010 bis 2013 durchgeführt und nach Art. 27 BayKiBiG i. V. m. Art. 10 FAG (nach alter Regelung mit 66 2/3 der förderfähigen Kosten) sowie dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 – 2013“ bezuschusst. Durch den Trägerverein des Diakonische Zentrums musste ein verbleibender Eigenanteil von 1.287.423,00 € gestemmt werden, der teilweise durch Kredite finanziert werden muss und die den Trägerverein stark belasten. Darüber hinaus stünden in nächster Zeit noch andere flankierende Maßnahmen an, die aber aufgrund der ausgeschöpften Eigenmittel für die Generalinstandsetzung nicht angegangen werden können.

Die Sanierungsarbeiten dieses umfangreichen Gebäude-Komplexes wurden während des laufenden Betriebs der Kindertageseinrichtungen mit etwa 180 Kindern durchgeführt. Um die Gesamtkosten für das Vorhaben so gering wie möglich zu halten, hat der Träger auf die Auslagerung der Kinder in separate Ausweichquartiere verzichtet, welche auch bezuschussungsfähig gewesen wären. Damit wurde auch der städtische Baukostenzuschuss für das Diakonische Zentrum entlastet. Um den engen Zeitplan für die Sanierungsarbeiten einhalten zu können, mussten durch den Träger zuweilen kurzfristige Entscheidungen über Maßnahmenänderungen während der Bauausführung getroffen werden. Ziel war es, die Arbeiten, die mit starkem Lärm und Schmutz einhergingen, während der regulären Schließzeiten der Kindertageseinrichtungen zeitgerecht abschließen zu können und den laufenden Betrieb nicht noch stärker zu beeinträchtigen. Auch durch die zu dieser Zeit enorme Nachfrage im Bausektor waren immer wieder erneute Ausschreibungen notwendig, da nicht immer ausreichend Angebote der einzelnen Gewerke abgegeben wurden, was den Zeitdruck weiter erhöht hat.

Entsprechend hat der Träger teilweise auf einen notwendigen, erneuten Antrag auf Genehmigung der Bauabweichungen verzichtet, um nicht noch mehr Zeit zu verlieren. Durch die Regierung von Mittelfranken wurden diese entsprechend den staatlichen Zuwendungsbestimmungen im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung als nicht (nachträglich) förderfähig anerkannt. Dadurch verringerten sich die zuwendungsfähigen Kosten und damit auch der Gesamtzuschuss um 54.306,16 €

Hervorzuheben ist, dass es bei der Durchführung der Baumaßnahme zu keiner Kostensteigerung kam. Aufgrund des aktiven Trägerverhaltens bei den Ausschreibungen der Gewerke konnten die veranschlagten Gesamtkosten (2.892.726,10 €) sogar leicht auf 2.877.984,98 € reduziert werden. Dies ist bei einer derartig umfangreichen Baumaßnahme nicht der Regelfall und dem Kostenbewusstsein des Trägers geschuldet.

Die Verwaltung schlägt vor, die geringeren Zuschusskosten in Höhe von 54.306,16 € um die darin enthaltenen staatlichen FAG-Fördermittel von 19.007,16 € zu bereinigen und dem Trägerverein den städtische Zuschussanteil in Höhe von 35.299,00€ (netto) zu gewähren. Die städtischen Haushaltsmittel von 35.299,00 € stehen für die freiwillige Bezuschussung zur Verfügung.

## 2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Zur Finanzierung der Generalinstandsetzung der Kindertageseinrichtungen des Diakonischen Zentrums mit gleichzeitiger Neuschaffung von weiteren Krippenplätzen soll dem Träger der städtische Netto-Baukostenförderanteil in Höhe von 35.299,00 € als freiwilliger städtischer Zuschuss zur Verfügung gestellt werden.

## 3. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Generalsanierung des Diakonischen Zentrums wurde nach Art. 27 BayKiBig i.V.m. Art. 10 FAG gefördert und die Neuschaffung der 12 Krippenplätze nach dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 – 2013“ bezuschusst. Der Netto-Baukostenförderanteil soll als freiwilliger städtischer Baukostenzuschuss geleistet werden.

## 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: 35.299,00 € bei IPNr.: 365D.880  
KST: 510090  
KTr: 36510051

Keine Einnahmen nach FAG

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk  
 sind nicht vorhanden

### Anlagen:

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
IV/512

Verantwortliche/r:  
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:  
512/004/2014

### **Evang.-Luth.Kirchengemeinde St. Markus in Erlangen, Sieglitzhofer Str. 2; Ersatzneubau des Löhekinderhauses für 12 Krippen-, 50 Kindergarten- und 25 Hortplätze**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	19.11.2014	Ö	Gutachten	
Jugendhilfeausschuss	20.11.2014	Ö	Gutachten	
Stadtrat	27.11.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen  
20

#### I. Antrag

1. Die Evang.- Luth. Gesamtkirchenverwaltung (GKV) erhält - vorbehaltlich der positiven Be-  
gutachtung des Fachausschusses - für den Ersatzneubau des Löhe-Kinderhauses der Kir-  
chengemeinde St. Markus einen Baukostenzuschuss nach Art. 27 BayKiBiG i.V. mit Art. 10  
FAG.
2. Der Baumaßnahme wird hinsichtlich Art, Ausmaß und Ausführung gemäß Art. 27 BayKiBiG  
zugestimmt.
3. Es erfolgt eine jährliche Bezuschussung der Betriebskosten nach BayKiBiG.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Erhalt bzw. Anpassung des Betreuungsangebotes im Planungsbezirk D – Innenstadt und  
Nordost. Mit Stadtratsbeschluss vom 27.03.2014 wurde der Bedarf für 12 Krippen-, 50 Kinder-  
garten- und 25 Hortplätze anerkannt. Nach Einrichtung eines Ganztagszuges an der Albert-  
Schweitzer-Schule erfolgt in Abstimmung zwischen Träger, Jugendamt und Schule eine Redu-  
zierung der Hortplätze.

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bezuschussung der Baukosten wie unter Punkt I.1 genannt.

Jährliche Bezuschussung der Betriebskosten nach BayKiBiG.

##### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Gesamtkirchenverwaltung hatte bereits im Oktober 2011 ihre Absicht erklärt, das Gebäude  
des Löhe -Kinderhauses in Sieglitzhof sanieren zu wollen. Aufgrund des Krippenausbaus wur-  
de diese Maßnahme zunächst zurückgestellt. Im Jahr 2013 trat die Kirchengemeinde erneut an  
das Jugendamt heran, da wegen der maroden Bausubstanz dringender Handlungsbedarf be-

steht. So sind beispielsweise die Sanitäreinrichtungen des Kindergartens in einem katastrophalen Zustand. Der Altbau genügt nicht mehr den baulichen und pädagogischen Anforderungen. Eine Sanierungs- und Umbaumaßnahme ist nicht wirtschaftlich - allein die nach aktuellen Vorschriften erforderliche Brandschutzertüchtigung beider Geschosse stellt eine unverhältnismäßig aufwändige und teure Maßnahme dar, so dass die Entscheidung für einen Ersatzneubau fiel.

## Bau

Die Ersatzneubauplanung sieht einen zweigeschossigen Baukörper vor. Im Erdgeschoss befinden sich neben den Krippenräumen ein Mehrzweck- und ein Snoezelenraum. Die Nutzung dieser Räume ist vorrangig für Kindergarten- und Hortkinder vorgesehen. Das Leitungszimmer befindet sich im direkten Anschluss an die Krippe, der Personalraum ist im EG des Bestandsgebäudes untergebracht. Im Obergeschoss sind die Räumlichkeiten für Kindergarten und Hort sowie die Versorgungsküche vorgesehen.

Die Grundrissplanung bietet Berührungspunkte für alle Kinder sowie Rückzugsmöglichkeiten und Intensivräume für jede Altersstufe.

Die Gestaltung des Außenbereichs ist der Konzeption der Einrichtung angepasst und sieht für alle Altersgruppen Spiel- und Entfaltungsmöglichkeiten vor.

## Kosten und Finanzierung

Die Kosten pro Platz betragen rd. 26.109,00 € (KGr. 300, 400, 500, 700).

<b>Kosten und Kostenaufteilung:</b>		
Kosten laut Kostenschätzung vom 12.09.2014	KGr 200-700	<b>2.386.508,00 €</b>
Baukosten, die gefördert werden	KGr 300, 400, 500, 700	2.271.478,31 €
Baukosten, die nicht gefördert werden	KGr 200, 600	115.029,69 €

<b>Finanzierung im Detail:</b>		
FAG-Förderung		
staatlicher Anteil	zuweisungsfähige Fläche nach Summenraumprogramm: 471m <sup>2</sup> 471 x 3.883 € x 80% x 40%	585.245,00 €
städtischer Anteil	471 x 3.883 € x 80% - 585.245 €	877.870,00 €
<b>Gesamtförderung</b>		<b>1.463.115,00 €</b>
Anteil Träger	2.386.508,05 € - 585.245,00 € - 877.870,00 €	923.393,00 €
Summe		<b>2.386.508,00 €</b>

Die Maßnahme wurde für den Haushalt 2015 angemeldet. Nach derzeitigem Stand ist die Baukostenbezuschung auf einen Zeitraum von vier Jahren angelegt. Für 2015 – 2017 ist ein Mittelansatz von je 400.000,00 €/pro Jahr vorgesehen, für 2018 die Restmittel.

Eine Bewilligung der Maßnahme kann noch im laufenden HH-Jahr erfolgen, sobald die bestehende Verpflichtungsermächtigung i. H. v. 2.000.000,00 € zu Gunsten der Investitionskostenförderung in entsprechender Höhe über den Referenten durch die Kämmerei freigegeben wird.

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	1.463.115,00 €	bei IPNr.:	365D.880
Folgekosten jährlich (Betriebskostenzuschuss)	340.000,00 €	bei Sachkonto:	530101

Korrespondierende Einnahmen	585.245,00 €	bei Sachkonto:	365D.610ES
Staatl. Betriebskostenförderung	170.000,00 €	bei Sachkonto:	414101

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 365D.880 (vorbehaltlich Freigabe VE)  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- für die Betriebskostenförderung erfolgt eine entsprechende Anmeldung

#### Anlagen:

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
IV/512

Verantwortliche/r:  
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:  
512/005/2014

### Investitionskostenzuspruch an die kath. Pfarrgemeinde St. Theresia; hier: Generalsanierung der Außenanlage Kindergarten St. Nikolaus, Löhestr. 4

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus-schuss	19.11.2014	Ö	Gutachten	
Jugendhilfeausschuss	20.11.2014	Ö	Gutachten	
Stadtrat	27.11.2014	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

20

#### I. Antrag

1. Die kath. Pfarrgemeinde St. Theresia erhält - vorbehaltlich der positiven Begutachtung des Fachausschusses - für die Generalsanierung der Außenanlage des Kindergartens St. Nikolaus nach Art. 27 BayKiBiG i. V. m. Art. 10 FAG einen Investitionskostenzuspruch in Höhe von max. 130.800,00 €
2. Der Baumaßnahme wird hinsichtlich Art, Ausmaß und Ausführung gemäß Art. 27 BayKiBiG zugestimmt.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Neugestaltung des Außenspielbereichs aufgrund pädagogischer Konzeptionsänderung sowie Anpassung an die aktuellen Sicherheitsvorschriften.

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bezuschussung der Baukosten nach Art. 27 BayKiBiG i. V. m. Art. 10 FAG sowie des Stadtratsbeschlusses vom 23.10.2014.

##### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die kath. Pfarrgemeinde St. Theresia plant die Generalsanierung des Außenbereichs des Kindergartens St. Nikolaus. Das Gelände erstreckt sich derzeit über zwei Ebenen, die durch eine starke Hanglage verbunden sind. Die Abstützungen erfolgen durch Holzpalisaden, die altersbedingt (30 Jahre) nach und nach abbrechen. Dadurch ist die Sicherheit der Kinder auf Dauer nicht gewährleistet.

Aufgrund der großen Höhenunterschiede des vorgegebenen Geländes sind besondere Baukonstruktionen wie z.B. Befestigungen und Abstützungen von Flächen, Stützwände für Hochbeete, Einfriedungen zum Abfangen von Geländesprüngen notwendig. Ebenso bedarf es einer Anpassung der technischen Anlagen (z.B. Abwasseranlage).

Die Umgestaltung ermöglicht es, den Außenbereich an den aktuellen pädagogischen Standard anzupassen und die Sicherheitsanforderungen zu erfüllen. Hierzu werden die Höhenunterschiede des Geländes genutzt, um verschiedene Ebenen auszubilden. Die Ebenen werden mit unterschiedlichem Material wie z.B. Sand, Granulat und Wasser ausgestaltet. Dadurch entstehen vielseitige und ausreichende Bewegungs- und Erfahrungsräume, die es den Kindern ermöglichen soziale, körperliche und lernmethodische Kompetenzen zu erwerben. Zudem können die Kinder durch Anlegen und Pflegen von Gemüse- bzw. Hochbeeten und Beerensträuchern Erfahrungen mit dem Naturkreislauf von Nahrungsmitteln sammeln. Durch die Neugestaltung des Außengeländes und die neue pädagogische Gesamtkonzeption können die Ziele des Bayerischen Erziehungs- und Bildungsplans (BEP) umgesetzt werden.

Die Finanzierung stellt sich wie folgt dar.

<b>Kosten und Kostenaufteilung :</b>		
Kosten laut Kostenschätzung vom 19.09.2014	KGr 500 und 700	<b>175.741,85 €</b>
Baukosten, die gefördert werden	KGr 500	145.991,84 €
Architektenkosten	max. 12% aus KGr 500	17.519,02 €
<b>Gesamtkosten förderfähig</b>		<b>163.510,86 €</b>
nicht förderfähige Kosten	Honorar Architekt über 12 %	12.230,98 €
Gesamtkosten		<b>175.741,84 €</b>
<b>Finanzierung im Detail:</b>		
FAG-Förderung		
staatlicher Anteil	40% aus 130.808,69 €	52.323,45 €
städtischer Anteil	80 % aus 163.510,86 € - 52.323,45€	78.485,24 €
<b>Gesamtförderung</b>		<b>130.808,69 €</b>
Anteil Träger		44.933,16 €
Gesamtkosten		<b>175.741,85 €</b>

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Das Vorhaben ist nach Art. 27 BayKiBiG förderfähig. In Verbindung mit dem Stadtratsbeschluss vom 23.10.2014 beträgt der städtische Baukostenzuschuss 80 % der förderfähigen Kosten. Nach der vorgelegten Kostenaufstellung betragen die Gesamtkosten rd. 175.750,00 €, davon sind rd. 163.500,00 € förderfähig. Hieraus ergibt sich ein städtischer Baukostenzuschuss von max. 130.800,00 €, dieser wird zu 40% durch den Freistaat Bayern refinanziert.

Die geplante Generalsanierung wurde dem Stadtjugendamt erstmals im Oktober 2013 angezeigt, eine Anmeldung im Haushalt 2014 war somit nicht möglich.

Durch die Verschiebung beim geplanten Mittelabfluss 2014 im Bereich der Investitionskostenzuschüsse kann die Maßnahme aus dem laufenden Haushalt finanziert werden. Die Verschiebung wurde bei der Haushaltsplanung 2015 bereits berücksichtigt, d.h. ein entsprechender Mittelansatz wurde bei den Haushaltsberatungen 2015 beantragt.

Investitionskosten:	€ 130.800	bei IPNr.: 365D.880
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten:	€	bei Sachkonto:
Bezuschussung der Betriebskosten:		
Korrespondierende Einnahmen	€ 52.300	bei Sachkonto:356D.610ES
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IP-Nr. 365D.880 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- für Betriebskostenförderung sind vorhanden

#### Anlagen:

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
51/512

Verantwortliche/r:  
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:  
512/006/2014

### "Kleine Flitzer": Investitionskostenzuschuss Brandschutzmaßnahme, Schenkstr.174 , 91052 Erlangen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	19.11.2014	Ö	Gutachten	
Jugendhilfeausschuss	20.11.2014	Ö	Gutachten	
Stadtrat	27.11.2014	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

20

## I. Antrag

Die Brandschutzmaßnahme bei der Krabbelstube Erlangen e.V. „Kleine Flitzer“, Schenkstr. 174 wird – vorbehaltlich der positiven Begutachtung im Fachausschuss - entsprechend Art. 27 BayKiBiG mit maximal 22.800,00 € bezuschusst.

## II. Begründung

### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aus Sicherheitsgründen ist der Brandschutz bei der Krabbelstube e.V. „Kleine Flitzer“ den aktuellen Vorschriften anzupassen. Hierzu ist der Anbau von zwei Fluchttreppen erforderlich.

### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bezuschussung des Vorhabens nach Art. 27 BayKiBiG i. V. m. Stadtratsbeschluss vom 23.10.2014.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bei der Begehung durch die Bauaufsicht im April 2014 wurde erneut die Verbesserung des zweiten Flucht- und Rettungsweges gefordert. Mit Schreiben vom 16.09.2014 stellte die Krabbelstube Erlangen e.V., Schenkstr. 174 einen Antrag auf Bezuschussung der durchzuführenden Brandschutzmaßnahmen in o.a. Einrichtung. Da die Kindertageseinrichtung in einem Mietobjekt betrieben wird, wurde das geplante Vorgehen mit Träger, Bauaufsicht, Jugendamt und Vermieter abgestimmt.

Um den aktuellen Brandschutzbestimmungen zu entsprechen und damit die Sicherheit zu gewährleisten, muss aus beiden Gruppenräumen ein zweiter Flucht- und Rettungsweg geschaffen werden. Dadurch werden Umbauten im Innenbereich notwendig (z.B. Verlegung Heizkörper, Einbau Türelement). Die Fluchttreppen im Außenbereich werden als Stahl- bzw. Holzkonstruktion ausgeführt.

Das Vorhaben ist nach Art. 27 BayKiBiG förderfähig. Der städtische Baukostenzuschuss beträgt 80 % der zuschussfähigen Kosten. Nach der vorgelegten Aufstellung betragen die Gesamtkosten rd. 28.500,00 €, diese sind in voller Höhe förderfähig. Hieraus ergibt sich ein maximaler städtischer Baukostenzuschuss von 22.800,00 €

Sollte das Vorhaben kostengünstiger als in der vorgelegten Kalkulation vom 23.09.2014 ver-

wirklicht werden, wird der städtische Baukostenzuschuss analog der staatlichen Bestimmungen (FA-ZR 2006) reduziert, evtl. Kostensteigerungen sind durch die Krabbelstube Erlangen e.V. voll zu tragen. Eine Refinanzierung nach FAG an die Stadt Erlangen ist nicht möglich, da die Bagatellgrenze von 100.000,00 € unterschritten wird.

Gemäß Art. 27 BayKiBiG besteht eine Förderpflicht von Seiten der Kommune. Nachdem der Förderantrag im September 2014 gestellt wurde, war eine Anmeldung für den laufenden Haushalt nicht möglich. Aufgrund Verschiebungen beim geplanten Mittelabfluss 2014 im Bereich der Investitionskostenzuschüsse kann die Maßnahme aus dem laufenden Haushalt finanziert werden. Die Verschiebung wurde bei der Haushaltsplanung 2015 bereits berücksichtigt, d.h. ein entsprechender Mittelantrag wurde bei den Haushaltsberatungen 2015 beantragt.

Die Finanzierung stellt sich wie folgt dar:

<b>Kosten und Kostenaufteilung :</b>		
Kosten laut Kostenschätzung vom 23.09.2014	KGr 300-700	<b>28.463,37 €</b>
Baukosten, die gefördert werden	KGr 300, 400, 500	26.328,37 €
Architektenkosten	max. 12% aus KGr 300, 400, 500 =3.159,40 €	2.135,00 €
Gesamtkosten		<b>28.463,37 €</b>
<b>Finanzierung im Detail:</b>		
FAG-Förderung		
staatlicher Anteil	Bagatellgrenze	
städtischer Anteil	80 % aus 28.463,37 €	22.770,70 €
Anteil Träger		5.692,67 €
Gesamtkosten		<b>28.463,37 €</b>

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	22.800,00 €	bei IPNr.: 365D.880
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden auf IvP-Nr. 365D.880 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk  
 sind nicht vorhanden

#### Anlagen:

III. Abstimmung  
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle  
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift  
VI. Zum Vorgang

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
IV/512/

Verantwortliche/r:  
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:  
512/007/2014

### Errichtung eines Anbaus an die bestehende Kindertageseinrichtung St.Kunigund; hier: freiwilligen Zuschuss zur Förderung des Personalraumes

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	19.11.2014	Ö	Gutachten	
Jugendhilfeausschuss	20.11.2014	Ö	Gutachten	
Stadtrat	27.11.2014	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

Die Kath. Filialkirchengemeinde St. Kunigund, 91058 Erlangen, Holzschuherring 40 erhält – vorbehaltlich der positiven Begutachtung des Fachausschusses - für die Neuschaffung des Personalraumes einen freiwilligen Baukostenzuschuss in Höhe von max. 29.235,00 €

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Zuge der Neuschaffung von 12 Krippenplätzen für die Firma Rehau wird von der Katholische Filialkirchengemeinde St. Kunigund ein zusätzlicher Personalraum geschaffen. Damit wird eine Entzerrung der Raumsituation für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter herbeigeführt.

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Träger schafft aufgrund der Raumzuschnitte im Bestand und der vielfältigen Raumnutzungskonzepte in dem Anbau, in dem auch die neuen Krippenplätze für die Firma Rehau entstehen, einen weiteren Personalraum. Insgesamt stehen in der Einrichtung ausreichend Flächen zur Verfügung, so dass ein zusätzlicher Personalraum nach Art. 27 BayKiBiG nicht als förderfähig anerkannt werden kann. Eine weiter gehende freiwillige Förderung von Seiten der Stadt wurde in Zusammenhang mit der Förderung der Bau- und Investitionskosten für die 12 Krippenplätze mit StR-Beschluss vom 25.07.2013 (Vorlage Nr.51/126/2013) ausgeschlossen.

##### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Trotz der eindeutigen Rechtslage und des eindeutigen StR-Beschlusses blieb der Konflikt über die Förderfähigkeit des Personalraums weiter bestehen. Um die die hohen Zuschüsse des Sonderinvestitionsprogramms Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 - 2014 für die neuen Krippenplätze nicht zu gefährden und die voll allen Seiten gewünschte Realisierung des Bauprojektes zu unterstützen, hat die Verwaltung mit Schreiben vom 02.04.2014 - ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Stadtrates - das Angebot unterbreitet, ein Drittel der zuschussfähigen Baukosten für den Personalraum zu übernehmen.

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Der freiwillige Baukostenzuschuss in Höhe eines Drittels der maßgeblichen Kostenschätzung für den neugeschaffenen Personalraum in der Kindertageseinrichtung St. Kunigund beträgt max.29.235,00 €

Investitionskosten:	29.235,00 €	bei IPNr.: 365D.880
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 365D.880  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### Anlagen:

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle  
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift  
VI. Zum Vorgang

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
IV/512

Verantwortliche/r:  
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:  
512/008/2014

### Kath. Kindergarten und Kinderhort St. Kunigund; hier: Investitionskostenzuschuss - Brandschutz-

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	19.11.2014	Ö	Gutachten	
Jugendhilfeausschuss	20.11.2014	Ö	Gutachten	
Stadtrat	27.11.2014	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

20

## I. Antrag

Die Bezuschussung der Maßnahmen im Rahmen des Brandschutzes im Kath. Kindergarten und im Kinderhort St. Kunigund mit Herstellung eines zweiten Rettungsweges im Kath. Kinderhort St. Kunigund wird nach Art. 27 BayKiBiG – vorbehaltlich der positiven Begutachtung des Fachausschusses - mit maximal 41.912,00 € bezuschusst.

## II. Begründung

### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aus Sicherheitsgründen sind im Kath. Kindergarten und im Kinderhort St. Kunigund im Rahmen des Brandschutzes Umbauten sowie die Herstellung eines zweiten Rettungsweges für den Kath. Kinderhort St. Kunigund notwendig.

### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bezuschussung des Vorhabens erfolgt nach Art. 27 BayKiBiG in Verbindung mit dem Stadtratsbeschluss vom 23.10.2014.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Kath. Filialkirchenstiftung St. Kunigund, Holzschuherring 40, 91058 Erlangen, hat in Abstimmung mit der Bauaufsicht und dem Jugendamt ein neues Brandschutzkonzept für den dortigen Kindergarten und Kinderhort erarbeitet und hierfür eine Bezuschussung beantragt. Damit die Sicherheit in den beiden Kindertageseinrichtungen gewährleistet ist und diese den aktuellen Bestimmungen entspricht, ist es notwendig, im Rahmen des Brandschutzes Umbauten vorzunehmen sowie einen zweiten Rettungsweg (Außentreppe beim Kinderhort) herzustellen.

Das Vorhaben ist nach Art. 27 BayKiBiG förderfähig. In Verbindung mit dem Stadtratsbeschluss vom 23.10.2014 beträgt der städt. Baukostenzuschuss 80 % der förderfähigen Kosten. Nach der vorgelegten Kostenaufstellung betragen die Gesamtkosten 44.536,02 € (brutto). Unter Berücksichtigung der mit angegebenen Eventualposition von 7.854,00 € (brutto), deren Bedarf erst während der Ausführungsarbeiten bestimmt werden kann, würden sich ggf. die Gesamtkosten auf 52.390,02 € (brutto) erhöhen.

Die vorgenannten Gesamtkosten stellen die förderfähigen Kosten dar, so dass sich hieraus ein städt. Baukostenzuschuss von 35.629,00 € bzw. 41.912,00 € ergeben. Sollte das Vorhaben kostengünstiger als in der vorgelegten Kostenkalkulation des Architekturbüros vom 10.06.2014 verwirklicht werden, so wird der städt. Baukostenzuschuss analog den staatl. Bestimmungen nach der Richtlinie zu kommunalen Baumaßnahmen im kommunalen Finanzausgleich (FA-ZR 2006) neu ermittelt. Kostensteigerungen sind durch die Kath. Filialkirchenstiftung St. Kunigund voll zu tragen.

Eine staatliche Zuwendung nach FAG an die Stadt Erlangen ist nicht möglich, da die Bagatellgrenze von 100.000,00 € unterschritten wird.

Durch die Verschiebung beim geplanten Mittelabfluss 2014 im Bereich der Investitionskostenzuschüsse kann die Maßnahme aus dem laufenden Haushalt finanziert werden. Die Verschiebung wurde bei der Haushaltsplanung 2015 bereits berücksichtigt, d.h. ein entsprechender Mittelansatz wurde bei den Haushaltsberatungen 2015 beantragt.

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	max. 41.912,00€	bei IPNr.: 365D.880
St. Kunigund (KiGa und Hort)		
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- für Investitionskostenzuschussung sind vorhanden auf IP-Nr. 365D.880 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### Anlagen:

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
VI/61

Verantwortliche/r:  
Amt f. Stadtentwicklung und Stadtplanung

Vorlagennummer:  
611/019/2014

### Umsetzung Strategie Entwicklung von neuem Wohnungsbau in Erlangen - Einführung einer Quote für geförderten Eigenheimbau

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	11.11.2014	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Stadtrat	27.11.2014	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen 23, 30

Bisherige Behandlung in den Gremien	Gremium	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Wohnungsbericht 2012	SGA	05.03.2013	Ö	MzK	Kenntnisnahme
	UVPA	16.04.2013	Ö	MzK	Kenntnisnahme
Strategie zur Entwicklung von neuem Wohnungsbau in Erlangen	UVPA	16.04.2013	Ö	Beschluss	Ja 14, Nein 0
Umsetzung Strategie Entwicklung von neuem Wohnungsbau in Erlangen hier auch: SPD-Fraktionsanträge 101/2013, 198/2013 (Antragspunkt 2)	UVPA	12.11.2013	Ö	Gutachten	vertagt
	SozB	12.11.2013	Ö	Empfehlung	vertagt
	SGA	12.11.2013	Ö	Gutachten	vertagt
	UVPA	03.12.2013	Ö	Gutachten	Ja 14, Nein 0
	SozB	04.02.2014	Ö	Empfehlung	Ja 7, Nein 0
	SGA	04.02.2014	Ö	Gutachten	Ja 11, Nein 0
	StR	27.02.2014	Ö	Beschluss	Ja 25, Nein 20
Umsetzung Strategie Entwicklung von neuem Wohnungsbau in Erlangen – Einführung einer Quote für geförderten Mietwohnungsbau	UVPA	23.09.2014	Ö	Gutachten	Ja 14, Nein 0
	SozB	02.10.2014	Ö	Empfehlung	Ja 7, Nein 0
	SGA	02.10.2014	Ö	Gutachten	Ja 12, Nein 0
	StR	23.10.2014	Ö	Beschluss	Ja X, Nein X

#### I. Antrag

1. Bei der Ausweisung von neuen Wohngebieten soll ein Anteil von 25 % der neu zu schaffenden Wohnbauflächen für Einfamilienhäuser (Doppel- und Reihenhäuser) für den geförderten Eigenheimbau gesichert werden, wenn das Baugebiet mindestens 16 Doppel- und/oder Reihenhäuser umfasst.  
Im Rahmen des Strategiepapiers Wohnen ist dies eine weitere Maßnahme.
2. Das Ziel soll wie folgt erreicht werden:
  - a) Beim Verkauf von städtischen Baugrundstücken für Einfamilienhäuser wird ein Ziff. 1 entsprechender Anteil nur an förderberechtigte Erwerber verkauft.
  - b) Beim Abschluss von bebauungsplanbegleitenden Städtebaulichen Verträgen sollen Regelungen entsprechend Ziff. 1 vereinbart werden, wenn die vereinbarten Leistungen den gesamten Umständen nach angemessen sind (§ 11 Abs. 2 S. 1 BauGB).
  - c) Bei Baugebieten, die nicht im Eigentum der Stadt sind bzw. für die kein Städtebaulicher Vertrag geschlossen wird, sollen grundsätzlich im Bebauungsplan Flächen festgesetzt werden, auf denen nur Wohngebäude errichtet werden dürfen, die mit Mitteln der sozialen Wohnraumförderung gefördert werden können (§ 9 Abs. 1 Nr. 7 BauGB).

## II. Begründung

### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

#### Ausgangssituation

Die Nachfrage nach Wohnraum in allen Segmenten übersteigt das vorhandene Angebot in Erlangen bei weitem. Dies zeigt sich auch anhand der gestiegenen Miet- und Kaufpreise.

Für viele Haushalte mit mittlerem Einkommen ist es aufgrund der hohen Kaufpreise zunehmend schwieriger, ein für sie entsprechendes Eigenheim in Erlangen zu erwerben. Das zeigen auch die überschaubaren Fallzahlen bei der Förderung von neugebauten Eigenheimen. So gab es in den letzten 10 Jahren jährlich durchschnittlich nur 10 Fälle in diesem Fördersegment.

#### Ziel

In Erlangen sollen vermehrt preiswerte Einfamilienhäuser in Form von Doppel- und Reihenhäusern entstehen, die den Förderrichtlinien entsprechen und von förderberechtigten Haushalten erworben werden können.

### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bei der Ausweisung neuer Baugebiete sollen 25 % der Wohnbauflächen für Einfamilienhäuser (Doppel- und Reihenhäuser) für den geförderten Eigenheimbau gesichert werden. Dies gilt auch bei der Aufteilung von Grundstücken in Miteigentumsanteile und der Bildung von Sondereigentum an einzelnen Einfamilienhäusern.

Die Einführung der Quote ergänzt die vom Stadtrat am 23.10.2014 beschlossene Regelung, dass in Zukunft bei der Ausweisung neuer Baugebiete 25 % der Wohnbauflächen für Geschosswohnungsbau für den geförderten Mietwohnungsbau zu sichern sind.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

#### Geförderter Eigenheimbau

Die Wohnraumförderung ist eine staatliche Förderung des Freistaats Bayern. Antragsberechtigt sind Haushalte, die die Einkommensgrenze des Bayer. Wohnraumförderungsgesetzes einhalten. Auch sind Obergrenzen für Kosten und Ausstattung des zu fördernden Eigenheims vorgegeben, um die Förderung von Luxusobjekten auszuschließen.

Zukünftig soll bei der Neuausweisung von Wohngebieten ein Anteil von 25 % der neu zu schaffenden Wohnbauflächen für Einfamilienhausbau für den geförderten Eigenheimbau gesichert werden, wenn das Baugebiet mindestens 16 Doppel- und/oder Reihenhäuser umfasst. Der niedrige Schwellenwert soll gewährleisten, dass möglichst viele neue geförderte Eigenheime entstehen. Auch aus gebäudetypologischer Sicht macht der Schwellenwert Sinn, da bei Anwendung der Quote mindestens 4 geförderte Eigenheime entstünden, die zum Beispiel in 4 Doppelhaushälften oder einer Reihenhausezeile untergebracht werden könnten.

In der Nachbarstadt Nürnberg gibt es eine ähnliche Regelung, die ab einem Schwellenwert von 30 Doppel- und/oder Reihenhäusern greift. Im Hinblick auf vergangene Verfahren in Erlangen hätte die Regelung zum Beispiel bei den Bebauungsplänen Nr. T 244a Vogelherd Süd-West (ca. 21 Doppel- und Reihenhäuser) und Nr. 391 Wohngebiet Neumühle (ca. 43 Doppel- und Reihenhäuser) Anwendung gefunden.

### Verkauf von städtischen Bauflächen für Eigenheimbau

Bei zukünftigen städtischen Baugebieten mit Bauflächen für Einfamilienhäuser soll ein Anteil von 25% der Baugrundstücke nur an förderberechtigte Erwerber verkauft werden.

### Regelung über städtebauliche Verträge

Beim Abschluss von bebauungsplanbegleitenden Städtebaulichen Verträgen sollen, soweit rechtlich zulässig, Regelungen aufgenommen werden, wonach der Vorhabenträger 25 % der zu errichtenden Einfamilienhäuser für den geförderten Eigenheimbau vorzusehen hat.

Alle der Schaffung von gefördertem Eigenheimbau dienenden Regelungen in städtebaulichen Verträgen müssen der Förderung und Sicherung der mit der Bauleitplanung verfolgten Ziele dienen. Somit muss in jedem Bebauungsplanverfahren, auf das der Städtebauliche Vertrag Bezug nimmt, die Erforderlichkeit von gefördertem Eigenheimbau für den Einzelfall städtebaulich begründet werden. Dies kann zum Beispiel über das städtebauliche Ziel einer sozialen Durchmischung und der Vermeidung einseitiger Bevölkerungsstrukturen erfolgen.

Die vereinbarten Leistungen eines Städtebaulichen Vertrages müssen den gesamten Umständen nach angemessen sein. Dazu ist eine Gesamtbetrachtung aller vertraglichen Verpflichtungen sowie der wirtschaftlichen Begleitumstände vorzunehmen.

Um die Vorhabenträger bei der Erfüllung der in den städtebaulichen Verträgen festgelegten Quote zu unterstützen, wird die Verwaltung die Förderberechtigung der Interessenten objektbezogen prüfen.

### Festsetzungsmöglichkeit im Bebauungsplan

Bei Baugebieten, die nicht im Eigentum der Stadt sind bzw. für die kein Städtebaulicher Vertrag geschlossen wird, sollen grundsätzlich im Bebauungsplan 25 % der Flächen für Einfamilienhausbau als Flächen festgesetzt werden, auf denen nur Wohngebäude errichtet werden dürfen, die mit Mitteln der sozialen Wohnraumförderung gefördert werden können (§ 9 Abs. 1 Nr. 7 BauGB). Die Festsetzung bedarf einer städtebaulichen Begründung.

Da im Bebauungsplan nur die Flächen für geförderten Wohnungsbau festgesetzt werden können, hängt dessen Realisierung jedoch vom Willen des jeweiligen Eigentümers ab.

### Befreiung von der Bindung

Die Vorgabe, geförderte Eigenheime zu erstellen, entfällt, wenn keine Fördermittel zum Zeitpunkt der Planung und Realisierung eines konkreten Bauvorhabens zur Verfügung stehen.

Werden Fördermittel nicht in Anspruch genommen, gilt die Bindung als erfüllt, wenn nachgewiesen wird, dass die Erwerber förderberechtigt sind.

Werden für über Städtebauliche Verträge gesicherte Flächen für Einfamilienhäuser innerhalb von zwei Jahren nach Eingang der Baubeginnsanzeige trotz nachgewiesener Vermarktungsbemühungen keine förderberechtigten Erwerber gefunden, kann der Vorhabenträger über die gebundenen Grundstücke frei verfügen.

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk  
 sind nicht vorhanden

Anlagen:

### III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 11.11.2014

#### Ergebnis/Beschluss:

1. Bei der Ausweisung von neuen Wohngebieten soll ein Anteil von 25 % der neu zu schaffenden Wohnbauflächen für Einfamilienhäuser (Doppel- und Reihenhäuser) für den geförderten Eigenheimbau gesichert werden, wenn das Baugebiet mindestens 16 Doppel- und/oder Reihenhäuser umfasst.  
Im Rahmen des Strategiepapiers Wohnen ist dies eine weitere Maßnahme.
2. Das Ziel soll wie folgt erreicht werden:
  - d) Beim Verkauf von städtischen Baugrundstücken für Einfamilienhäuser wird ein Ziff. 1 entsprechender Anteil nur an förderberechtigte Erwerber verkauft.
  - e) Beim Abschluss von bebauungsplanbegleitenden Städtebaulichen Verträgen sollen Regelungen entsprechend Ziff. 1 vereinbart werden, wenn die vereinbarten Leistungen den gesamten Umständen nach angemessen sind (§ 11 Abs. 2 S. 1 BauGB).
  - f) Bei Baugebieten, die nicht im Eigentum der Stadt sind bzw. für die kein Städtebaulicher Vertrag geschlossen wird, sollen grundsätzlich im Bebauungsplan Flächen festgesetzt werden, auf denen nur Wohngebäude errichtet werden dürfen, die mit Mitteln der sozialen Wohnraumförderung gefördert werden können (§ 9 Abs. 1 Nr. 7 BauGB).

mit 14 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Janik  
Vorsitzender

gez. Weber  
Berichterstatte

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
EBE

Verantwortliche/r:  
EBE

Vorlagennummer:  
EBE-B/001/2014

### Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)

- Jahresabschluss 2013 -

### Aufstellung, Behandlung und Offenlegung des Jahresabschlusses 2013 einschl. Lagebericht gem. § 25 Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV)

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	24.06.2014	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Stadtrat	27.11.2014	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

Amt 14

#### I. Antrag

**Der Bauausschuss/ Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb** begutachtet den Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2013.

**Der Stadtrat** stellt den Jahresabschluss 2013 fest und beschließt den bilanziellen Jahresgewinn in Höhe von 471 TEUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Weiterhin wird die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO erteilt.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Vollzug der zugrundeliegenden Rechtsnormen, insbesondere

- Gemeindeordnung Bayern (GO)
- Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV)
- Betriebssatzung für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen hinsichtlich wirtschaftlicher Führung und Rechnungslegung

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- Feststellung des Jahresabschlusses
- Entscheidung über die Gewinnverwendung
- Erteilung der Entlastung

##### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

- Begutachtung im BWA am 24.06.2014
- Beschluss im RevA am 09.07.2014
- Feststellung des Jahresabschlusses, Entscheidung über die Behandlung des Jahresgewinns und Erteilung der Entlastung im StR am 24.07.2014

Der Jahresabschluss 2013 des EBE wurde von der Werkleitung gemäß § 25 Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) im I. Quartal 2014 aufgestellt. Siehe hierzu den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013, in dem der Lagebericht, die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und der Anhang enthalten sind.

Die Abschlussprüfung des Jahresabschlusses 2013 erfolgte gemäß Beschluss des Stadtrates vom 25.07.2013 durch die Fa. Rödl & Partner GmbH, 90491 Nürnberg. Die Prüfung erfolgte in einer Vorprüfung im Monat November 2013 und in einer Hauptprüfung im Monat April 2014. Die Prüfung wurde am 25. April 2014 abgeschlossen.

Der Bestätigungsvermerk wurde für den Jahresabschluss 2013 vollinhaltlich erteilt.

Der Jahresabschluss 2013 wird den Mitgliedern des Bauausschusses / Werkausschusses für den Entwässerungsbetrieb gemäß § 9 Abs. 3 S. 1 der Betriebssatzung für den Entwässerungsbetrieb (BS-EBE) zur Stellungnahme vorgelegt.

Die örtliche Rechnungsprüfung wird durch Amt 14 durchgeführt. Der Beschluss des Jahresabschlusses ist im Revisionssausschuss am 09.07.2014 vorgesehen.

Der Stadtrat soll gemäß § 9 Abs. 3 S. 2 u. 3 i.V.m. § 6 Abs. 1 Nr. 5 BS-EBE in der Sitzung am 24.07.2014 den geprüften Jahresabschluss 2013 feststellen und über die Behandlung des Jahresgewinns beschließen.

Seitens der Werkleitung wird vorgeschlagen, dass der Jahresgewinn des Wirtschaftsjahres 2013 in Höhe von 471 TEUR auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Des Weiteren soll die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO erteilt werden.

Die Mitglieder des BWA's haben einen Bericht über die Abschlussprüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2013 für das Geschäftsjahr 2013 des Wirtschaftsprüfers erhalten.

Die Mitglieder des Stadtrates erhalten ein Testatexemplar des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 für das Geschäftsjahr 2013.

#### Erläuterung des Jahresergebnisses

Der Entwässerungsbetrieb erzielte im Wirtschaftsjahr 2013 Erlöse und Erträge in Höhe von TEUR 20.722, betriebliche Aufwendungen in Höhe von TEUR 19.505, ein außerordentliches Ergebnis in Höhe von TEUR 746 sowie einen Jahresgewinn in Höhe von TEUR 471. Gegenüber dem prognostizierten Jahresverlust im Wirtschaftsplan 2013 in Höhe von TEUR 191 ist der ausgewiesene Jahresgewinn somit um TEUR 662 höher als erwartet. Dies ist unter anderem auf die planmäßige Auflösung (TEUR 594), der im Jahr 2011 gebildeten Rückstellung für Gebührenüberschüsse (TEUR 1.784) zurückzuführen.

#### **4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

**Anlagen:**

### III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am  
24.06.2014

#### Ergebnis/Beschluss:

Der Bauausschuss/ Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb begutachtet den Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2013.

mit 12 gegen 0 Anwesend 12 Stimmen

gez. Wening  
Vorsitzende/r

gez. Weber  
Berichtersteller/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

# Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung -öffentlich-	1
Vorlagendokumente	
TOP Ö 6.1 Veranstaltungen Dezember 2014, Januar und Februar 2015	
Mitteilung zur Kenntnis 13-2/045/2014	4
TOP Ö 6.2 Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung	
Mitteilung zur Kenntnis 13-2/048/2014	6
Antragsliste StR 27.11.2014 13-2/048/2014	7
TOP Ö 6.3 Ergebnis Neuwahl Jugendparlament	
Mitteilung zur Kenntnis 13/027/2014	9
TOP Ö 8 Feststellung des Jahresabschlusses 2009 der Stadt Erlangen und Entlastu	
Beschlussvorlage 14/029/2014	11
TOP Ö 9 Geschäftsordnung 2014 für den Erlanger Stadtrat;	
Beschlussvorlage 13-2/043/2014	13
Anlage 1 Geschäftsordnung_2014_Beschlussvorlage_stand20141127 13-2/0415	
TOP Ö 10 Änderung der Ausschussbesetzung	
Beschlussvorlage 13-2/047/2014	18
TOP Ö 11 Volkshochschule Erlangen als Kooperationspartner für die optimierte Le	
Beschluss Stand: 13.11.2014 43/010/2014	19
Anlage_1_Beschlussvorlage_oL_Mönauschule_501_003_2014 43/010/2014	23
Anlage_2_Zahlungsströme_BuT_pro_Schule 43/010/2014	25
TOP Ö 12 Stellenplan 2015 - Personalressourcen für die Volkshochschule Erlangen	
Beschlussvorlage 11/038/2014	26
TOP Ö 13 Unterstützung der Ein-Dollar-Brille / "Erlanger Brille" hier: Fraktion	
Beschlussvorlage 13/026/2014	29
Antrag Nr. 101/2014 13/026/2014	31
TOP Ö 14 Einführung eines Erlangen Passes	
Beschluss Stand: 11.11.2014 50/013/2014	32
Anlage 1 Muster Erlangen-Pass 50/013/2014	38
Anlage 2 Auflistung bisheriger Vergünstigungen 50/013/2014	40
TOP Ö 15 Mittelbereitstellung zur Vermeidung eines absehbaren, größeren Defizit	
Beschluss Mittelbereitstellung Stand: 11.11.2014 50/023/2014	43
TOP Ö 16 Gebührenänderung in den Schulsporthallen	
Beschluss Stand: 52/040/2014	47
Gebührenliste Schulsporthallen 2015 52/040/2014	49
TOP Ö 17 Gründung eines Zweckverbandes Stadt-Umland-Bahn Nürnberg - Erlangen -	
Beschlussvorlage III/005/2014/1	50
Anlage 1 - Zweckverbandssatzung III/005/2014/1	56
Anlage 2 - Verwaltungsvereinbarung III/005/2014/1	63
Anlage 3 - Schreiben Staatsminister III/005/2014/1	66
TOP Ö 18 Änderung der Taxitarifordnung	
Beschluss Stand: 11.11.2014 30-R/012/2014	68
Anlage_Entwurf Änderungsverordnung Taxitarifordnung 2014_10_15 30-R/0	71
TOP Ö 19 Änderung der Satzung über die Herstellung von Krafftfahrzeugstellplätze	
Beschlussvorlage 30-R/015/2014	72
Anlage_Änderung_StS 30-R/015/2014	73
TOP Ö 20 Baumaßnahme EB 77: Neubau Verwaltungsgebäude mit Sozialtrakt und Pfort	
Beschluss Stand: 11.11.2014 EB77/002/2014/1	74

14-11-11 ebv Baumaßnahme EB 77 Beschlussvorlage Anlage Grundrisse EB779	
TOP Ö 21 EB77: Feststellung des Jahresabschlusses 2013	
Beschluss Stand: 11.11.2014 771/005/2014	87
TOP Ö 22 Freiwilliger städtischer Baukostenzuschnitt an das Diakonische Zentrum	
Beschlussvorlage 51/026/2014	90
TOP Ö 23 Evang.-Luth.Kirchengemeinde St. Markus in Erlangen, Sieglitzhofer Str.	
Beschlussvorlage 512/004/2014	92
TOP Ö 24 Investitionskostenzuschnitt an die kath. Pfarrgemeinde St. Theresia; hi	
Beschlussvorlage 512/005/2014	95
TOP Ö 25 "Kleine Flitzer": Investitionskostenzuschnitt Brandschutzmaßnahme, Sche	
Beschlussvorlage 512/006/2014	98
TOP Ö 26 Errichtung eines Anbaus an die bestehende Kindertageseinrichtung St.Ku	
Beschlussvorlage 512/007/2014	100
TOP Ö 27 Kath. Kindergarten und Kinderhort St. Kunigund; hier:Investitionskoste	
Beschlussvorlage 512/008/2014	102
TOP Ö 28 Umsetzung Strategie Entwicklung von neuem Wohnungsbau in Erlangen - Ei	
Beschluss Stand: 11.11.2014 611/019/2014	104
TOP Ö 29 Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)	
Beschluss Stand: 24.06.2014 EBE-B/001/2014	108
Inhaltsverzeichnis	111